

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

41. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

8. Februar 2017, 14:00 bis 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Lothar Quanz (SPD)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Armin Schwarz
Abg. Joachim Veyhelmann
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Christoph Degen
Abg. Kerstin Geis
Abg. Karin Hartmann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerhard Merz
Abg. Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Daniel May
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

DIE LINKE

Abg. Gabriele Faulhaber

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

Dr. Marc Steinbrecher	(Fraktion der CDU)
Anja Kornau	(Fraktion der SPD)
Marina Zahn	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nicole Eggers	(Fraktion DIE LINKE)
Birgit Müller	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Harald Achilles	MR	HKM
Christian Gündel	ROR	HKM
Heide Greiner	MR'in	StK
Ulrike Bräutigam	Dir'in HRH	HRH
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	M	HKM

Protokollierung: Michaela Öftring
 Beate Mennekes
 Karin Wirsdörfer

Anzuhörende:**Institution****Name**

Hessischer Landkreistag

Landrat Bernd Woide,
Matthias Drexelius,
Lorenz Wobbe
Dr. Ulrike Breidert

Hessischer Rechnungshof

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Dr. David Rauber

Hessischer Städtetag

Direktor Dr. Jürgen Dieter,
Anita Oegel
Annette GreilichArbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren
an den beruflichen Schulen und Studienseminaren f.
d. beruflichen Schulen in Hessen

Hessischer Elternverein

Vorsitzende Claudia Kott

Deutscher Lehrerverband Hessen (dlh)

Landesvorsitzende
Edith Krippner-Grimme
Herr Dr. Roman George,
Herr Christoph Baumann
Landesvorsitzende
Monika Otten
Vorsitzenden Reiner Pilz,
Ingrid Häußler
Fabian PflumeGewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband HessenGesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an
beruflichen Schulen in Hessen (GLB)
Landeselternbeirat von Hessen (LEB)Landesschülervertretung Hessen
GeschäftsstelleHauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim
Hessischen Kultusministerium
Elternbund Hessen

Stefan Edelmann

Vorsitzenden Jan Voß

Katholische Elternschaft Deutschlands

Gabriele Abel,
Ernst von Freyberg
Jürgen Hartmann

Hessischer Philologenverband

Hessischer Jugendring

Klaus Bechtold,

NFTE Deutschland e. V.

Guido Neumann

Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie
Hessen e. V.Sabine Behrent,
Herr MagesGrundschulverband
Landesgruppe Hessen

Ilse Marie Krauth

Verband der Lehrer an Grund-, Haupt-, Real-, Förder-
und Gesamtschulen (VdL)
Arbeitskreis privater Förderschulen in HessenVorsitzenden Jörg Leinberger,
Stellv. Vorsitzende Kerstin Jost
Rolf MusterArbeitskreis der Direktorinnen und
Direktoren hessischer Gesamtschulen
Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren
Landesverband Hessen
Martin-Niemöller-Schule
Arbeitskreis der WaldorfschulleiterinnenVorsitzenden Thomas Schwarze,
Herr Haid
Herr Dr. Ausbüttel

Roland Freitag

und Waldorfschulleiter Bettina-von-Arnim-Schule Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen (VBE) Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen (AGFS) Verband Deutscher Privatschulen Hessen (VDP)	Vorsitzenden Stefan Wesselmann Dr. Steffen Borzner Kirsten Käss Kirsten Käss
Verband Sonderpädagogik Landesverband Hessen Montessori-Landesverband Hessen e. V.	Uwe Simon Brigitte Johannsen
lernF.U.C.H.S. Rhein-Main e. V. - Geschäftsstelle - Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Hessen Fachverband für integrative Lerntherapie e. V. (FIL)	Michael Ziese, Frau Prof. Anne Eckerle Prof. Dr. Susanne van Minnen Geschäftsführerin Marlies Lipka, Frau Ayten Stangier Kirchenrätin Frau Langmaack, Sven Hardegen Vorsitzenden Andreas Lukic
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung Business Angels Frankfurt Rhein-Main e.V.	
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände Landesgeschäftsstelle Hessischer Handwerkstag HHT	Geschäftsführer Herr Jörg E. Feuchthofen und Herr Rust Andreas Haberl
LAG SCHULEWIRTSCHAFT	Geschäftsführer Matthias Rust
Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern IHK Wiesbaden	Kirsten Rowedder Kirsten Rowedder
IHK Darmstadt	Kirsten Rowedder
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen Landesgeschäftsstelle	Eberhard Staubach

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich möchte nun gemeinsam mit Ihnen in diese öffentliche Anhörung starten. Ich freue mich sehr und begrüße zu meiner Rechten Herrn Staatsminister Prof. Lorz und Herrn Staatssekretär Lösel. Herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie da sind und uns hier begleiten.

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

– Drucks. [19/3846](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage KPA/19/40 –

(Teil 1 bis 4 am 19.01, Teil 5 am 23.01. und Teil 6 am 27.01.2017 verteilt)

Das Verfahren ist Ihnen bekannt. Persönlich kenne ich einige von Ihnen zum Teil schon seit vielen Jahren. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns zu einer Novellierung und damit zu einer Anhörung im Hessischen Landtag zusammenfinden. Vielen Dank, dass Sie so zahlreich auf uns zugegangen sind, dass Sie so zahlreich geantwortet haben.

Vor mir sitzen heute die Fraktionen. Aus dem Parlament kennen Sie das anders. Da sitzt hier die Regierung, in der ersten Reihe sitzen die Minister und Ministerinnen, in der zweiten Reihe die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen, und von hier oben werden die Landtagssitzungen geleitet. Heute sind Sie gewissermaßen die Landtagsversammlung, die Vertreter der Gruppen und Organisationen, die sich alle mittelbar und unmittelbar mit Bildungs- und Schulfragen beschäftigen und damit zu tun haben. Herzlich willkommen! Noch einmal ein Dankeschön an alle für die zahlreichen Stellungnahmen, die zum Teil sehr ausführlich sind und sich sehr engagiert mit der Problematik auseinandersetzen.

Wir haben Sie in sieben Gruppen eingeteilt. Das hat gewisse Strukturprinzipien als Ursache. Wir werden immer eine Gruppe von Organisationen aufrufen und Ihnen, wenn Sie das wünschen, Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme geben.

Die Sprecher haben verabredet, dass wir Ihnen etwa drei Minuten für jede Stellungnahme einräumen. Mein Rat ist, dass Sie entweder das Wesentliche Ihrer schriftlichen Stellungnahme noch einmal mitteilen oder diese durch Informationen, Sachverhalte, Argumente ergänzen, die darin noch nicht auftauchen. Wir möchten den Rahmen von etwa drei Minuten einhalten. Das hat nichts damit zu tun, dass ich vor Mitternacht in Nordhessen sein möchte, es hat eher damit zu tun, dass die ersten zehn Redner nicht bessere Chancen bei den Zuhörern haben sollen als die letzten zehn. Sie können sich vorstellen: Wenn man das Ganze ohne Redezeitbegrenzung machen würde, dann wären die letzten zehn oder vielleicht auch 15 doch sehr benachteiligt gegenüber den ersten Rednern. Ich bitte um Verständnis, nehme aber an, dass Sie das auch nachvollziehen können.

Wir kommen jetzt zum ersten Block der Anzuhörenden.

Herr **Drexelius**: Herr Vorsitzender! Herr Staatsminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal ein herzliches Dankeschön für die Einladung und die Möglichkeit, in dieser Anhörung kurz unsere Punkte, die wir Ihnen auch schriftlich vorgelegt haben, vorzutragen.

Sie konnten der Stellungnahme entnehmen – ich darf es aber noch einmal ausdrücklich sagen, damit nachher keine Missverständnisse entstehen –: Die hessischen Landkreise tragen natürlich die zentralen Ziele des Hessischen Schulgesetzes – mehr Bildungsgerechtigkeit, Ausbau der Ganztagsangebote sowie bestmögliche Inklusion – mit. Das können Sie unseren bisher schon intensiv diskutierten Bildungspapieren entnehmen, aber auch den Positionen, die unser Haus an anderer Stelle Ihnen bzw. dem Land gegenüber eingenommen hat.

Die in unseren Stellungnahmen vorgebrachten Bedenken gegen die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen sind also nicht dahin gehend zu verstehen, dass wir uns gegen die Überlegungen zur Inklusion oder die gerade dargestellten Ziele wenden, sondern für uns ist ein Aspekt wesentlich – neben anderen natürlich, aber das ist der Hauptpunkt, auf den ich anhand von zwei, drei Beispielen eingehen möchte –, und das ist die Frage der Finanzierung.

Ich habe gerade schon gesagt – damit komme ich zu dem inklusiven Teil der gesetzlichen Änderungen bzw. Neuregelungen –: Wir wenden uns nicht gegen die Ausweitung, den Ausbau der Inklusion, möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hiermit eine weitergehende, eine vertiefte Veränderung des Systems vorfinden. In der Vergangenheit gab es eine zentrale Beschulung für diejenigen, die davon betroffen waren. Die kommunalen Schulträger haben über viele Jahrzehnte ein flächendeckendes Angebot aufgebaut. Das hat entsprechend hohe finanzielle Investitionen notwendig gemacht und einen hohen finanziellen Aufwand nach sich gezogen. Das haben wir gerne gemacht, weil wir der Überzeugung waren, dass damit eine sehr gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die darauf angewiesen sind, sichergestellt werden konnte.

Mit dem nun immer mehr Einzug haltenden dezentralen System kommen wieder neue Kosten auf uns zu. Der nachfolgende Abbau der zentralen Möglichkeiten führt dazu, dass die kommunalen Schulträger zusätzliche Aufwendungen, zusätzliche Kosten zu tragen haben. Nicht nur die baulichen Herausforderungen kommen auf uns zu, sondern natürlich auch personelle Zusatzaufwendungen, z. B. durch unterstützende Betreuung für die Schülerinnen und Schüler, die am täglichen Schulbetrieb in allgemeinen Schulen teilnehmen und darauf angewiesen sind.

Wir hatten die Hoffnung, die möglicherweise sehr weitgehend ist, dass man sich dann – das haben wir in der Vergangenheit schon oft eingefordert –, wenn man sich von einem System verabschiedet und ein anderes System wählt – wie gesagt, wir wollen es nicht inhaltlich bewerten –, auch der finanziellen Verantwortung stellt und nicht wieder die kommunale Familie die Folgekosten übernehmen lässt. Wir sind der festen Überzeugung: Wenn das Land hier seiner Verantwortung für die Finanzierung gerecht wird, dann kann auch die bestmögliche Betreuung für diejenigen, die darauf angewiesen sind, sichergestellt werden.

Damit einhergehend – das ist ein bisschen der Eindruck, den das Gesetz für uns vermittelt – wird deutlich, dass unsere Einflussnahmemöglichkeiten als kommunale Schulträger deutlich zurückgedrängt werden. Als Beispiel sei genannt, dass wir vorher an verschiedenen Stellen als Rechtsträger bezeichnet wurden. Das sind wir nicht mehr. Es sei beispielhaft genannt, dass wir vorher zumindest ein Einvernehmen hatten, wo jetzt von Benehmen die Rede ist. Wir hatten in der Vergangenheit insbesondere in der Besetzung der Schulleitungen, was auch jetzt nicht geändert wurde, ein Einvernehmen gewünscht und erbeten. Denn wenn ein enges, vertrauensvolles, einvernehmliches Zusammenwirken gewünscht ist, was auch im Gesetz niedergelegt ist, dann ist es sicherlich wichtig, dass man diejenigen, die an den Schnittstellen sitzen, vertrauensvoll gemeinsam auswählt.

Ich verweise noch einmal auf unseren Vorschlag zu § 157, der eine Landesfinanzierung aufnimmt. Ich darf an dieser Stelle auch auf den Bereich der IT-Technik zu sprechen kommen. Am 8. Dezember hat die Kultusministerkonferenz deutlich gemacht, wie wichtig die neuen Angebote und Möglichkeiten seitens der Bundesregierung sind. Es ist wichtig, hier Hand in Hand zu gehen. Deshalb unsere Aufforderung, dass die Finanzierung sowohl durch das Land als auch durch die Kommunen gleichermaßen geschultert wird und § 157 insoweit eine zusätzliche Vorschrift aufnimmt.

Frau **Dr. Breidert**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, aus Sicht des Rechnungshofs zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes Stellung zu nehmen.

Aus unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich einen Punkt herausgreifen und etwas vertiefen. Wir hatten in den Bemerkungen 2011 angeregt, gesetzliche Maßnahmen anzustoßen, die die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Schulentwicklungsplanung für Grundschulen erhöhen. Derzeit – und nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das auch so bleiben – stellen die Schulträger die Schulentwicklungspläne auf, und das Kultusministerium stimmt zu, stimmt mit Auflagen zu oder versagt die Zustimmung.

In einigen anderen Bundesländern ist es üblich, dass das Schulgesetz entweder die Mindestgröße für Grundschulen regelt oder dem Land Gestaltungsrechte bei der organisatorischen Änderung oder der Auflösung von Grundschulen einräumt. Wir fänden es gut, eine vergleichbare Regelung in das Hessische Schulgesetz aufzunehmen. Wenn das Gesetz dem Land z. B. Gestaltungsrechte bei der organisatorischen Änderung oder der Auflösung von Schulen einräumen würde, könnte das Land seine Erfahrungen, wie eine gute Unterrichtsqualität gewährleistet werden kann und wie Lehrerstellen möglichst effizient verteilt werden können, aktiv in den Prozess der Schulentwicklungsplanung einbringen. Das befürworten wir. Deshalb regen wir an, § 145 Hessisches Schulgesetz in diesem Sinne zu ändern.

Herr **Dr. Rauber**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Staatsminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Unsere Stellungnahme befasst sich entsprechend dem, was die Ausgestaltung der Schulträgerschaft und ihre Finanzierung im Moment bedingen, im Wesentlichen mit finanziellen Fragen. Wir sind einer Meinung mit den Schwesterverbänden, was die Frage von Mehrbelastungsausgleichen bei Aufgabenänderungen und Standards in finanzieller Hinsicht betrifft.

In der Tat sehen wir noch Korrektur- und Überarbeitungsbedarf bei der Frage der Schulträgerschaft im kreisangehörigen Bereich. Das Bundesverfassungsgericht hat dem säch-

sischen Gesetzgeber vor zweieinhalb Jahren doch Nachbesserungsbedarf aufgegeben, und zwar nicht in der Stoßrichtung, dass das Land zu wenig Einfluss hätte, sondern in der Stoßrichtung, dass im kreisangehörigen Bereich die gemeindliche Ebene mehr Einfluss haben müsste. Nichts anderes kann bei vergleichbaren Vorschriften in der Landesverfassung für Hessen gelten. Das muss von der Sache her umso mehr beansprucht werden, als die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Schulumlage voll in der Finanzierungsverantwortung sind, und zwar aktuell ohne wirksame unmittelbare Einflussmöglichkeit. Das sind die Kernpunkte, die uns da wichtig sind.

Zur Abrundung: Aus unserer Sicht ist auch die Zuordnung des „Pakts für den Nachmittag“ von Bedeutung, einfach weil es in finanzieller Hinsicht wichtig ist. Sind das eher Jugendhilfeaufgaben oder eher Schulträgeraufgaben? Die Frage ist insbesondere mit Blick auf die größeren kreisangehörigen Städte und die Zahlung der Schulumlage oder eben die Nichtzahlung von Bedeutung und kann nicht offengelassen werden.

Herr **Dr. Dieter:** Wir haben Ihnen drei Punkte genannt, die im Wesentlichen skizzieren, was wir zu dem Gesetz zu sagen haben.

Erstens. Die bildungs- und schulpolitischen Inhalte finden weitgehenden Konsens in unserem Verband, von jedem Einzelnen natürlich mit unterschiedlichem Temperament und auch mit unterschiedlicher Gewichtung betrachtet. Aber als konsensorientierte Organisation schauen wir nach dem, was wir gemeinsam tragen können. Da ist diese Ausrichtung, was die Inklusion betrifft, was den Ganzttag betrifft, dem Grunde nach im Konsens, in Übereinstimmung. Das schließt nicht aus, dass der eine oder andere vielleicht gerne noch etwas mehr oder etwas anderes sehen würde, aber im Wesentlichen können wir uns mit diesen Zielen einig erklären.

Zweitens. Es ist deswegen schade, dass wir eine so merkwürdige Formulierung vorfinden, wenn es um unsere Rolle als Schulträger geht. Damit gehen wir gar nicht einher. Gerade beim Thema Ganzttag, bei dem Sie erwarten und auch grundsätzlich die Motivation besteht, kräftig einzustimmen, sind die Formulierungen eher so, dass wir in eine passive Rolle gedrängt werden, dass wir nicht die Träger dieser Entwicklung sind, sondern dass wir den Schulen und dem, was die vorgeben, nachfolgen. Das ist nicht die richtige Rollenbeschreibung für Schulträger.

Ganz merkwürdig wird es, wenn man sich § 137 anschaut, weil da zusätzliche Positionen hineingeschrieben werden – wir haben es ausführlich dargestellt, ich verweise bei dem Punkt auf die schriftliche Stellungnahme –, die uns in eine Art Bildungsverantwortung bringen. Das ist an sich positiv. Aber wir wissen nicht, was Sie praktisch damit bezwecken und ob das am Ende – das haben die Kollegen des Landkreistages schon richtig aufgeschrieben – nicht nur eine Inpflichtnahme bedeutet, ohne dass klare neue Rechtspositionen entstehen. Das ist kryptisch und klärungsbedürftig. Es wäre schön gewesen, wenn man das etwas anders formuliert hätte. Die Frage, warum wir plötzlich nicht mehr Rechtsträger sind, hatten die Kollegen des Landkreistages auch schon zu Recht gestellt.

Drittens. Es ist auch schade, dass wir uns nicht über die finanziellen Folgewirkungen dieses Projekts verständigen können und konnten. Wir werden das dann leider – zum Thema Konnexität ist schon alles gesagt worden – dem Ministerium der Finanzen vortragen und uns darüber auseinandersetzen müssen. Die Chance, dies mit dem Schulgesetz einhergehen zu lassen, ist vertan, wenn nicht bis zur Verabschiedung im Plenum noch Änderungen erfolgen. Dann klären wir das mit dem Finanzministerium und werden se-

hen, ob dort alles im Einvernehmen geht oder ob wir andere Wege beschreiten müssen. Es wäre schön, wenn wir das hier mitgeklärt hätten. So wird das Schulgesetz – so erwarte ich es – zum Schulbeispiel für Konnexität in Hessen, weil zahlreiche Fälle, die wir genannt haben, die aufgelistet sind, dann Anreize bieten, um Konnexitätsfragen eingehend zu erörtern. Das ist eben so.

Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem November 2014, auf die der Kollege Dr. Rauber schon eingegangen ist, bei diesem Schulgesetz offensichtlich keine Rolle gespielt hat. Wir sind aber der Meinung, dass die Auswirkungen für Hessen so bedeutend sind, dass man das hätte prüfen müssen. Auch das einseitige Optionsrecht für die Schulträgerschaft, das wir gefordert haben, deckt sich mit der Intention dieses Urteils.

Vorsitzender: Damit ist der erste Block der Anzuhörenden erledigt. – Jetzt haben die Fraktionen Gelegenheit zur Nachfrage.

Abg. **Karin Hartmann:** Herr Drexelius, Herr Dr. Dieter hat als dritten Punkt die Konnexität angesprochen. Wie wird diese Problematik vonseiten des Landkreistages gesehen?

Abg. **Gabriele Faulhaber:** Ich habe eine Frage zu den Ausführungen des Rechnungshofes und des Landkreistages; das gehört für mich zusammen. Der Rechnungshof verweist darauf, dass Zuschüsse gewährt werden müssen. Dann werden die aufgezählt, also dass der Landeshaushalt „nicht nur Zuschüsse für Betreuungsangebote an Grundschulen, sondern zu allen Schulträgeraufgaben“ zur Verfügung stellt. Gilt das auch für die Investitionen? Denn der Landkreistag hat auch ausgeführt, dass das bestehende Förderschulsystem bereits finanziert ist, eine Vorleistung oder Leistung erfolgt ist und durch die Änderung jetzt neue Kosten auf die Kommunen zukommen. Es werden also auch Investitionen auf die Kommunen zukommen. Umfasst die Förderung, die das Land Hessen da in Aussicht stellt, auch die Investitionen?

Herr **Drexelius:** Hinsichtlich der Konnexität – das haben wir an verschiedenen Stellen in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt –: Wir sind der Überzeugung, dass viele der Punkte zu entsprechenden Mehrkosten führen. Wenn nicht eine Kostenübernahme im Gesetz festgeschrieben ist, dann ist das ein Konnexitätsfall, und der muss entsprechend nachvollzogen werden.

Welche Zuschüsse vonseiten des Landes jeweils zu den einzelnen Punkten kommen, wird man dann sehen, wenn es entsprechende Programme gibt. Deshalb ist das jetzt nicht zu beantworten. Sofern die Zuschussmöglichkeiten bestehen, werden sie natürlich in Anspruch genommen.

Frau **Dr. Breidert:** Frau Faulhaber, inhaltlich kann ich dazu nicht so viel sagen. Wir hatten uns auch zu dem Thema der Finanzierung geäußert und darauf aufmerksam gemacht, dass man das jetzt ein bisschen erweitert hat. Vorher gab es nur Zuschüsse zu einem bestimmten Bereich. Das hat man jetzt auf alle Schulträgeraufgaben erweitert. Wir haben das nur festgestellt und dazu eher einen formalen Änderungswunsch in unserer schriftlichen Stellungnahme geäußert. Wir nehmen das zunächst einmal zur Kenntnis. Es ist eine klare Regelung.

Wir hatten in der Vergangenheit, wenn wir uns Finanzierungsfragen angeschaut haben, mitunter Schwierigkeiten und Abgrenzungsprobleme, wenn Dinge, die normalerweise vom Schulträger zu bezahlen sind, dann vom Land bezahlt wurden. Die haben wir bei der Neuregelung – auf den ersten Blick jedenfalls – nicht gesehen. Wir haben nur festgestellt, es ist ausgeweitet worden. Das haben wir erst einmal als eine politisch gewollte Entscheidung so hingenommen und würden uns das in Zukunft näher anschauen. Aber welche genauen Erweiterungen das mit sich bringt, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Abg. **Gerhard Merz:** Herr Drexelius, Sie haben eine Stellungnahme zu § 3 und dem neu gefassten Abs. 10 abgegeben – Art. 1 Nr. 2 – und argumentieren, dass sich dadurch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein Anspruch der Schule auf Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ergibt. Nun steht das auch tatsächlich in der Begründung, allerdings nicht im Text; dem kann ich das nicht zweifelsfrei entnehmen. In Satz 1 findet sich die etwas unspezifische Formulierung „im erforderlichen Umfang“, aber nicht der explizite Bezug auf die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Sehen Sie den Widerspruch auch, oder ist das für Sie rechtlich klar?

Wenn wir schon bei dem Thema sind, möchte ich noch ergänzen: Wir kennen in der kommunalen Praxis aus dem Bereich der Kindertagesstätten die Verabschiedung von sehr konkreten Aktionsplänen. Wäre es nicht wünschenswert, dass die Erarbeitung solcher Aktionspläne zwischen den Schulen, den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern, insbesondere Letzteren, konkret verabredet würde?

Herr **Drexelius:** Den Widerspruch sehe ich insofern nicht, als wir natürlich sicherstellen wollen, dass die Auslegung in der Begründung herangezogen wird, wenn Zweifelsfälle bestehen. Daher ist eine Klarstellung hilfreich. Dann kann man Widersprüche ausräumen.

Aktionspläne, die die Möglichkeit schaffen, dass die kommunalen Schulträger in die Entscheidungen darüber eingebunden sind, was sinnvollerweise umgesetzt wird, welche Projekte gemacht werden, sind immer von Vorteil und am Ende des Tages, wenn das gemeinsam geschieht, sicherlich auch zielführend.

Abg. **Armin Schwarz:** Frau Dr. Breidert, Sie haben sich zum Thema Schulentwicklungsplanung geäußert und von mehr Einflussmöglichkeiten des Landes gesprochen. Waren die Erfahrungen mit den Schulträgern, mit den Landkreisen bei der Schulentwicklungsplanung in den letzten Jahren nicht positiv? – Erstens.

Zweitens. Stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, dass kleine Grundschulen für die Entwicklung im ländlichen Raum doch eine besondere Rolle spielen, auch hinsichtlich dessen, was der Rechnungshof fortfolgend zu bewerten hat? Denn eine Grundschule ist immer noch eine Grundlage für die Weiterentwicklung und das Fortbestehen im ländlichen Raum.

Frau **Dr. Breidert:** Herr Schwarz, im Jahr 2011 war das ein Bemerkungsbeitrag von uns. Dem ging auch eine Prüfung voraus. Wir haben uns das angeschaut und finden einfach, dass Schulträger und Kultusministerium da noch etwas mehr zusammenwirken könnten, als es bisher der Fall ist, zumindest als das Gesetz es vorsieht. Wir finden es

eben gut, wenn die Erfahrungen aus beiden Bereichen – beide sind ja für unterschiedliche Dinge zuständig – in diesen Prozess eingebracht werden.

Das Gesetz sieht jetzt vor, dass das Kultusministerium nur zustimmt. Bei der Entwicklung dahin bringt sich das Kultusministerium möglicherweise auch schon im Vorfeld ein, aber zumindest schreibt das Gesetz es so nicht vor. Wir fänden es gut, einfach um das abzurunden, wenn beide Erfahrungsbereiche zusammenwirken würden, mit welchem Ergebnis auch immer, weil wir sagen: Der Schulträger hat bestimmte Erfahrungen, die er einbringt; das Land hat wieder andere Erfahrungen, weil es für andere Dinge zuständig ist. Das heißt ja nicht zwingend, dass das Land gegen kleine Schulen auf dem Land ist. Aber man muss eben schauen: Welche Aspekte kommen da zum Tragen? Wir meinen, das Land könnte sich aktiv in diesen Prozess einbringen, wenn es dazu vom Gesetz die Möglichkeit erhalten würde. Ich denke, das könnte auch zum Vorteil der Kinder sein.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Dann komme ich zum zweiten Block.

Frau **Greilich:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ergänzend zu der Ihnen vorliegenden Stellungnahme möchte ich noch einige Punkte hervorheben.

Grundsätzlich ist die Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen und der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare für berufliche Schulen sehr zufrieden damit, dass im Schulgesetz vieles der Realität angepasst wurde, die wir an den Schulen vorfinden. Im Besonderen ist sehr erfreulich, dass einzelne Schwerpunkte in BGs, die bisher im Versuchsstadium waren, jetzt Einzug in das Gesetz gefunden haben.

Ihr besonderes Augenmerk möchte ich aber auf die Änderungen in § 3 richten. Hierbei bitte ich um Entschuldigung, dass in der Stellungnahme von § 7 Abs. 15 die Rede ist; es handelt sich um § 3 Abs. 15. Wir bedauern es außerordentlich, dass der Paragraph in dieser Art und Weise ergänzt worden ist. Ich will das auch gerne noch etwas konkreter erläutern.

Selbstverständlich sind wir mit Ihnen einig, dass direkte Werbung in Schulen verboten sein muss. Das ist aus unserer Sicht das Natürlichste der Welt. Aber das, was wir in der Ergänzung dieses Paragraphen finden, ist aus unserer Sicht ein bürokratisches Monster, zumindest was die beruflichen Schulen – und für die spreche ich hier – angeht.

Nicht nur an beruflichen Schulen, sondern auch an allgemeinbildenden Schulen geht es bei der Berufsorientierung im Schwerpunkt auch um Bewerbungstrainings. Wir sind außerordentlich froh, dass wir außerschulische Partner haben, die uns bei Bewerbungstrainings unterstützen. Natürlich kann es sehr wohl sein, dass dann, wenn eine Sparkasse oder eine Krankenkasse dieses Bewerbungstraining sponsert, indirekt Werbung betrieben wird. Es ist völlig logisch, dass eine Schule dafür Sorge tragen muss, dass keine privaten Adressen herausgegeben werden. Das hat nicht nur etwas mit Werbung, sondern auch mit Datenschutz zu tun. Dafür übernehmen Schulen gerne Verantwortung.

Im Besonderen brauchen die beruflichen Schulen erhebliches Sponsoring, erhebliche Unterstützung unseres dualen Partners Wirtschaft. Denn wenn wir in Werkstätten nicht mit modernsten CNC-Maschinen arbeiten oder mit moderneren Autos, z. B. auch Elekt-

roautos, dann arbeiten wir der Zeit hinterher. Das halten wir nicht für verantwortungsbewusst.

Eine ähnliche Problematik stellt sich bei Softwareprogrammen. Es gibt Softwareprogramme im Bereich Logistik, Beladung von Lkws und Ähnlichem. Es wäre sinnvoll, wenn man die auch in Schulen einsetzen könnte. Diese Programme kosten bis zu 25.000 €. Das kann kein schulischer Haushalt jemals in irgendeiner Form bewältigen. Deshalb sind wir sehr dankbar dafür, dass es möglich ist, auch da ein Sponsoring zu erhalten.

Letzter Punkt: Ich bedauere außerordentlich, dass die Koalitionsfraktionen leider nicht das aufgenommen haben, was in einer vorherigen Anhörung angesprochen wurde, nämlich die Ausweitung der Schulberechtigung über das 18. Lebensjahr hinaus, insbesondere für Seiteneinsteiger. Ich glaube, wir müssen den jungen Menschen gerecht werden und ihnen mehr Chancen bieten, um Deutsch zu lernen.

Frau **Kott**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Fall keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, weil wir im Vorfeld schon einige Diskussionen zu einzelnen Punkten geführt haben. Grundsätzlich kann ich sagen, dass wir mit dem Gesetzentwurf auch recht zufrieden sind.

Abgesehen von der Finanzierung, zu der ich mich hier nicht äußern will, möchte ich dennoch herausstellen, dass wir uns im Rahmen der Diskussion um die Inklusion seinerzeit sehr umfänglich auch rechtlich dazu geäußert haben. Wir sind damals zu dem Ergebnis gekommen, dass das so nicht notwendig gewesen wäre, wie wir es jetzt allerdings hier abhandeln, wobei wir auch immer wieder sagen: Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen. Ich glaube, dem wird der Gesetzentwurf gerecht, der insoweit den freien Elternwillen widerspiegelt. Dem können wir so weit zustimmen.

Ich möchte mir noch erlauben, auf einen Punkt hinzuweisen, den ich eben gehört habe; es geht um die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, also dem Schulträger, im Rahmen der Schulentwicklungspläne. Da könnte durchaus eine engere Zusammenarbeit stattfinden. Gleichwohl möchte ich sagen, dass das Problem mit den kleineren Grundschulen mit Sicherheit nicht gelöst wird; denn wir haben immer vertreten: kurze Beine, kurze Wege. Ich denke, es ist gerade im ländlichen Raum sehr sinnvoll, die kleinen Grundschulen zu erhalten und nicht den rheinland-pfälzischen Weg zu gehen.

Frau **Krippner-Grimme**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Landesvorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes Hessen bin ich zunächst erleichtert, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes durch seine Fassung den Schulen weitestgehend Kontinuität und relative Ruhe für ihre Arbeit verspricht. Die Ausschärfungen und Anpassungen an geltendes Recht sind ebenso zu begrüßen wie das Bekenntnis zum Erhalt eines vielgliedrigen, „begrabungsgerechten“ Bildungsangebots, das vom Kind her ausgelegt sein und alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Talenten und Begabungen fördern sollte.

Aus diesem Grund hätte sich der dlh allerdings erhofft, dass das neue Hessische Schulgesetz ein Signal in unsere Gesellschaft sendet, dass jeder Mensch in seiner eigenen Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen wertvoll ist und nicht erst durch ein Diplom wertvoll wird. Wir hätten uns erhofft, dass z. B. Schulen und Schulträgern die Ent-

scheidung überlassen geblieben wäre, ein Hauptschulangebot, wie immer man es nennen möchte, vorzuhalten, wenn es vor Ort gewünscht wird.

Der dlh bedauert die Ausweitung der schulischen Angebote auf die Ferien. Ferien – das ist wohl allseits anerkannt – sollen nicht nur Schülerinnen und Schülern, sondern auch Lehrkräften zum Abschalten der schulischen Taktung und zum Auftanken für neue Abenteuer, neue Herausforderungen dienen. Leider hat der Gesetzentwurf dieser Ausweitung nicht nur eine gesetzliche Grundlage gegeben, er lässt unserer Meinung nach auch eine demokratische Entscheidungsfindung hierüber durch die betroffenen schulischen Gremien vermissen.

Ebenso kritisch sieht der Deutsche Lehrerverband Hessen die Implementierung der jährlichen schulischen Rechenschaftspflicht und die Neustrukturierung der Schulinspektion, die angeordnete externe Evaluation.

Herr **Baumann**: Lieber Herr Quanz! Sehr geehrte Damen und Herren, Vertreter der Landesregierung und Vertreter des Landtags! Ich muss es leider kurz machen, obwohl unsere Kritik an dem Gesetz doch ziemlich umfangreich ist.

Grundsätzlich sehen wir, dass dieser Gesetzentwurf die juristische Regelungsdichte in der Schule erhöht. Freiräume und Mitwirkungsrechte werden nicht erweitert, sondern eingeschränkt, z. B. im Bereich der inklusiven Beschulung, der Schulleitung oder der Schulkonferenz. Insgesamt wird deutlich: Der Kultusminister und ein Großteil seines Stabs sind Juristen. Es scheint, dass für sie die Gerichtsfestigkeit einer Regelung oft wichtiger ist als die pädagogische Notwendigkeit und Begründung.

Der Trend zu eher autoritären Organisationsstrukturen wird beispielsweise in § 89 an der Einleitung eines Paradigmenwechsels im Bereich der Schulleitung sichtbar. Schule soll zukünftig nicht mehr geleitet, nein, sie muss zukünftig geführt werden. Für die GEW gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen einem Leiter und einem Führer einer Anstalt. Wir sehen hier keinen guten Ansatz, wenn man einmal einen Blick in die jüngere deutsche Geschichte wirft.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Jetzt reicht es aber!)

Anstelle des Trends zur Hierarchisierung fordert die GEW Hessen eine nachhaltige Demokratisierung von Schule, wozu insbesondere die Kompetenzen der Konferenzen ausgeweitet werden müssten.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der in immer bürokratischeren Regelungen versinkt, ist die inklusive Beschulung. Die formalen und juristischen Hürden sowie die Eingriffsmöglichkeiten der Schulämter werden weiter ausgebaut. Neue, weitere Beratungsgremien zu den bestehenden werden geschaffen, die sogenannten inklusiven Schulbündnisse. So wird immer mehr Zeit für die Beratung über die Schülerinnen und Schüler aufgewendet, nicht aber für ihre direkte Betreuung und Förderung. Die GEW-Forderung nach Inklusion an allen Schulen durch Förderschullehrkräfte, die dort nicht nur beraten, sondern mit den Kindern arbeiten und fest zu den Kollegien gehören, wird nach wie vor nicht erfüllt.

Was uns auch überhaupt nicht gefällt, ist die Absicht, von der flächendeckenden Inklusion abzugehen. In § 143 wird formuliert, dass die Schulbezirksgrenzen für Förderschüler, die an Grundschulen sind, aufgehoben werden. Stattdessen soll es Förderschwerpunkt-schulen geben. Das ist ein Rückschritt auf dem Weg zur Inklusion und widerspricht unse-

rer Meinung nach auch § 51, in dem es heißt: Inklusion ist die Regelform der Beschulung an allgemeinen Schulen.

Das Ganze dient in erster Linie der pragmatischen Verteilung der zu knappen Ressourcen. Die Schulaufsicht legt zukünftig die Standorte für die Förderung fest, nicht die Eltern. Das bedeutet für Kinder, bei denen der Förderbedarf in der Regel erst im ersten oder zweiten Schuljahr festgestellt wird, unter Umständen, dass sie die Schule wechseln müssen, zwar nicht unbedingt auf eine Förderschule, aber an eine Grundschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt. Das ist doch ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, in der das Prinzip verankert ist: Den Menschen steht ein gleichberechtigtes Lernen mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, zu. – Dieses Recht wird hier verletzt. Wir sagen: Es ist eine inklusive Exklusion, und das lehnen wir entschieden ab.

Ein anderer Bereich, den man nicht vergessen sollte, ist die Ganztagsbeschulung. Ich kann es jetzt aus Zeitgründen nicht ausführen, aber so viel: Aus unserer Sicht kommt man auch mit den Veränderungen leider nicht vom unpädagogischen Billigmodell weg.

Frau **Otten**: Sehr geehrter Herr Quanz! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Auch wir finden, dass viele Dinge neu und gut geregelt sind, beispielsweise Forderungen, die schon seit Jahren bestehen, wie in der Fachoberschule ein System mit 15 Punkten einzuführen oder Produktionsschulen. Das sind begrüßenswerte Änderungen ebenso wie die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern von beruflichen Schulen an Klassenkonferenzen kooperierender Schulen im Bereich Mittelstufe.

Problematisch finden wir hingegen Dinge im Bereich Berufsorientierung. Berufliche Bildung sollte nur durch berufliche Lehrkräfte erfolgen, und eine engere Verzahnung zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ist wünschenswert.

Ebenso ist es im Hinblick auf die fachpraktische Ausbildung in Fachoberschulen begrüßenswert, zu sagen, dass Praktika in begründeten Ausnahmefällen auch in der Schule durchgeführt werden können, wenn bei ausreichenden Kapazitäten für Praktika in den jeweiligen Regionen schulische Praktika verhindert werden. Das setzt aber voraus, dass in der Region überhaupt genügend Arbeits- und Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch die einjährige Berufsfachschule. Hier gibt es insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung sicherlich Argumente für ein Auslaufen der einjährigen Berufsfachschule. Dennoch gilt es zu bedenken, dass es nicht allen Schülerinnen und Schülern gelingt, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. In einigen Regionen kann die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung einen Beitrag leisten. Das gilt aber nicht für alle Regionen. Es setzt auch voraus, dass eine Ressourcenausstattung sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der in unserer schriftlichen Stellungnahme nicht angegeben ist. Dies bezieht sich auf § 75 Abs. 6 des Hessischen Schulge-

setzes und betrifft die Wiederholungen. Die Regelung hinsichtlich der Beruflichen Gymnasien und der Fachoberschulen begrüßen wir als eine Anpassung an die Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen. Hinsichtlich der Regelung für die Berufsfachschulen und Fachschulen bitten wir jedoch, Folgendes zu überprüfen: Sollte die Nennung an dieser Stelle dazu führen, dass über die bisherigen in den entsprechenden Verordnungen geregelten Wiederholungen hinaus weitere Möglichkeiten eröffnet werden, halten wir das für sehr bedenklich. Sollte andererseits eine Streichung der Berufsfachschulen und Fachschulen aus diesem Passus die Möglichkeit eröffnen, bisher in den entsprechenden Verordnungen geregelte Möglichkeiten zur Wiederholung durch eine Änderung der Verordnung einzuschränken, lehnen wir die Streichung ab.

Schlussfolgernd möchte ich für den glb festhalten, dass wir die bisherigen Regelungen als notwendig erachten, weitergehende Möglichkeiten jedoch ablehnen.

Herr **Pilz**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. – Wir haben mit Sorge festgestellt, dass der Landtag mit viel Aufwand und sehr konstruktiv eine Enquetekommission betrieben hat, deren Erkenntnisse leider in keiner Art und Weise in das Schulgesetz einfließen. Wir befürchten, dass die Ergebnisse der Enquetekommission letztendlich versanden, weil das Schulgesetz parallel dazu behandelt wird.

Zentrale Aufgabengebiete, die sich in der Schullandschaft ergeben, sind in dem neuen Schulgesetz nicht oder nur unzureichend erfasst. Insbesondere – insoweit nehme ich nicht nur auf die Enquetekommission Bezug, sondern auch auf den Bildungsgipfel – „Kein Kind zurücklassen“ bedeutet mehr Bildungsgerechtigkeit. Das setzt unseres Erachtens einen unter Berücksichtigung des Elternwillens plan- und zielgerichteten Ausbau von Ganztagschulen – ich rede von echten Ganztagschulen – voraus.

Das Thema Inklusion ist mit den inklusiven Schulbündnissen unzureichend geregelt. Ich nehme hier Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des Grundschullehrerverbands, von Gemeinsam leben Hessen e. V. und auch auf die eben schon gehörten Ausführungen der GEW.

Zum Schulgesetz an sich: In § 3 ist die Hochbegabtenförderung von Abs. 7 in Abs. 6 verschoben worden und damit irgendwie darin aufgegangen. Wir gehen schon davon aus, dass alle Kinder optimal gefördert werden sollen, und würden uns wünschen, dass das demonstrativ auch durch einen eigenen Absatz passiert.

Ganz wichtig ist uns das Thema „G8 und Realschulabschluss“. Wir finden es eine echte Gerechtigkeitslücke, dass Schüler, die vorzeitig abgehen und nicht in die E-Phase kommen, den Realschulabschluss nicht erhalten. Das ist ein eklatanter Widerspruch zu dem Bildungsniveau, das Schüler bis dahin erzielt haben. Wir sehen dort absoluten Handlungsbedarf.

Wir sehen ferner Handlungsbedarf, was § 34 betrifft. Deutsch als Leistungskurs muss wieder erleichtert werden, insbesondere in anderen Fächerkombinationen, die bislang nicht möglich sind, so Deutsch und Geschichte, Deutsch und Erdkunde usw. Wir denken, dass das hessische Abitur dadurch nicht abgewertet wird.

Wir waren schon etwas erstaunt über die Einführung der „christlich-abendländischen Tradition“ in § 86 Abs. 3. Insbesondere wegen Veranstaltungen wie die von PEGIDA, die sich auf das Abendland beziehen, halten wir es für deutlich unangebracht, so etwas

auch noch in das Schulgesetz zu schreiben und sich dem geistig in einer gewissen Art und Weise zu nähern.

Zur Schulpflicht für Seiteneinsteiger schließe ich mich gerne den Ausführungen von Frau Greilich an.

Was die Schuldauer im Förderschulbereich betrifft, ist es uns wichtig, dass die alte Praxis, wie sie gehandhabt wurde – bis maximal 14 Schuljahre –, aufrechterhalten wird. Durch Gespräche mit Förderschullehrern wurden wir davon überzeugt, dass das für die persönliche Entwicklung der Kinder durchaus vorteilhaft sein kann.

Herr **Pflume**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich erst einmal für die Möglichkeit bedanken, hier sprechen zu dürfen.

Der Entwurf zum Hessischen Schulgesetz beinhaltet aus Sicht der LSV tatsächlich einige erfreuliche Aspekte, z. B. im Bereich Sexualunterricht. Allgemein mussten wir enttäuscht feststellen, dass es sich zum großen Teil um Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen oder Rechtsprechung handelt. Das fanden wir schade.

Besonders frustrierend fanden wir – Herr Pilz hat es eben schon angesprochen – den Zeitpunkt der Novellierung. Die LSV hat sich über zwei Jahre hinweg genauso wie viele andere Organisationen, die heute hier vertreten sind, in der Enquetekommission ausführlich mit nötigen Veränderungen in Hessens Schullandschaft beschäftigt. Wir haben viele sinnvolle Vorschläge eingereicht, und am Ende kann davon nichts einfließen.

Sie haben die Stellungnahme der LSV vorliegen. Ich möchte gern auf zwei Aspekte gesondert eingehen. Zum einen soll der „Pakt für den Nachmittag“ bekanntlich nun auch ins Hessische Schulgesetz einfließen. In der Begründung dazu heißt es, dass dieses kostenpflichtige Betreuungsangebot der Förderung der Chancen von Kindern aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien diene. Die LSV muss feststellen, dass die Argumentation der Landesregierung nicht nachvollziehbar ist, solange sie die Antwort schuldig bleibt, wie Familien mit geringem Einkommen und zum Teil mehreren Kindern pro Schülerin und pro Schüler teilweise einige Hundert Euro zahlen sollen.

Zum anderen wird z. B. in § 122 Abs. 5 davon gesprochen, dass die Mitbestimmungsrechte von Schülervertretungen auf allen Ebenen gestärkt würden; es geht speziell um die Schule. Aus Sicht der LSV stellt das nur eine marginale Verbesserung dar. Wir hätten uns gewünscht, dass im Rahmen des neuen Schulgesetzes Schule allgemein demokratischer gestaltet wird. Wir hätten uns vorstellen können, dass man in der Schulkonferenz Lehrer, Eltern und Schülervertreterinnen und -vertreter zu gleichen Anteilen Stimmen zukommen lässt, damit nicht, wie aktuell, Lehrervertreter gemeinsam mit der Schulleitung über die Geschicke einer Schule entscheiden können, ohne dabei auf Schüler- oder Elternmeinungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Herr **Edelmann**: Meine Damen und Herren! Ich will zunächst darauf verweisen, dass wir die wesentlichen Punkte, die in der GEW-Stellungnahme eben schon zum Ausdruck gebracht wurden, unterstützen. Drei Punkte möchte ich herausheben, die noch nicht genannt wurden.

Das ist zum einen die unfassbare Arbeitsbelastung, mit der die Lehrkräfte in Hessen seit Jahren zu tun haben. Diese Arbeitsbelastung wird nicht zuletzt durch die Vielzahl von

Überlastungsanzeigen dokumentiert, die ganze Kollegien in den letzten Jahren gestellt haben.

Ich komme damit zu § 15c, Schulische Förderangebote in den Ferien – das wurde auch vorhin schon angesprochen –, in dem festgeschrieben wird, dass solche Förderangebote auch durch Lehrkräfte in den Ferien möglicherweise durchzuführen sind. Wir haben im Hauptpersonalrat darüber gesprochen. Uns wurde im Grunde schon recht frühzeitig signalisiert, hier ginge es lediglich darum, versicherungsrechtliche Fragen abzuklären, da, wie auch in der Begründung zum Gesetz zu lesen war, der Projektstatus zugunsten eines gesetzlichen Regelfalls überführt werden sollte. Jetzt haben wir plötzlich relativ neu geplante Camp-Angebote für die Sommerferien auf dem Tisch liegen, in dem Bereich berufliche Schulen die Koordination von InteA-Camps. Ich verstehe nicht so recht, nachdem uns zugesichert wurde, hier ginge es nicht um die Ausweitung der Arbeitszeit bis in die Ferien hinein, warum solche Veranstaltungen plötzlich auftauchen.

Als zweiten Punkt will ich auf § 24, Gymnasium, Parallelangebot G8/G9, zu sprechen kommen. Dieses Parallelangebot war seit Jahren per Erlass geregelt, jetzt wird es in ein Gesetz überführt. Das können wir nicht nachvollziehen; denn letzten Endes geht es hier, wie schon seit Jahren, um nichts weiter als um den Erhalt von G8 um jeden Preis. Sie finden in diesem Erlass, der neben der gesetzlichen Verankerung die wesentlichen Punkte regelt, Möglichkeiten der Deregulierung in einem wirklich unfassbaren Maß. Es gibt die Möglichkeit, in diesem speziellen Fall G8-Klassen mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern einzurichten. Es gibt sogar die Möglichkeit, die Parallelgruppen G8 und G9 jahrgangsübergreifend zu unterrichten. Auf die pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Schwierigkeiten will ich nicht weiter eingehen. Es erstaunt uns schlicht und ergreifend, dass das jetzt auch noch ins Gesetz übertragen wird.

Zum Schluss: In § 144a wird die Möglichkeit gegeben, erneut eigenständige gymnasiale Oberstufen einzurichten. Wir begrüßen das, sind aber ein wenig erstaunt über die hohe Hürde, die hier gesetzt wird. Es müssen sozusagen 160 Schüler in einem Jahrgang präsent sein. Wir fragen uns, ob diese Hürde nicht zu hoch gegriffen ist. Wir wissen, dass es vor allen Dingen in Frankfurt eine entscheidende Rolle gespielt hat. Aber auch mit einer deutlich geringeren Zahl, so denkt der Hauptpersonalrat, ist nicht mit einer Kannibalisierung bereits bestehender gymnasialer Oberstufen zu rechnen.

Herr **Voß**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Minister! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen zu können.

Beginnen möchte ich mit einem Lob. Dieses Lob erstreckt sich auf § 7, die Sexualerziehung. Dies ist gerade aus der Sicht der Kinder eine notwendige Klarstellung.

Positiv finden wir auch die Möglichkeit differenzierenden Unterrichts nach § 27 Abs. 3. Wir fragen uns an der Stelle aber auch: Warum soll diese Möglichkeit nicht allen hessischen Schülerinnen und Schülern offenstehen?

Kommen wir zu dem grundlegenden Punkt – Herr Pilz hat es bereits angesprochen –: Seit Jahren zieht sich eine Linie durch die hessische Bildungspolitik. Sie begann mit dem Bildungsgipfel und findet ihren Höhepunkt in dieser Vorlage. Es geht nicht darum, wie es so schön heißt, sich an bildungspolitische Entwicklungen anzupassen. Auf die drängenden Fragen nach Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und auch Integration gibt dieser Gesetzentwurf keine Antworten.

Im Bereich der Inklusion gibt es keine materielle Verbesserung für die betroffenen Familien. Es gibt immer noch keinen Zeitplan, wie die Inklusion in Hessen endgültig im Sinne der Eltern geregelt werden soll.

Im Bereich der Integration haben wir jetzt den „Pakt für den Nachmittag“. Ich zitiere aus unserem „elternbrief“ den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, Herrn Gülegen, der geschrieben hat:

Wir brauchen Ganztagschulen, die wirklich diesen Namen verdienen. Wir brauchen ausreichende Ressourcen, mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr kleinere Klassen.

Eine Antwort auf diese drängende Frage gibt dieser Entwurf nicht. Stattdessen wird die Nachmittagsbetreuung zum Regelfall erklärt. Dazu hat sich zum einen die Landesschülervertretung eindeutig positioniert, zum anderen haben sich auch die kommunalen Gremien klar positioniert. Wir brauchen ein unentgeltliches Angebot, das sich auf den Ganzttag erstreckt. Dieses Angebot nutzt den Schülerinnen und Schülern und führt zu einer Entzerrung.

Den methodischen Streit einmal außen vor gelassen: Die Frage nach Bildungsgerechtigkeit ist eklatant. In der Bundesrepublik Deutschland und auch in Hessen sind die Bildungschancen eines jungen Erwachsenen, eines Jugendlichen, eines Kindes davon abhängig, aus welchen sozialen Schichten man kommt. Das wird hier in keiner Weise gespiegelt und stellt für uns die zentrale Herausforderung dar.

Es gibt keine Antwort im Sinne eines längeren gemeinsamen Lernens. Es gibt keine Antwort im Sinne eines echten Ganztags. Vielleicht war es ein freudscher Versprecher oder ein freudscher Hörfehler: Frau Krippner-Grimme hat vorhin von einem ■ Begrabungsgerechten, vielgliedrigen Schulsystem gesprochen. Ich sage: „Begrabungsgerecht“ trifft es an dieser Stelle. Wir brauchen nicht ein differenziertes System, sondern wir brauchen differenzierenden Unterricht. Auch dazu findet sich hier nichts wieder.

Der vorgelegte Entwurf richtet sich nicht nach den bildungspolitischen Notwendigkeiten von Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Integration, vielmehr zementiert er eine zersplitterte Schullandschaft, die Ungleichheit produziert, die Ausschlüsse fetischisiert und an zentralen Interessen der Eltern, wie längerem gemeinsamen Lernen und echtem Ganzttag, vorbeigeht.

Frau **Abel**: Das Grundanliegen unseres Elternverbandes ist ein gutes Zusammenwirken von Eltern und Schulen; denn wir Eltern können unsere Kinder viel besser für Schulleistungen motivieren, wenn wir wirklich die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule kennen. Es würde ja die Autorität der Schule und des Staates untergraben, wenn unsere Kinder aus der Schule erzählen und wir Eltern dann kommentieren würden: Was ihr da lernt, das ist Humbug.

Mit Blick auf eine gute Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern möchte ich drei Punkte erläutern: zum Fach Religion, zu den berufsvorbereitenden Lehrplänen und zu der Sexualerziehung.

Zuerst zu § 5 Abs. 2: Da finden wir als Neuerung die Möglichkeit, fächerübergreifende Lehrpläne zur Berufsvorbereitung zu erlassen. Wir bezweifeln sehr, dass dies sinnvoll oder

gar möglich wäre. Wir fragen uns: Wussten denn unsere Lehrer und Eltern, welche fächerübergreifenden Unterrichtsziele uns auf den Beruf vorbereiten würden? Besteht nicht die Gefahr des Einflusses durch Lobbygruppen von Wirtschaftsvertretern, die ein funktionalistisches Bild des perfekten Arbeitnehmers entwerfen? Darf denn Schule nicht ein zweckfreier Ort der Allgemeinbildung bleiben?

Allgemeinbildung soll doch unseren Jugendlichen helfen, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und sich zu Persönlichkeiten zu entwickeln, um einmal eigenverantwortlich ihren Beruf zu wählen. Zunächst dürfen unsere Kinder das Leben wie einen großen Optionsraum erleben. Diesen Optionsraum dürfen wir nicht vorzeitig verkleinern. Wir wissen doch gar nicht, welche Kompetenzen in der Arbeitswelt von morgen notwendig sein werden. Also von uns ein Ja zur Berufsorientierung, ein Nein zu fächerübergreifenden Lehrplänen zur Berufsvorbereitung.

Dann komme ich zu § 7, Sexualerziehung. Erstens zur Toleranz: Die herausgefallene Toleranz sollte wieder hineingenommen werden. In anderen Unterrichtsthemen und -projekten, wie etwa bei der Integration von Flüchtlingen, ist das Wort „Toleranz“ weiterhin sehr positiv besetzt. So habe ich ein wenig Hoffnung, dass dieser Begriff auch in § 7, in den er ja ursprünglich durch ein verfassungsrechtliches Urteil hineingekommen war, wieder aufgenommen wird.

Zweitens zur Gesprächskultur: Gerade im Bereich der intimsten menschlichen Begegnungen, in der Sehnsucht, den anderen und sich selbst in seiner ganzen Leiblichkeit zu entdecken, ist gelingende Kommunikation grundlegend. Sexualerziehung in der Schule will helfen, Worte für diese Kommunikation zu haben. Doch Sexualerziehung findet, wie jede Erziehung, vor allem zu Hause statt, sprich: bei den Eltern. Wenn unsere Kinder nun aus der Schule kommen und bruchstückhaft vom Sexualunterricht erzählen, dann sollte es nicht zur Verunsicherung oder Verärgerung bei uns Eltern kommen. Daher müssen wir Eltern unbedingt die Unterrichtsmaterialien kennen und vorzeitig auf einem Elternabend die unterrichtende Lehrperson kennengelernt haben. Der Begriff „Unterrichtsmaterialien“ muss in den Gesetzestext eingefügt werden, und der verbindliche Elternabend vor Beginn der Unterrichtseinheit sollte durch das Gesetz vorgeschrieben werden.

Herr **Hartmann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass der Hessische Philologenverband die Möglichkeit hat, mündlich zu dem Gesetzentwurf eines neuen Hessischen Schulgesetzes Stellung zu beziehen.

Der Hessische Philologenverband ist grundsätzlich sehr besorgt um gute gymnasiale Bildung. Die spezifische gymnasiale Unterrichtskultur ab Klasse 5 im gymnasialen Bildungsgang zielt darauf ab, den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft ein Bildungsniveau zu vermitteln, das auf einem hohen Wissens- und Kompetenzerwerb beruht und sich durch vertiefte Allgemeinbildung und einen dezidierten Wissenschaftsbezug auszeichnet.

Wir beobachten, dass in letzter Zeit die fachlichen, kognitiv anregenden Inhalte immer mehr von anderen schulischen oder vermeintlich schulischen Aufgaben verdrängt werden. Dies sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Berufsorientierung, die Sexualerziehung, die Inklusion, die Integration, und auch der Kompetenzerwerb im Umgang mit digitalen Medien gehört dazu. Dieser Trend ist seither ungebrochen, ebenso wie die Tendenz zu mehr Bürokratie und höherer Justiziabilität.

Die im letzten Schuljahr vorgenommenen Stellenkürzungen in der gymnasialen Oberstufe wirken in dieser Hinsicht zusätzlich kontraproduktiv. In Anbetracht der erwirtschafteten Überschüsse im Land Hessen und der stark nachgelassenen Anzahl an Flüchtlingen sollten die verbliebenen Kürzungen schnellstmöglich zurückgenommen werden.

Ich möchte nun Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme unseres Verbandes lenken.

Zu § 5: Der vorliegende Erlass zur beruflichen Bildung geht unseres Erachtens bereits weit über das hinaus, was für Gymnasien in der Sekundarstufe I angemessen erscheint. Die Schüler, die den gymnasialen Bildungsgang besuchen, haben als Ziel das Abitur und die damit verbundene Studierfähigkeit. Ein Berufspraktikum in der Mittelstufe ist für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium weniger wichtig. Zudem geht die aufgewendete Zeit für die Zuwendung auf fachliche Inhalte verloren.

Zu § 27: Mit der Aufhebung der Kursdifferenzierung an Integrierten Gesamtschulen steht zu befürchten, dass insbesondere die Arbeitsbelastung der Kollegien noch weiter ansteigt. Es wird in Zukunft Gruppen mit bis zu 25 Schülern geben, die eine derart große Heterogenität aufweisen, dass es für Lehrkräfte sehr schwierig wird, die entsprechenden Leistungsanforderungen zu erreichen. Die Meinung, man könnte in einer sehr heterogenen Lerngruppe jeden einzelnen Schüler besser fördern als in einer homogenen, ist ein Irrglaube.

Zu § 51: Bei inklusiver Beschulung muss es immer in erster Linie um das Wohl des Kindes gehen. Einem Kind ist nicht geholfen, wenn es an einer Schule aufgenommen wird, an der die räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen nicht oder in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind. So sollte eine Schule entscheiden können, ob sie selbst im Einzelfall hilfreich und förderlich für das Kind sein kann.

Zu § 144: In der Frage von gymnasialen Oberstufen ist dieser Paragraph ein Zugeständnis an die Nöte eines großen Ballungsraums. Der zwischenzeitlich im Hessischen Philologenverband erfolgte Austausch über die Errichtung eigenständiger gymnasialer Oberstufen hat dazu geführt, dass wir dem ausdrücklich zustimmen.

Abgesehen von Detailfragen der inhaltlichen Ausgestaltung lässt sich zusammengefasst sagen, dass das neue Hessische Schulgesetz zwar das vielgliedrige Schulsystem sichert, aber dennoch für den gymnasialen Bereich nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahmen unserer Dachverbände, des dbb Hessen und des dlh.

Herr **Bechtold**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Hessische Jugendring bedankt sich auch für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen. – Wir begleiten schon seit einigen Jahren die Einführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten im Rahmen der Ganztagsschulentwicklung in Hessen und tun das auch beim Thema „Pakt für den Nachmittag“. Wir werden das weiterhin machen und nutzen diese Gelegenheit, unsere Kritik oder unsere Anregungen noch einmal zu verdeutlichen.

Am vergangenen Donnerstag wurde in Berlin der 15. Kinder- und Jugendbericht vorgestellt. Der Bericht widmet sich ganz intensiv dem Thema „Schule, Ganztagsbildung und Auswirkungen auf die Jugendphase“. Die Berichtskommission stellte fest, dass Jugendliche eine allgemeine soziale berufliche Handlungsfähigkeit entwickeln müssen, also Qualifikation, dass sie Verantwortung für sich selbst übernehmen müssen, Verselbststän-

digung, sowie eine persönliche Balance zwischen eigener Freiheit und sozialer Zugehörigkeit, Stichwort „Selbstpositionierung“, erarbeiten müssen.

Alle drei Aufgaben – Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung – bedürfen der Begleitung und Unterstützung durch die verschiedenen Institutionen, in denen sich Jugendliche bewegen. Aus Sicht der Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts wirft das die zentrale Frage auf, ob Schule gerade für Verselbstständigung und Selbstpositionierung den wesentlichen Beitrag leistet, den sie leisten muss, und ob vor allem außerhalb von Schule genug Freiraum bleibt, diese beiden Aufgaben – Verselbstständigung und Selbstpositionierung – zu entwickeln.

Der Hessische Jugendring teilt die Einschätzung des Berichts, dass die Veränderungen der Jugendphase, die durch die Einführung von Ganztagschulen auch in Hessen und durch den „Pakt für den Nachmittag“ ausgelöst wurden, nicht ausreichend auf die Verselbstständigungs- und die Selbstpositionierungsmöglichkeiten von Jugendlichen eingehen und diese berücksichtigen. Dies mag wesentlich der Trennung von Sozialpolitik, Jugendpolitik und Bildungspolitik geschuldet sein. An dieser Stelle bräuchte es eine größere Aufmerksamkeit. Schule und Ganztagschule haben einen ganz erheblichen Einfluss darauf, welche Freiräume hier bleiben. Aus unserer Sicht ist es daher notwendig, dass die Weiterentwicklung der Ganztagschule in Hessen diese vernachlässigte Perspektive berücksichtigt. Eine auf Qualifizierung und Betreuung reduzierte Schule und Schulentwicklung wird der Jugendphase nicht gerecht.

Zwei inhaltliche Punkte würde ich gerne noch konkretisieren. § 15, Ganztagsangebote, Ganztagschulen, ermöglicht schon jetzt die Ausweitung der Angebote auf die Ferien. Dem stehen wir sehr kritisch gegenüber. Unserer Meinung nach ist die Struktur der Jugendhilfe mit dem Auftrag, wie es im Sozialgesetzbuch VIII geregelt ist, Angebote in den Ferien zu machen, also klassische Jugendarbeit, ausreichend in der Lage, das zu erledigen. Dort greift Schule mit den aktuellen Strategien ein und hebt vorhandene Traditionsstrukturen und -kulturen aus.

Die Nutzung von freien Trägern für Angebote in den Ferien scheint uns sinnvoll und angemessen. Das kann subsidiär organisiert werden. Dass, so wie es bisher im Schulgesetz geregelt ist, „qualifizierte Personen“, also Einzelpersonen, im Bereich Ferienspiele tätig werden, ist aus unserer Sicht ein großes Problem. Dem stellen wir uns deutlich entgegen.

Die Evaluierung des Paktes steht noch aus, deswegen sehen wir eine Fortschreibung sehr kritisch. Wir verweisen auf eine Evaluierung der Sportjugend Hessen, die hier durchgeführt wird und sicher sehr spannende Ergebnisse bringt. Wir möchten berücksichtigt wissen, dass solche Evaluierungen zunächst betrachtet werden müssen, bevor solche Dinge ins Gesetz geschrieben werden.

Vorsitzender: Wir sind am Ende des zweiten Blocks der Anzuhörenden. – Es gibt zahlreiche Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Abg. **Armin Schwarz:** Frau Greilich, Sie haben sich ausführlich zu den Regelungen von § 3 Abs. 15 geäußert, Stichwort „Werbeverbot“. Im Grunde genommen habe ich dazu ein Bündel an Fragen. Sind Sie sich darüber bewusst, dass es sich hier nicht um eine Verschärfung der Rechtslage handelt? Ist Ihnen bewusst, dass die Regelung bis dato untergesetzlich formuliert war, und zwar in § 10, ein Normtext der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter? Sie sind in diesem Bereich ja an verantwortlicher

Stelle tätig. Des Weiteren: Wussten Sie, dass es einen Runderlass dazu gibt, der auch in Kraft ist? – Das zu dem Thema Sponsoring.

Darüber hinaus möchte ich feststellen, dass Sponsoring selbstverständlich auch in Zukunft in einer vernünftigen Art und Weise, wie bis dato auch, möglich sein muss. Ich unterstütze Ihre Bewertung – das ist eine persönliche Stellungnahme –, dass an beruflichen Schulen an modernen Autos und modernen Motoren, auch E-Motoren, gearbeitet und ausgebildet werden muss, dass es dort keine Verschlechterung der Situation geben darf. Wenn Sie einen Vorschlag haben, wie dies möglicherweise noch auspräzisiert und ausformuliert wird, herzlich gerne. Dazu lade ich Sie gerne ein.

Herr Hartmann, Sie haben sich zu der Situation an den Gymnasien geäußert. Wie bewerten Sie die gesetzliche Regelung für die Gymnasien, zwischen G8, G9 und der Kombination selbstverantwortlich entscheiden zu dürfen?

Frau **Greilich**: Herr Schwarz, vorab: Mir sind die vielen Verordnungen und Regelungen, die es im Land Hessen gibt und die nicht weniger werden – das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen –, einigermaßen bekannt, oder ich weiß, wo ich nachschauen kann. Wenn Sie von untergesetzlichen Regelungen sprechen, die jetzt gesetzliche Regelungen werden, dann ist das aus meiner Sicht eine Verschärfung. – Punkt eins.

Punkt zwei: Die Diktion, die ich hier wiederfinde, dass man bei Sponsoring das Ministerium zu fragen hat, ist für mich ein bürokratisches Monster. So steht es da jedenfalls. Das Ministerium kann das auch an die staatlichen Schulämter delegieren. Das mag schön und gut sein. Aber warum machen Sie uns das Leben so schrecklich schwer? Wenn ich jemanden habe, der uns etwas sponsern möchte, dann kann ich dem, ehrlich gesagt, nicht erst sagen: Ich muss jetzt erst mal das Ministerium fragen, ob ich das überhaupt annehmen darf. – Ich finde, so viel Zutrauen sollten Sie zu uns Beamten des Landes Hessen haben, dass wir uns da nicht in irgendeiner Form regelwidrig verhalten.

Ansonsten fällt mir bei all dem – direkte Werbung, indirekte Werbung – auch ein: Es gibt in Schulbüchern so viele Logos von unterschiedlichsten Firmen, sei es Oxfam, sei es Fair-trade oder Ähnliches. Dann fällt es mir schwer, zu sagen: Das, was in dem Gesetzestext steht, ist keine Verschärfung.

Herr **Hartmann**: Zu G8/G9 gibt es seit mehreren Jahren einen Modellversuch. Aus unserer Sicht ist das die konsequente Weiterführung, indem man es im Gesetz entsprechend festschreibt. Es ist positiv für die Schüler, die in G8 keine Probleme haben und diesen Bildungsgang entsprechend zügig durchlaufen können. Deshalb ist das grundsätzlich zu begrüßen.

Was die inhaltliche Ausgestaltung betrifft, dass das, wie der Vertreter des Hauptpersonalrats vorhin schon angesprochen hat, bis zu der Möglichkeit geht, den G8-Zug weiterzuführen, obwohl nur zwei oder drei Schüler darin sind, die man dann auf die G9-Klassen aufteilen und dort binnendifferenziert unterrichten müsste, wo sie wiederum die Heterogenität vergrößern, das halten wir nicht für gut.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Herr Hartmann, Sie haben schriftlich und auch mündlich Kritik an der möglichen Binnendifferenzierung geäußert. Richtet sich diese Kritik generell gegen die Binnendifferenzierung, oder hat sie etwas mit der Frage der Ressourcen, die zur

Verfügung stehen, zu tun? In anderen Stellungnahmen wurde mehr darauf abgestellt, in den bestehenden Strukturen und mit den bestehenden Ressourcen sei es eine Überforderung der Lehrkräfte. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Frau Krippner-Grimme, Sie haben sich kritisch zu der Frage der Abschaffung der Hauptschule durch die Schulgesetznovelle geäußert. Nun sind die Hauptschulen ja faktisch ausgelaufen. Die Schulträger haben letztlich so entschieden, nachdem Eltern ihre Kinder nicht mehr dorthin geschickt haben. Wieso sind Sie trotzdem der Auffassung, dass die Hauptschule nicht aus dem Gesetz gestrichen werden sollte?

Von meiner letzten Frage hat der Kollege Schwarz dankenswerterweise schon viel vorweggenommen, sodass ich die AGD nur noch kurz fragen möchte: Wenn es im Gesetz heißt, dass Sponsoring zulässig ist, allerdings nur mit Genehmigung des Ministeriums, kann man dann davon ausgehen, dass die ca. 120 beruflichen Schulen, die dort verbunden sind, das Ministerium trotzdem weiter mit entsprechenden Anträgen bombardieren werden, sodass das Sponsoring weitergeht, oder wird das eher erlahmen?

Herr **Hartmann:** Herr Greilich, Sie haben nach der Homogenität in den entsprechenden Klassen gefragt. Ich möchte ein Extrembeispiel aufführen: Ganz geringe Homogenität hat man bei Einzelunterricht. Sie sehen, da schließt sich die Ressourcenfrage unmittelbar an. Wir erleben, dass demnächst wahrscheinlich die Klassengrößenverordnung angepasst wird. Da werden Sie feststellen: Wenn die Heterogenität in den Klassen entsprechend groß ist, dann muss man die Klassengröße anpassen. Bei nur zehn Schülern in der Klasse kann man sehr große Heterogenität – aus Sicht der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte – bewältigen. Hat man allerdings sehr große Heterogenität und große Klassen, 30er-Klassen beispielsweise, wie es aktuell der Fall ist, dann kommt die Lehrkraft schon ins Schleudern und überlegt sich, was sie jetzt eigentlich zaubern soll. Das geht nah an die Überforderung der Lehrkraft.

Die Klassengrößenverordnung oder Klassengrößenfestlegung ist ein entscheidender Punkt bei der Heterogenität, und sie schließt unmittelbar an die Ressourcenfrage an. Man möchte sich nur überlegen, wie es wäre, wenn man es im Land Hessen ermöglichen könnte, alle Klassen im Durchschnitt mit zehn Schülerinnen und Schülern zu fahren. Selbstverständlich ist das eine Ressourcenfrage. Es wäre gut für die Bildung der Kinder, aber man muss es auch finanzieren können.

Frau **Krippner-Grimme:** Herr Greilich, es gibt in dem Sinne keine Hauptschulen mehr, aber die Klientel für diese Schulform oder eine mögliche Schulform ist, glaube ich, immer noch vorhanden. Wir befürchten, dass diese Kinder, die eigentlich die größte Unterstützung bräuchten, verloren gehen, genauso wie in manchen Systemen auch die Hochbegabten verloren gehen. Das betrifft also die Ränder.

Dass Eltern diese Schulformen nicht anwählen, liegt ja nun daran, dass Eltern das Beste für ihre Kinder möchten. Die Frage ist: Ist es das Beste, wenn das Kind unglücklich ist, wenn das Kind nicht zur Schule geht, weil es Bauchschmerzen hat? Wäre das Kind nicht vielleicht irgendwo anders besser aufgehoben, weil man seine Talente erkannt hat und entsprechend fördert? Deswegen hätte ich mir in Richtung Hand, Herz und Kopf in diesem Entwurf ein deutlicheres Signal für die Hand gewünscht.

Frau **Greilich**: Sie haben nach den Anträgen zum Thema Sponsoring gefragt. Natürlich müssen wir aus Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler und für unseren Bildungsauftrag diese Anträge stellen. Das ist völlig logisch. Ich weiß nur, ehrlich gesagt, nicht, wie lange es dauert, bis wir dann eine Antwort bekommen. Wenn es z. B. darum geht, dass wir schnell einen Ersatz für ein Auto in einer Werkstatt brauchen, lasse ich einmal dahingestellt, wie lange die Bürokratie braucht, um einen positiven Bescheid herauszugeben.

Abg. **Daniel May**: Herr Edelmann, wir haben jetzt schon über das Werbeverbot gesprochen. Der Hauptpersonalrat hat sich da explizit positiv verhalten. Inwieweit würden Sie dort Erleichterungen als vertretbar empfinden, bzw. wo wären Ihrer Meinung nach die Grenzen zu ziehen?

In Ihrem Vortrag sind Sie auf die Oberstufengymnasien eingegangen. Auch in der schriftlichen Stellungnahme führen Sie aus, dass Sie die jetzt gezogene Grenze für nicht sachgerecht halten vor dem Hintergrund, eine ausreichende Repräsentanz von Fächern im Kollegium und die Größe des Kollegiums bei den neu zu gründenden Oberstufengymnasien zu gewährleisten. Wo wäre da aus Ihrer Sicht die Untergrenze zu ziehen?

Herr **Edelmann**: In Ihrer ersten Frage haben Sie schon auf unsere schriftliche Stellungnahme verwiesen. Bei der Öffnung, von der Sie gesprochen haben, ist mir nicht ganz klar geworden, was Sie damit meinen. Wir haben ja relativ deutlich gemacht, wo wir Schwierigkeiten gerade bei dieser Formulierung, beim Werbeverbot sehen. Insofern kann ich zunächst einmal nur auf das, was schriftlich vorliegt, verweisen, oder Sie müssten die Frage noch einmal konkretisieren.

Zu § 144a, Schulorganisation: In der Debatte – ich glaube, es war bei der ersten Lesung im Hessischen Landtag – hat Herr Kultusminister Lorz von der Gefahr der Kannibalisierung von Oberstufen gesprochen und damit begründet, dass man die Grenze bei 160 zieht. Die Frage ist: Aufgrund welcher Erfahrungswerte, Zahlen und Daten passiert das? Es ist eine relativ hohe Grenze, nämlich genau die Verdoppelung der Anzahl von Oberstufenschülern an allgemeinbildenden Schulen. Für uns wäre diese Frage zunächst einer Erläuterung wert: Auf welcher Grundlage ist die Verdopplung erfolgt? Das ist uns nicht bekannt. Es ist eine Setzung. Wir haben eine andere Setzung vorgeschlagen, das haben Sie lesen können, und zwar 150. Vielleicht ist das eine angemessene Zahl; denn die Hürde ist schon relativ hoch. Es ist klar, dass die betroffene Schule in Frankfurt diese Hürde nimmt; das ist logisch. Möglicherweise gibt es aber andere Schulen in der hessischen Schullandschaft, die auch potenziell errichtet werden könnten.

Abg. **Gerhard Merz**: Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der beruflichen Schulen, vielleicht in allererster Linie an Frau Greilich. Es geht um § 60 Abs. 3. Da wird formuliert, dass die Vollzeitschulpflicht auch in einem außerschulischen Bildungsangebot einer Produktionsschule erfüllt werden kann. Das wird dann in der Erläuterung noch einmal vertieft. Halten Sie das für glücklich vor dem Hintergrund, dass es auch Produktionsschulen in Berufsschulträgerschaft gibt?

Zweitens, Herr Pilz, zu der Änderung von § 86 Abs. 3: Es geht um die Frage der weltanschaulichen Neutralität. Das ist der Paragraph, der die bisherige Vorschrift zum Kopftuch, um es vereinfacht zu sagen, ersetzen soll. Sie haben den Begriff des christlichen Abendlandes sozusagen ideologiekritisch betrachtet. Unter dem Aspekt würde ich Sie gerne

fragen, ob Sie glauben, dass diese Formulierung zur Rechtssicherheit an den Schulen und zur Klarheit darüber beiträgt, was Eltern in Bezug auf Neutralität von Lehrerinnen und Lehrern erwarten können.

Gegebenenfalls ist das auch eine Frage an die Landesschülervertretung, ob sie der Auffassung ist, dass es zur Klarheit beiträgt, welches Verhalten Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrerinnen und Lehrern unter Zugrundelegung dieser Formulierung erwarten können.

Frau **Greilich**: Herr Merz, Sie haben recht. Die Sache mit den Produktionsschulen halten wir eigentlich für außerordentlich gut. Allerdings halten wir sie dann nicht für gut, wenn sie nicht in Verknüpfung mit wirklichen beruflichen Schulen stattfindet. Denn ohne eine Verknüpfung mit einer beruflichen Schule macht es wenig Sinn, weil wir dann wieder zu externen Prüfungsszenarien kommen müssen, wenn die jungen Menschen noch Abschlüsse nachholen wollen.

Außerdem bin ich der Überzeugung, dass an beruflichen Schulen richtig gute Pädagogen tätig sind. Ich bin davon überzeugt, dass es richtig gute Produktionsschulen gibt. Wir beide kennen das gute Beispiel der Produktionsschule am Abendstern in Heuchelheim. Da gibt es die Verknüpfung einer Produktionsschule mit einer beruflichen Schule. Nur das funktioniert aus meiner Sicht wirklich gut.

Herr **Pilz**: Zur Neutralität: Ich denke, uns ist das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Wir leben zwar nicht in einem laizistischen Staat, aber dennoch gibt es eine Trennung von Kirche und Staat. Abgesehen vom Religionsunterricht, den ich in der Schule begrüße, wenn er neben Ethik seinen Platz hat, sollte sich der Staat aus Religion im Unterricht weitgehend heraushalten, weil wir sehr bunt gemischt sind.

Damit komme ich zur Frage nach dem Schulfrieden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dem Schulfrieden förderlich ist, wenn man eine Religion besonders hervorhebt.

Herr **Pflume**: Die Landesschülervertretung kann sich dem weitestgehend anschließen, vielleicht mit Ausnahme, was den Religionsunterricht angeht. Zumindest die Aussage, dass Ethik seinen Platz neben Religion als Unterrichtsfach hat, kann ich persönlich nicht unterstützen. Es gibt z. B. aktuell keine Ethikleistungskurse, dafür allerdings Religionsleistungskurse. Ein gewisser Unterschied ist also schon da, den wir ablehnen. Ganz nebenbei würden wir es begrüßen, wenn ein überkonfessioneller Ethikunterricht eingeführt würde. Was die Begrifflichkeit angeht, kann ich mich Herrn Pilz anschließen.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Frau Krippner-Grimme, Sie hatten die Regelung in § 15 zu Unterrichtsangeboten in den Ferien thematisiert. Es ist ja der Wille des Gesetzgebers oder derjenigen, die den Entwurf eingebracht haben, dass vorhandene Angebote, beispielsweise die Osterferien-Camps, jetzt auch rechtlich abgesichert sind. Das ist der Hintergrund dieser Regelung. Würden Sie die bisherigen Erfahrungen der Osterferien-Camps als kritisch ansehen, sodass man davon Abstand nehmen sollte?

Herr Baumann, Sie haben das neue Umsetzungskonzept Inklusion mit den inklusiven Schulbündnissen thematisiert. Eine Grundlage für dieses neue Konzept war die Gestal-

tung der Inklusion, wie sie in Rheinland-Pfalz verwirklicht wird. Dazu hatte die GEW Rheinland-Pfalz ausgeführt – ich zitiere –:

Schwerpunktschulen gibt es seit 2001, und viele der zurzeit eingerichteten 262 Schwerpunktschulen arbeiten laut GEW bereits jetzt erfolgreich auf der Grundlage guter und tragfähiger Schulkonzepte ...

Was müssten wir bei dem Konzept in Hessen anpassen, damit sich die GEW Hessen der Auffassung der GEW Rheinland-Pfalz anschließen könnte?

Frau **Krippner-Grimme**: Herr Wagner, es ging um schulische Veranstaltungen. Es heißt: „Förderangebote in den Ferien können als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden.“ Eine schulische Veranstaltung ist eine Verpflichtung für die Schulgemeinde, insbesondere für die Lehrkräfte, für das Kollegium. Das sehen wir besonders kritisch, weil nicht nur die Schülerinnen und Schüler ihre Ferien brauchen, sondern auch die Lehrkräfte, bzw. Ferien sind oft angefüllt mit Korrekturen. Die Belastungsgrenze ist irgendwann erreicht.

Inhaltlich stimme ich Ihnen zu. Die Oster-Camps haben inhaltlich Erfolge gezeigt. Dagegen haben wir auch nichts. Ich glaube, ich habe in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt: Wenn das von irgendjemandem gemacht wird, ohne die Verpflichtung, dass ein ganzes Kollegium daran teilnehmen muss, dann kann das so geschehen.

Der zweite Punkt ist: Wie werden diese schulischen Veranstaltungen deklariert? Wir haben uns auch daran gestoßen, dass der Schulleiter, die Schulleiterin solche Dinge als schulische Veranstaltungen bestimmt. Das widerspricht in unseren Augen einem demokratischen Entscheidungsfindungsprozess.

Herr **Baumann**: Herr Wagner, es ist eine interessante Debatte in Bezug auf Rheinland-Pfalz. Ich schlage vor, wir führen sie dann weiter, wenn es in Hessen dieselbe Regierung gibt wie in Rheinland-Pfalz, also wenn wir hier rot-grüne Verhältnisse haben.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Ach, darum geht es! – Abg. Hugo Klein (Freigericht): Wie platt ist das denn?)

Ansonsten wird in Rheinland-Pfalz von vornherein ein anderes Modell gefahren. Dazu hat die GEW dort Stellung genommen. In Hessen haben sich die Verhältnisse anders entwickelt. Deswegen hat die hessische GEW auch andere Positionen. Aber wir können gerne die Debatte darüber eröffnen.

Auch in Hessen gab es gute Wege, die von der GEW unterstützt und propagiert worden sind, z. B. das Kleinklassenmodell. Das war ein Präventionsmodell – der Begriff „Kleinklasse“ ist hier irreführend –, bei dem Sonder-, Förderschullehrkräfte an Schulen gewesen sind, die in erster Linie die Aufgabe hatten, im Vorfeld, bevor überhaupt eine Meldung an die Förderschule kommt, speziell Kinder mit sozial-emotionalen Störungen zu betreuen, die Lehrkräfte zu unterstützen und gemeinsam Wege zu finden, dass diese Schüler an der Regelschule bleiben können. Dieses Modell wurde in Hessen abgeschafft. Das wäre ein gutes Modell gewesen.

Außerdem gab es in Hessen den gemeinsamen Unterricht. Wir hätten uns sehr darüber gefreut, wenn das Modell des gemeinsamen Unterrichts weiterentwickelt worden wäre.

Stattdessen hat man es zerschlagen und die inklusive Beschulung auf ganz anderer Grundlage neu eingeführt. Da liegt das Problem.

Die inklusive Beschulung basiert – ich habe es zitiert – auf der UN-Konvention. Inklusive Beschulung bedeutet aber auch, dass das an jeder Schule möglich ist. Es steht ja auch in § 51 des Gesetzentwurfs, dass im Prinzip an jeder Schule in Hessen inklusiv unterrichtet werden kann. Wenn die Landesregierung so etwas hineinschreibt, dann muss sie das auch umsetzen. Das kostet natürlich – das wissen wir auch – einiges an Ressourcen.

Wenn die Schulen erst einmal Förderschullehrkräfte sozusagen als Grundausrüstung hätten, dann bräuchten wir in vielen Fällen die ganzen Förderausschüsse, die Inklusionsbündnisse, die Schwerpunktschulen gar nicht mehr, sondern jedes Kind kann an seiner Schule abgeholt werden. Es kann sich dann herausstellen, dass vielleicht eine besondere Förderung – eine Sprachtherapie oder eine Verhaltenstherapie – notwendig ist, die durch die vorhandenen Lehrkräfte an der Schule nicht abgedeckt werden kann. Dann muss in Einzelfällen zusätzliche Kompetenz an die Schule kommen. Aber unser Konzept ist, dass es erst einmal eine Grundausrüstung an Lehrkräften gibt.

Sie wissen, dass gerade eine Diskussion läuft, die ganze Lehrerbildung zu verändern, d. h. die isolierte Förderschullehrerbildung mit der Lehrerbildung im allgemeinen Bereich zusammenzulegen, sodass mehr Lehrer als bisher in der Lage sind, Kinder mit Behinderungen da abzuholen, wo sie stehen, und sie zu unterrichten.

Ich meine schon, dass es eine ganze Menge Wege und Modelle gibt, die auch besser sind als das, was in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Hessen hat von der Idee her einmal versucht, diesen Weg einzuschlagen. Jetzt wird man aber von den realen Verhältnissen eingeholt und kann es nicht umsetzen, weil die Ressourcen dafür fehlen.

Abg. **Christoph Degen:** Frau Greilich, ich will auch noch einmal auf die Frage des Sponsoring zurückkommen. Natürlich ist es wünschenswert, dass Sponsoring möglich ist; das ist gar keine Frage. Ich muss aber sagen – da stimme ich sogar der Regierungsbank und dem Entwurf zu –, dass wir den neuen Passus befürworten. Das hat seine Gründe. Wir hatten in letzter Zeit immer wieder Fälle, die sicherlich nicht für die Mehrheit beim Sponsoring sprechen, aber doch dafür, dass einiges etwas schiefgelaufen ist. Wir werden demnächst noch über den Laufwettbewerb „speed4“ reden.

Ich kann mir schon vorstellen, dass berufliche Schulen, die ja in der Regel recht groß sind, das Know-how haben, und dies häufig vorkommt, sodass man es besser beurteilen kann. Aber denken Sie entweder an eine kleinere Schule der Sekundarstufe I oder an eine Grundschule. Meinen Sie wirklich, dass jede Schulleitung das Know-how und die Sensibilität hat, bei jedem Wettbewerb abschätzen zu können, ob das okay ist oder nicht?

Herr Baumann, zum Thema Werbeverbot: Sie heißen das im Grunde erst einmal gut, weisen aber auf Mängel in der Umsetzung hin. Könnten Sie das bitte noch einmal präzisieren?

Darüber hinaus haben Sie zum Bereich der Ganztagsbeschulung aufgrund der Zeit eben nur sehr knapp ausgeführt; in der schriftlichen Stellungnahme ist das ausführlicher. Vielleicht können Sie die Punkte „Kritik am Konzept“, „Lehrerzuweisungsfaktor“, „Stellen in Mittel“ und „Schulträgerpflichten“ noch einmal präzisieren.

Schließlich fordert die GEW in der schriftlichen Stellungnahme eine Lebens- und Arbeitsweltorientierung im Gegensatz zur reinen Berufsorientierung. Könnten Sie das bitte auch nochmals präzisieren?

Frau Otten, Sie hatten auch die Berufsorientierung angesprochen und sich vor allem gewünscht, dass es gerade für berufliche Schulen mehr Möglichkeiten gibt, mit allgemeinbildenden Schulen zu kooperieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie das noch einmal ausführen könnten.

Herr Edelmann, eben waren schon die Fragen im Raum, wie G8/G9 vom Hauptpersonalrat gesehen wird, welche Probleme da möglicherweise bestehen, wie Sie zur Ferienarbeit der Lehrkräfte stehen und vor allem, welche Auswirkungen das Schulgesetz auf die Mitbestimmungsrechte der Personalräte oder des Hauptpersonalrats hat. Können Sie dazu aus Ihrer Sicht noch etwas sagen?

Herr Hartmann, in Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass die Schulämter doch von Pädagogen geleitet werden sollten. Können Sie noch einmal ausführen, wie Sie zu der Befürchtung kommen, dass das künftig nicht mehr so sein könnte?

Herr Bechtold, Sie haben die Evaluation der Sportjugend zum „Pakt für den Nachmittag“ angesprochen. Die ist mir noch nicht bekannt. Wenn Sie dazu noch etwas ausführen könnten, würde ich mich freuen.

Zum Thema Sexualerziehung: Sie sind einer der eher wenigen, die gesagt haben, das könne man noch verbessern. Würden Sie das bitte auch noch einmal ausführen?

Frau **Greilich**: Herr Degen, ich glaube sehr wohl – ich will auch Leiterinnen und Leitern von Grundschulen nicht die Kompetenz oder das Know-how absprechen –, dass sie beurteilen können, ob an Sponsoring vielleicht etwas kritisch zu sehen ist oder nicht. Ich bin fest davon überzeugt: Jeder gute Demokrat, jeder Bürger dieses Landes kann beurteilen, ob das etwas ist, was beeinflussend wirken soll oder nicht. Außerdem ist es sehr wohl Aufgabe nicht nur von Schulleiterinnen und Schulleitern, sondern auch von Lehrkräften, Jugendliche – das gehört zu unserem allgemeinen Bildungsauftrag – für die Wahrnehmung zu sensibilisieren: Was ist Beeinflussung, und was ist Sponsoring?

An Sponsoring kann man auch lernen. Daran kann man erarbeiten, inwieweit etwas möglicherweise eine negative oder prägende Beeinflussung ist. Glauben Sie mir, wenn Schüler, egal welchen Alters, einmal bei Opel in Rüsselsheim gewesen sind, dann sind sie entweder glühende Verfechter von Opel, oder sie sagen: Das sind Schrottautos. – Egal wie, ich glaube, allein das Mitmachen bei bestimmten Aktivitäten sensibilisiert dafür, was Werbung, was Sponsoring, was Unterstützung ist und was beeinflussend prägen will. Ich bin davon überzeugt, dass Schulleiter, egal welcher Schulen, das sehr wohl alleine beurteilen können, ohne dabei von irgendjemandem angeleitet werden zu müssen.

Herr **Baumann**: Zu der Frage, was Werbung und Sponsoring betrifft: Die GEW ist nicht der Auffassung, dass das tatsächlich jeder Schulleiter alleine entscheiden kann; denn es gab in der Vergangenheit mehrere Fälle, in denen Schulleitungen alleine entschieden haben und sich dann herausgestellt hat, dass diese Entscheidung überhaupt nicht in Ordnung war. So einfach funktioniert es nicht, und es ist auch tatsächlich nicht einfach.

Die GEW schlägt deswegen vor, so etwas wie eine unabhängige Monitoringstelle zu schaffen. Ich würde sogar sagen, das wäre über das Land Hessen hinaus eine Aufgabe für die KMK; denn das Problem besteht ja deutschlandweit, es betrifft alle Schulen. Eine Monitoringstelle könnte sowohl die Materialien, die es ja zahlreich von Firmen gibt, kritisch unter die Lupe nehmen als auch Ansprechpartner sein, um zu beurteilen: Ab wann ist etwas tatsächlich Schleichwerbung, oder was ist noch im Rahmen des Üblichen? Es ist tatsächlich schwierig, das abzuwägen. Deswegen kann man es nicht allein den Schulleitungen oder den Lehrkräften überlassen, sondern sie brauchen da Hilfe und Unterstützung.

Zur Frage des Ganztags, wo wir die Probleme sehen: Ein Problem ist die Finanzierung der Ganztagsschulen, wie sie derzeit laufen. Ein Beispiel dazu: Ich bin seit 30 Jahren an einer Ganztagsschule in Frankfurt tätig, wir sind seit 30 Jahren gebundene Ganztagsschule. Als wir in den 80er-Jahren angefangen haben, hatten wir einen Zuschlag von 30 % Lehrerstellen. Der ist mittlerweile auf 17 % heruntergegangen. Mit diesen 17 % sollen wir aber mindestens dasselbe stemmen wie vorher. Eine Stelle davon wird in Mittel umgewandelt. Seit zehn Jahren werden für diese Stelle 46.000 € zur Verfügung gestellt. Seitdem ist nichts mehr passiert. Mittlerweile stehen uns natürlich die Träger auf den Füßen, und wir müssen aus dem Schulbudget für Lehrmittel oder andere Dinge – das geht ja im Rahmen des kleinen Schulbudgets – Mittel umschichten, um sie zu finanzieren; denn sie haben höhere Sozialkosten, höhere Lohnkosten. Das muss finanziert werden.

Dazu kommt, dass man versucht, mit „Stellen in Mittel“ Billigangebote einzukaufen, unterwertige Beschäftigungsverhältnisse, weil natürlich Studenten für 12,50 € die Stunde billiger sind als Lehrer. Entweder ich habe dann einen Lehrer mit 25 Stunden, oder jemanden, der die Schüler 50 Stunden bespaßt. Ich sage das so, weil die Angebote mittlerweile zum Teil keine große Qualität mehr haben. In Ballungsräumen wie Frankfurt haben wir Schwierigkeiten, überhaupt Leute zu finden, die pädagogisch qualifiziert und dann auch noch bereit sind, für einen relativen Hungerlohn nachmittags vier oder fünf Stunden irgendwo Unterricht zu machen bzw. AGs abzuhalten. Das ganze Modell funktioniert nicht mehr.

Genauso ist es beim „Pakt für den Nachmittag“, der auf Elternfinanzierung setzt. Auch das halten wir für falsch. Ganztagsschule muss in Zukunft im Wesentlichen öffentlich finanziert werden, sowohl vom Schulträger als auch von der Landesregierung. Elternbeiträge müssen zusätzliche Beiträge sein. Man kann nicht darauf setzen, dass die Eltern solche Modelle mitfinanzieren müssen oder unter Umständen durch freiwillige Arbeit die ganze Schule oder das Ganztagsmodell am Laufen halten. Das ist die Kritik der GEW.

Zur Berufsorientierung: Wir sehen, dass der Begriff „Berufsorientierung“ viel zu eng ist. Die Jugendlichen sollen nur auf einen Beruf hin orientiert werden. Wir setzen dem den Begriff der Lebensweltorientierung gegenüber. Das heißt, dass die Jugendlichen in der Schule fähig gemacht werden, Bereiche wie Ökonomie, Ökologie, Politik, gesellschaftliche Beziehungsstrukturen oder Lebenssituationen in Haushalten, Konsum, Arbeitswelt, Gesellschaft zu besprechen, dass sie darauf vorbereitet werden, dass sie auch kritische Distanz zu Rollen entwickeln und dass vor allem Lebensperspektiven diskutiert werden und nicht nur Berufsperspektiven. Denn nur dann, wenn ich eine Lebensperspektive habe, kann ich auch viel bewusster entscheiden: Ist dieser Beruf etwas für mich oder nicht?

Der zweite Bereich ist aus unserer Sicht die Arbeitsweltorientierung. Da gehen wir, wie die Gewerkschaften generell, von einem umfassenden Arbeitsbegriff aus, der keinesfalls nur Erwerbsarbeit umfasst. Auch Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege von kranken Men-

schen, Menschen mit Behinderung, alten Menschen sowie Arbeit in ehrenamtlichen Funktionen gehören dazu, ebenso die Wertschätzung dieser Tätigkeiten, die Frage der sozialen Absicherung, der Bezahlung. Das alles sind Felder, die in diesen Bereich hineingehören, die behandelt und besprochen werden müssen. Das passiert auch in vielen Fällen. Es gibt an einigen Schulen das Fach Arbeitslehre, wo das Gegenstand ist, aber leider nicht an allen.

Nur zu sagen: „Der Beruf ist es“, und wenn jemand im 7. Schuljahr schon weiß: „Ich werde das oder das“, dann ist die Sache gehalten, dann ist es gut, das funktioniert nicht. Im Gegenteil, Sie verschrecken die Jugendlichen damit, weil sie zunehmend das Gefühl bekommen, dass sie schon ab Klasse 7 sozusagen in eine ganz bestimmte Richtung hin orientiert und gezwungen werden, dass mit ihnen überhaupt nicht mehr darüber gesprochen wird, was sie eigentlich wollen, was ihre Perspektive ist. Es geht nicht darum: Was braucht die Wirtschaft? Wie kriege ich jemanden dahin, dass er die Kriterien erfüllt?

Frau Otten: Es geht uns vor allem darum, dass in den allgemeinbildenden Schulen fachlich kompetent über Berufsorientierung gesprochen wird, dass wirklich ein Einblick in die Berufswelt erfolgen kann. Insofern wünschen wir uns, dass es Kollegen sind, die beispielsweise in den Berufsschulen in der dualen Ausbildung unterrichten, die darüber sprechen können: Wie ist es heute in Betrieben? Sie sollten möglichst selbst Erfahrungen im beruflichen Leben haben und nicht nur in der Schule, sondern auch in der Praxis gearbeitet haben. Sie sollten zusammen mit Auszubildenden Erfahrungen machen, wie die gegenwärtige Berufswelt ist, vielleicht in Prüfungsausschüssen sitzen und dann nachvollziehbar darlegen können: Was sollten die Jugendlichen heute in der Berufswelt wissen? Was kommt auf sie zu?

Herr Edelmann: Wie steht der Hauptpersonalrat zu dem Parallelangebot G8/G9? Das ist relativ klar: Wir lehnen die Verankerung dieses Parallelangebots ab. Wir haben es auch im Modellversuch abgelehnt. Das machen wir nicht einfach so, sondern wir fordern im Grunde, dass die Landesregierung ihrer bildungspolitischen Verantwortung gerecht wird und eine einheitliche Schulzeit für Gymnasien festlegt. Die Parallelführung, die Möglichkeit, hin und her zu switchen, führt zu Verwerfungen; das kann ich hier gar nicht im Einzelnen ausführen. Es sind auch nur noch sehr wenige Schulen, die G8 anbieten. Wenn wir uns den Aufwand ansehen, mit dem das weiterhin am Leben erhalten wird, können wir nur staunen.

Ich habe vorhin kurz angesprochen, dass es seit November 2015 die Möglichkeit gibt, G8 und G9 selbst in Parallelgruppen zu unterrichten, also G8/G9 kombiniert, einmal aus Jahrgangsstufe 7, einmal aus Jahrgangsstufe 8. Das steht in keinem Verhältnis mehr zu dem, was sich die Schulen auch an Arbeit gemacht haben, um Schulcurricula zu erstellen, um bestimmte Kompetenzen dahinein zu bringen. Plötzlich ist alles wieder möglich. Von der Seite spielt das im Grunde überhaupt keine Rolle mehr.

Sehr erstaunt hat uns auch, dass es keine systematische Evaluation des Modellversuchs gegeben hat, der immerhin auf drei Jahre angelegt war. Von einer Evaluation wissen wir nichts, sondern es gibt nur die Feststellung: Das wird jetzt im Gesetz verankert. – Auch befremdlich fanden wir, dass der auf drei Jahre angelegte Modellversuch nicht erneut den schulischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Sie haben nach der Ferienarbeit von Lehrkräften gefragt, § 15c. Nur um das klarzustellen: Dass Kinder und Jugendliche, die einer Förderung der Schule bedürfen, möglicher-

weise spezielle Angebote auch in den Ferien brauchen, ist unstrittig. Das ist im Kontext der Flüchtlingsbeschulung natürlich von besonderer Virulenz gewesen. Aber das sind eher Angebote, bei denen es darauf ankommen würde, sozialpädagogische Betreuung, schulische Sozialarbeit oder auch die Jugendhilfe mit ins Boot zu nehmen. Eine schlichte Fortführung von Unterricht ist in dem Kontext sicherlich nicht zielführend.

Ich hatte vorhin schon von den Überlastungsanzeigen gesprochen. In den Ferien finden in der Regel die Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Klausurkorrekturen etc. statt. In den Sommerferien ist der gesetzliche Erholungsurlaub zu nehmen. Das heißt, den Lehrkräften solche weiteren, zusätzlichen Aufgaben aufzubürden, ist völlig inakzeptabel.

Zu den Mitbestimmungsrechten des Personalrates: Eigentlich wird ja die Frage der Mitbestimmung im HPVG geregelt. Wir können auch hier im Schulgesetz diverse Punkte festmachen, bei denen die Frage der Mitbestimmung eine Rolle spielt.

Vor gar nicht allzu langer Zeit war es so, dass bei der Besetzung von Schulleiterstellen der Personalrat durchaus in der Beteiligung war. Was derzeit seit ein paar Jahren zur QSH, zur Schulleiterqualifizierung in Hessen, anläuft, spricht nicht dafür, dass hier ein besonderes Maß an Mitbestimmung in Zukunft eine Rolle spielen wird.

Zum anderen: Inklusives Schulbündnis ist schon vielfach angesprochen worden. Bei einer der ersten Vorstellungen zu inklusiven Schulbündnissen und zur Zusammensetzung dieses Gremiums waren die Personalräte allesamt auf den PowerPoint-Folien, die man so präsentiert bekommt, zu sehen. Jetzt sind die Personalräte draußen, und ich denke, das ist ein Hinweis, wie es mit der Mitbestimmung aussieht.

Herr Hartmann: Ich bin nach der Leitung von staatlichen Schulämtern gefragt worden. Das bezieht sich im Wesentlichen auf § 94. Aus unserer Hinsicht geht es nicht klar hervor, wie das mit der Leitung von staatlichen Schulämtern gemeint ist. Was wir daraus entnehmen konnten, war die Beziehung auf die verwaltungsfachlichen und die schulfachlichen Dezernenten. Wir würden es sehr gerne sehen, wenn Personen, die aus der Praxis kommen, zum Beispiel gestandene Schulleiter, die über Jahre ein größeres System geleitet haben, an der Spitze eines staatlichen Schulamtes dann die Richtlinien entsprechenden für das Schulamt festlegen und umsetzen können, weil sie aus der Praxis kommen.

Sie wollten wissen, welche Auswirkungen das haben könnte. Was passiert, wenn reine Juristen, die noch nie eine Schule von innen gesehen haben, an der Spitze stehen oder Erlasse und Verordnungen formulieren, haben wir am Beispiel des Aufsichtserlasses zur Kenntnis nehmen müssen.

Herr Bechtold: Ich möchte kurz auf die Rückfrage zur Sexualerziehung, also § 7, eingehen. Die Frage zum „Pakt für den Nachmittag“, Sportjugend und Evaluation möchte ich an den Kollegen Stepfan Schulz-Algie übergeben, wenn das Ihrerseits in Ordnung ist, der fachlich dazu sprechen kann.

Grundsätzlich begrüßen wir die zur Sexualerziehung vorgeschlagenen Änderungen. Das ist ja auch eine Fortführung der Diskussion aus dem letzten Herbst, die wir in den Lehrplan „Sexualerziehung“ eingebracht haben. Im Lehrplan finden wir den Aspekt der geschlechtlichen Vielfalt. Uns ist aufgefallen, dass er im Gesetz nicht auftaucht, sondern dort im Wesentlichen die sexuelle Orientierung abgebildet wird. Die geschlechtliche

Vielfalt, die im Lehrplan schon einmal Platz gefunden hat, hat es nicht ins Gesetz geschafft. Wir fänden es konsequent, dass dort noch abzubilden. Das ist das zweite wichtige Standbein dieser Thematik.

Darüber hinaus würden wir es auch sinnvoll finden, diesen Aspekt „Aufklärung“ gerade mit den Perspektiven der sexuellen Identität und der geschlechtlichen Vielfalt immer stark unter dem Fokus der Diskriminierungsgefahr, Diskriminierungserfahrung zu sehen. Wir würden es schon sinnvoll finden, dass Schule aktiv und wertebegleitend einen Beitrag zum Abbau von Homophobie, Transphobie und Diskriminierung leistet und dass das auch ein Teil des Auftrages ist und so benannt werden muss.

Herr **Schulz-Algie**: Ich spreche für die Sportjugend Hessen. Wir haben uns im letzten Jahr auf den Weg gemacht, eine kleine Evaluation mit Bordmitteln durchzuführen, weil wir festgestellt haben, dass diese Pilotjahre bisher nicht evaluativ begleitet werden. Die Evaluation wird jetzt im März fertiggestellt sein. Es ist eine telefonische Befragung, sodass wir neben den Leitfragen auch einige O-Töne links und rechts gehört haben, die wir dann auch einbinden werden.

Ich will aus den Rückmeldungen, die gezeigt haben, wie komplex dieser „Pakt für den Nachmittag“ ist und an wie vielen Stellen sich dort Veränderungen für alle Beteiligten ergeben, zwei Aspekte hervorheben. Den einen überschreibe ich mit: Schule weitet sich aus. – Ein wesentliches Ziel des Paktes ist ja die Verbindung von Vormittagsschule und Nachmittagsangebot. Hier wird uns eine starke Dominanz im schulischen Denken und Handeln auch in den Nachmittagsangeboten zurückgemeldet. Die Schulträger mit ihren Betreuungsangeboten und auch die außerschulischen Partner fühlen sich eher im kleineren Maße eingebunden.

Ein zweiter Punkt ist, dass viele soziale Fragen noch nicht beantwortet sind. Das tauchte vorhin hier ja schon auf. Viele Schulen geben an, dass Kinder aus bildungsfernen bzw. finanziell schlechter gestellten Familien nicht an den Paktangeboten teilnehmen. Das kann zum einen mit der Verschulung des Nachmittags zu tun haben, ein weiterer Grund für das Fernbleiben – so wurde uns das auch von den Schulvertretern ganz konkret mitgeteilt – sind wohl die zusätzlichen, zum Teil hohen Schulgebühren. Ich will auch deutlich machen, dass wir die Höhe dieser Schulgebühren erfragt haben. Und ohne jetzt ins Detail zu gehen, auf alle Fälle gibt es eine große Spannweite der Elternbeiträge innerhalb der Kreise und auch hessenweit. Das ist teilweise in den Kreisen nicht klar festgelegt und auch hessenweit differiert das stark und hat natürlich auch die Konsequenz, was hier auch schon deutlich wurde, dass im Grunde zwei Programme auseinanderlaufen, zum einen das eigentlich kostenfreie Ganztagsangebot und das eben kostenpflichtige Angebot der Schulträger mit der Betreuung. Das bedarf sicherlich – und so wurde es uns auch von vielen Stellen zurückgemeldet – sehr zeitnah einer Regelung, sodass möglichst viele dieser Kinder, für die es wirklich wichtig wäre, daran teilnehmen können.

Abg. **Gabriele Faulhaber**: Ich habe vier Fragen, eine richte ich an Herrn Pilz vom Landeselternbeirat. Bei den Stellungnahmen zu dem Sponsoring habe ich mich nicht gewundert, außer bei Ihnen. Ich möchte Ihnen die Frage stellen, wieso Sie das als kritischen Punkt aufgenommen haben. Ist es nicht geboten, dass Schulen ausreichend ausgestattet werden, statt auf Sponsoring angewiesen zu sein? Ich sehe hierbei die Gefahr, dass es durch Sponsoring ungleichmäßige Entwicklungen der Schulen gibt, und dies vom Standort und vom sozialen Umfeld der Schule abhängig ist. Wenn die Schule im sozialen Brennpunkt steht, ist der Hang zum Sponsoring erfahrungsgemäß niedriger.

Sehen Sie darin auch eine Gefahr des Sponsorings, oder haben Sie dazu noch keine Stellung bezogen?

Zweitens möchte ich die GEW fragen und möchte etwas zu Ihrer Haltung zu den inklusiven Schulbündnissen wissen. Was halten Sie von den inklusiven Schulbündnissen? Was halten Sie davon, dass die Schulbezirksgrenzen verändert werden? Jetzt geht es nur um die inklusive Beschulung. Wie schätzen Sie den Bereich der Personazuweisungen, Personalverteilungen ein?

Einen besonderen Punkt hätte ich bei den beruflichen Schulen. Da sehe ich es so, dass dort eine Inklusion nicht stattfindet, auch wenn jetzt das Schlagwort „Förderberufsschulen“ im Schulgesetz vorkommt. Ich möchte die Frage auf den Hauptpersonalrat und den Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen ausweiten. Wie bewerten Sie diese BÜA, Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung? Welche Möglichkeiten sprechen Sie dieser BÜA zu? Wird das inklusiv wirken? Wird das Inklusion bringen?

Die nächste Frage geht jetzt an die GEW. Welche Alternativen hält die GEW zu diesem Schulgesetz für denkbar? Die Frage bezieht sich jetzt nicht auf das gesamte Schulgesetz, bekommen Sie keinen Schreck, sondern auf den § 89 „Auswahl des Schulleiters“. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von einem Trend zur Hierarchisierung gesprochen und wollen mehr Kompetenzen für die Konferenzen. Ich möchte gerne wissen, wie Sie das begründen.

Meine letzte Frage richtet sich auch an die GEW. Sie haben geschrieben, dass Ihnen die Erweiterung der Vollzeitschulpflicht im § 60 nicht ausreicht. Da hätte ich gerne den Grund gewusst.

Vorsitzender: Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es nicht notwendig ist, dass Sie das, was schriftlich vorliegt, noch einmal mündlich wiederholen, sondern dass Sie bitte versuchen, auf wesentliche bzw. neue Dinge einzugehen. Ansonsten bringt das unser Zeitraster völlig durcheinander.

Herr Pilz: Wir hatten in unserer Stellungnahme ja geschrieben, dass wir das Werbeverbot ausdrücklich begrüßen. Was das Sponsoring betrifft, ist es natürlich so, dass man das beleuchten muss. Wir sehen ein wenig die Gefahr, insbesondere bei den Berufsschulen. Wenn sich der Staat bereiterklärt, die Schulen so auszustatten, dass sie mit modernen Werkzeugen und Mitteln arbeiten können, dann würden wir das ausdrücklich begrüßen. Wir sehen dann aber das Risiko, dass das möglicherweise entgegen unserem Wunsch nicht die Priorität hat. Für uns steht schon im Vordergrund, dass ein sachgerechter Unterricht möglich sein muss. Dann beißen wir notfalls in den sauren Apfel, Sponsoring zuzulassen und dafür einen qualitativ hochwertigen Unterricht starten zu können. Wenn sich die Politik für den ersten Weg entscheidet, mag uns das sehr recht sein.

Herr Baumann: Bei Ihrer ersten Frage ging es um die inklusiven Schulbündnisse. Diese Bündnisse machen dann einen Sinn, wenn es tatsächlich Schwerpunktschulen gibt; denn dann müssen die Schüler verteilt werden. Wir lehnen jedoch diese Schwerpunktschulen ab. Wir sagen: Inklusion soll überall stattfinden. Dann brauchen wir keine inklusiven Schulbündnisse. – Es ist jetzt bereits so, dass zwischen den Förderschulen, den BFZs, den Regelschulen Kooperationen und Absprachen bestehen, die durchaus verbesse-

rungswürdig sind, aber dafür muss man nicht ein solches Konstrukt eines immensen Schulbündnisses machen. Von daher lehnen wir sie ab und sagen: Förderung an jeder Regelschule.

Somit komme ich gleich – weil es auch diesen Bereich betrifft – zu den Grundschulen. Hier ist es so, dass jedes Kind einer Grundschule im Schulbezirk zugewiesen wird. Auch da sagen wir, dass es da bleiben kann und gefördert werden muss. Es ist nicht in Ordnung, wenn man sagt, dass es an der Schule jetzt keine Förderung für Kinder mit Sprachbehinderung gibt, und es daher beispielsweise in eine andere Grundschule drei Stadtteile weiter gebracht werden muss, um dort gefördert werden zu können. Es geht ja nicht nur um die Förderung, sondern auch um das soziale Umfeld: Das Kind geht in eine neue Klasse, hat eine neue Klassengemeinschaft, andere Eltern sind involviert. Diesen Wechsel halten wir im Sinne des Kindes für eine ganz schlechte Lösung und lehnen es deswegen auch ab.

Was die Personalzuweisung betrifft, so schwebt uns an allen Schulen, vor allem im Grundschulbereich, aber auch im Sekundarstufenbereich vor, dass dort multiprofessionelle Teams, Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen und natürlich auch die Regelschullehrer zur Förderung der Kinder zusammenarbeiten. Wir möchten, dass es eine Grundausrüstung an den Schulen mit einem solchen Team gibt. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass unter Umständen besondere Therapieangebote hinzugebucht werden müssen. Das ist unsere Idee.

Selbst wenn das nicht sofort umsetzbar ist, was sein kann, nicht nur weil die Gelder fehlen, sondern weil auch das Personal fehlt, dann müsste doch, wenn man dieses Ziel hat, ein Weg dahin aufgezeigt werden. Aber den sehen wir im Moment bei der hessischen Landesregierung gar nicht.

Hinsichtlich der beruflichen Schulen steht im Schulgesetz, dass die inklusive Beschulung an beruflichen Schulen möglich ist, sogar Förderberufsschulen werden erwähnt. Allerdings ist mir, obwohl ich nicht alles in Hessen kenne, keine berufliche Schule bekannt, an der bis jetzt inklusiv unterrichtet wird. Nach unserer Auffassung ist es höchste Zeit, auch für die beruflichen Schulen Modelle zu entwickeln, wie dort behinderte Kinder inklusiv unterrichtet werden, und nicht, dass man sie in bestimmte Zentren oder Reha-Maßnahmen – ich will nicht sagen, abschiebt, weil dort eine gute Arbeit geleistet wird – konzentriert und sie aus der Regelschule heraushält.

Hinsichtlich der Auswahl der Schulleitung nach dem Schulgesetz sehen wir mehrere Möglichkeiten. Es ist vorhin schon angedeutet worden, dass grundsätzlich auch die Mitbestimmung des Personals wieder eingeführt wird. Die gab es früher für Schulleitungsstellen. Die gibt es jetzt nicht mehr bei Stellen ab A15, soweit ich es weiß. Warum gibt es das nicht mehr? Das wäre doch die niedrigste Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit, die man sich vorstellen kann, die auch schon diskutiert wurde, ist die Schulleitung auf Zeit, sodass, falls Probleme auftreten, eine Schulleiterin, ein Schulleiter ausgetauscht werden kann, aber natürlich auch bleiben kann, wenn sich das Ganze bewährt. Denn das wird aus unserer Sicht dazu führen, dass Schulleiter stärker auf Kollegien achten und bemerken, was aus dem Kollegium kommt und wie man mit dem Kollegium zusammenarbeitet.

Die letzte Möglichkeit, die wir uns vorstellen können – ich gebe zu, dass das sehr utopisch ist –, wäre eine Wahl der Schulleitung. Im Übrigen gab es in Hessen dazu auch schon Modelle, und zwar an der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt. Dort wurde seit den

60er-Jahren die Schulleitung gewählt. Das wäre auch eine Möglichkeit, die Schulleiter zu wählen kombiniert mit einer Schulleitung auf Zeit und würde die Schule aus unserer Sicht an einigen Punkten deutlich verändern und würde der kollegialen Zusammenarbeit innerhalb der Schule unter Umständen sehr dienlich sein.

Frau **Greilich**: Die Frage betraf die Inklusion an beruflichen Schulen. Ehrlich gesagt, wir machen Inklusion an beruflichen Schulen schon immer. Wir haben ausgesprochen heterogene Klassen, wir haben kontinuierlich junge Menschen mit Behinderungen, sei es mit Lerndefiziten, sei es mit körperlichen Behinderungen, die zu uns kommen. Ich gestehe zu, wir Berufler sind eigentlich nicht dazu ausgebildet, aber wir tun das einfach. Unter diesem Motto funktioniert das ganz gut.

Ich habe aber das Gefühl: Da ist deutlich Luft nach oben. Wir könnten gerne in der Zeit des Vorbereitungsdienstes und während des Studiums noch etwas lernen und auch günstigere Personalzuweisungen bekommen. Diese günstigeren Personalzuweisungen wird es mit der BÜA geben, weil die Gruppen deutlich kleiner sind. Ich würde ungerne jetzt schon sagen, was BÜA alles Tolles kann, denn BÜA ist ein Schulversuch. Lassen Sie uns erst einmal sehen, wie das aussieht und welche Ergebnisse wir erzielen. Dann können wir hinterher dazu etwas sagen.

Herr **Edelmann**: Zur Inklusion an beruflichen Schulen: Ich finde, das ist schon etwas anderes als der Umgang mit heterogenen Lerngruppen wie wir sie aus Gesamtschulen, aus beruflichen Schulen kennen. Bisher ist das dort kaum entwickelt, lediglich sehr rudimentär, genauso wie bei den Gymnasien.

Im Entwurf zum Schulgesetz ist im Grunde eine fällige Neuausrichtung des Übergangssystems ausgeblieben, nämlich von allgemeinbildender Schule hin zur Ausbildung. Abgeschafft ist die einjährige höhere Berufsfachschule. Aber welche Schulform eigentlich für den Übergang angedacht ist, ist erst einmal nicht festgelegt. Das ist meines Erachtens im Grunde eine Lehrstelle.

Zur BÜA möchte ich mich eigentlich noch nicht äußern. Dafür ist es noch zu früh. Wir sind mitten in der Erörterung. Es gibt derzeit einen Fragenkatalog mit über zehn Fragen, die einer Beantwortung harren. Insofern würde ich das zunächst offen lassen.

Abg. **Kerstin Geis**: Ich habe eine Frage an Herrn Pilz und Herrn Pflume und im Anschluss eine an Herrn Bechtold. An Herrn Pilz und Herrn Pflume habe ich die Frage, ob aus Ihrer Sicht der „Pakt für den Nachmittag“ mit seiner Nachmittagsbetreuung den Anforderungen an Ganztagschule entspricht. Könnten Sie das noch einmal bitte konkretisieren? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die finanzielle Inanspruchnahme von Eltern auch mit Blick auf die Tatsache, dass es ja doch eine sehr heterogene Gebührenordnung gibt?

Meine zweite Frage geht an Herrn Bechtold. Ich habe in Ihren Ausführungen die kritische Haltung des Jugendrings zur Ganztagschule wahrgenommen. In dem Kontext ist meine Frage an Sie: Wie beurteilen Sie die klar formulierte Erwartungshaltung von hessischen Eltern für mehr ganztägig arbeitende Schulen? Denn das entspricht aus verschiedenen Gründen der Bedürfnislage.

Herr **Pilz**: Können Sie den ersten Teil Ihrer Frage zum „Pakt für den Nachmittag“ noch einmal wiederholen?

Abg. **Kerstin Geis**: Ich hatte nach einer Konkretisierung gefragt, ob aus Ihrer Sicht der „Pakt für den Nachmittag“ den Erwartungen, die hessische Eltern und auch hessische Schülerinnen und Schüler an ganztägig arbeitenden Schulen haben, entspricht.

Herr **Pilz**: Vielen Dank. – Wir haben natürlich eine Regelungslücke in den Grundschulen gesehen, was die nachmittägliche Betreuung betrifft. Wenn man es aus der Sicht der Eltern sieht, die in erster Linie arbeiten gehen wollen oder arbeiten gehen müssen, mag der Pakt durchaus einen Vorteil haben. Insgesamt gesehen, erfüllt nach unserer Auffassung der „Pakt für den Nachmittag“ aber den Anforderungen, die wir an Schule stellen, aus mehreren Gründen nicht.

Der erste Punkt ist, dass da, wo Schule draufsteht, meines Erachtens auch Schule drin sein muss. Wir haben uns schon mehrfach darüber ausgelassen, dass wir einen großen Vorteil auch in Sachen Bildungsgerechtigkeit in einer rhythmisierten Schule, die die Möglichkeit eines anderen Lernens ermöglicht, sehen. Ich verweise auch gerne auf die Seite des Bildungsministeriums, das ausdrücklich dazu Stellung nimmt, welche Vorteile eine gebundene Ganztagschule mit sich bringt. Das sind also nicht nur die Ausführungen des Landeselternbeirats. Davon ist aus meiner Sicht der „Pakt für den Nachmittag“ weit entfernt. Wir sehen diesen in erster Linie als eine Betreuungseinrichtung, aber nicht in Form einer ganztägigen Beschulung, wie wir sie uns vorstellen.

Zu den Kosten: Ich denke, da, wo Schule draufsteht, muss Schule grundsätzlich unentgeltlich erfolgen. Die Belastung durch den Pakt soll sich auf bis zu 250 € pro Kind in der Bergstraße belaufen. Das ist sicherlich sehr, sehr unterschiedlich. Das führt aber unseres Erachtens dazu, dass gerade der Teil der Kinder, der in einer gewissen Art und Weise sozial benachteiligt ist – ich spreche jetzt gar nicht Teilhabepaket und Ausgleichsmöglichkeiten an, sondern auch die Eltern, die ein bisschen darüber verdienen –, den „Pakt für den Nachmittag“ nicht in dem Umfang nutzen können, wie er eigentlich vorgesehen ist, und wie er gerade für diesen Teil möglicherweise besonders sinnvoll wäre.

Herr **Pflume**: Der „Pakt für den Nachmittag“ ist ja ein kostenpflichtiges Betreuungsprogramm. 250 € im Monat ist gerade bei mehreren Kindern schon ein gewaltiger Betrag.

Für die Landesschülervertretung ist es ganz zentral, dass Bildung gratis bleiben muss, dass Bildung auf keinen Fall kostenpflichtig werden darf. Zentral ist – und das gilt speziell für den Ganztagsschulbereich –, dass es in der Schule nie darauf ankommen darf, was ein Kind hat und wer die Eltern sind, sondern dass es immer darum gehen soll, was ein Kind will und was es bereit ist, dafür zu tun. In dem Punkt dient der „Pakt für den Nachmittag“ nicht dazu, Chancengleichheit zu fördern oder zu gewährleisten. Das sollte in meinen Augen primäres Ziel aller bildungspolitischen Bestrebungen in Hessen sein.

Die Landesschülervertretung fordert, das hat Herr Pilz schon sehr schön zusammengefasst, dass der Ausbau von rhythmisierten Ganztagschulen beschleunigt wird, dass es dort endlich mehr finanzielle und ideelle Unterstützung gibt und somit sicherlich nicht nur für Schulen, sondern auch für Eltern und Schüler der Ganztagsschulbesuch attraktiver wird.

Herr **Bechtold**: Ich nehme Bezug auf Ihre Rückfrage: Ja, wir haben eine kritische Einstellung. Das hängt natürlich auch mit den Erfahrungen, die Jugendverbände mit Ganztagschulen in Hessen gemacht haben, zusammen. Wir wissen, dass viele Jugendverbände sich auf den Weg begeben hatten, um Partner von Schule zu werden. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass viele eine Enttäuschungsgeschichte hinter sich gebracht haben. Wir wissen von Verbänden, die sich dezidiert aus dem Feld zurückgezogen haben, weil sie mit der Dienstleisterrolle sehr unglücklich waren, und eine andere nicht zu haben war. Insofern gibt es in der Verbandslandschaft durchaus eine große Sensibilität für das Thema, die wir aufgreifen.

Zu der Frage des Verhältnisses Elterninteresse versus andere Perspektiven. Wir stehen nun einmal für die Perspektiven der selbstorganisierten Jugendverbände. Ja, da mag es unterschiedliche Interessen geben. Das würden wir auch so einschätzen, das ist auch so in Ordnung. Es ist auch in Ordnung, dass selbstorganisierte Jugend andere Interessen formuliert als die Eltern, die sicherlich ein berechtigtes Bedürfnis nach einer zuverlässigen und planbaren Betreuung haben.

Ich möchte gerne auf den 15. Kinder- und Jugendbericht verweisen. Dort wird sehr klar gesagt, dass es eine Menge Aufgaben gibt, die die Jugendforschung identifiziert hat, mit denen die Jugend sich in der Phase beschäftigen muss, um groß zu werden, um sich zu entwickeln. Durch diesen Bericht ist eine sehr berechtigte Frage auf den Tisch gelegt worden, und zwar: Welchen Beitrag leistet Schule für diese verschiedenen Aufgaben? Es geht um mehr als nur um Qualifikation. Es geht v.a. nicht nur um Betreuung der Jugend. Das ist eine Frage, die wir auch gerne nach Hessen tragen würden, um das noch einmal kritisch zu sehen und zu überlegen, ob das, was Ganztagschule verspricht und was von ihr erwartet wird, eingelöst werden kann. Wir sehen es im Moment kritischer.

Nach Veröffentlichung des 15. Kinder- und Jugendberichts, der alle Bundesländer betrachtet hat, sehen wir es noch ein bisschen kritischer. Sehr deutlich ist dort herausgekommen – das, finde ich, ist eine spannende Ergänzung –, dass, je älter die Kinder werden, desto weniger der Ansatz Ganztagschule funktioniert. Bei Kindern im Alter von 10 bis 12 haben wir eine ganz andere Erfahrung zu beobachten als bei 15-Jährigen. Prof. Rauschenbach, der den Bericht in Berlin vorgestellt hat, sagt: Sobald Kinder schlüsselfähig sind und selbst in der Lage sind zu entscheiden, ob sie in der Schule sind oder andere Angebote wahrnehmen, wählen sie in der Regel die Exit-Option, es sei denn, die Eltern verstellen sich dem. – Ich denke, diese Beobachtung muss man sehr ernst nehmen. Damit kommt man zur Rückfrage: Welchen Ganztagschulansatz haben wir, wenn er eigentlich im Alter von 12 konzeptlos dasteht?

Prof. Rauschenbach sagt: Die Ganztagschule hat kein Konzept für Jugend, vielleicht noch für Kinder, aber nicht für Jugend. Und der Frage müssen wir uns stellen, weil Jugend andere Interessen hat. Da geht es nicht nur um zuverlässige Betreuung.

Abg. **Bettina Wiesmann**: Ich habe zwei kurze Fragen und eine kurze Bemerkung zu einer Äußerung, die hier gemacht wurde und zu einer Rückmeldung einlädt.

Von Herrn Voß fiel vorhin die Formulierung, man sei enttäuscht, es fehle im Bereich der Inklusion der Fahrplan für die Inklusion im Sinne der Eltern. Die Formulierung hat mich etwas aufgeschreckt. Ich möchte Sie gerne bitten, kurz zu erläutern, was Sie darunter verstehen. Ich habe in Ihrer Stellungnahme nachgeschaut, da habe ich es nicht finden können. Sie werden sicher verstehen, dass wir den Auftrag zur Inklusion als ganz besonders und vielleicht sogar mit großem Vorrang im Hinblick auf das Kindeswohl verstehen

und sich daraus auch manche Schwierigkeit ableitet. Da wir ja wissen, dass Eltern und der ernstzunehmende Elternwille wichtig sind, möchte ich Sie bitten, das noch etwas näher zu erläutern. Welche Eltern meinen Sie? Sind es die Eltern der zu inkludierenden Kinder oder der Kinder, die inkludieren sollen? Das würde mich interessieren.

Meine zweite Frage möchte ich an Herrn Baumann richten. Er sagt in seiner Stellungnahme auf eine Rückfrage, dass doch viel mehr Bereiche durch Schule adressiert werden sollten. Sie wandten sich gegen die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen zum frühen Zeitpunkt, sondern wollten, dass viel mehr lebensweltorientierende Aspekte zum Tragen kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie sich dezidiert für ganztägige Schule und viel Schule im Alltag ausgesprochen. Wenn man das auch noch alles unterbringen will, möchte ich Sie fragen: Was soll dafür wegfallen, außer der Berufsorientierung, die Sie nicht so wichtig finden? Zweitens. Welche Rolle sprechen Sie eigentlich den außerschulischen Akteuren, zuallererst der Familie noch zu?

Meine dritte Frage geht an Herrn Pilz, das Thema haben aber mehrere angesprochen, u.a. auch der Vertreter der Landesschülervertretung. Ja, die Enquete hat gearbeitet und sie ist auch noch nicht fertig. Ich bin die Berichterstatteerin, deswegen kann ich es für all diejenigen, die es nicht so genau wissen, noch einmal sagen. Wir werden einen Bericht erarbeiten, was mehrere Monate, um nicht zu sagen eine erkleckliche Anzahl an Monaten nach der jetzigen Planung dauern wird. Wollen Sie wirklich die Regelungen der Thematiken, die in diesem Schulgesetz auch regelungsbedürftig waren, ich nenne G8, G9, ich nenne die Inklusion, aber auch vieles andere auch, schieben, bis wir diesen Bericht vorlegen können? Sie hatten ja als Akteure an der Diskussion genauso wie wir als Fraktionen teilgenommen. Beispielsweise im Bereich der Ganztagschule vermute ich, dass wir keinen Konsens erarbeiten werden, der belegt, dass die echte Ganztagschule alle Bildungsprobleme lösen wird.

Herr **Voß**: Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit bekomme, klarzustellen, was wir mit dem Begriff „Inklusionsfahrplan“ an der Stelle meinen. Was wir derzeit als Status quo haben, ist auf der einen Seite, dass wir an den Förderschulen festhalten, auch in diesem vorgelegten Gesetzentwurf. Daneben haben wir die Modellregionen, die in Teilen auch schon sehr gute Arbeit leisten und im Endeffekt – das war von uns einmal angemahnt worden – in Zusammenarbeit mit der Gruppe der Inklusionsbeobachtung des Landes Hessen die Entscheidung treffen müssen, was wir eigentlich im Bereich der Inklusion wollen, wie diese stattfinden soll. Aus unserer Sicht gibt der Gesetzentwurf darauf keine befriedigende Antwort, da nicht erkennbar ist, in welche Richtung die Reise gehen soll. Das ist der erste Punkt.

Zweitens kritisieren wir besonders, und das steht in unserer Stellungnahme im Bereich der Inklusion, dass die Förderschullehrkräfte nicht den Lehrerkollegien zugeordnet sind, in denen sie arbeiten, sondern mehrere Lehrerkollegien abdecken müssen. Schlicht und ergreifend bedeutet das, dass sie „nicht Teil der Schulkultur“ sind, sondern reisende Vertreter in Sachen Förderbedarf. Das ist ein Zustand, der aus unserer Sicht nicht haltbar ist.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu Ihrer Fragestellung. Sie fragten nach den Eltern der Kinder, die inkludieren müssen oder der Kinder, die der Inklusion bedürfen. Erstens. Fachleute sagen, jedes Kind ist ein Inklusionskind. Zweitens ist das die falsche Fragestellung, weil hier eine Frontstellung aufgemacht wird, die es bei entsprechender Ressourcenzuweisung nicht geben würde.

(Zuruf von der CDU: Das war nicht die Frage!)

Herr **Baumann**: Frau Wiesmann, vielleicht bin ich ein wenig missverstanden worden. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Berufsorientierung, sondern im Gegenteil. Ich bin dafür, diesen Begriff nicht so eingengt ab Klasse 7 in den Schulen zu verwenden, sondern das auszuweiten und in ein Konzept von Lebenswelt- und Arbeitsweltorientierung einzubetten. Dazu gehört auch, aber nicht nur die Berufsorientierung. Das war meine Absicht, die ich gerne darstellen wollte.

Zur Frage der Familie. Wenn ich den Bereich der Berufsorientierung, Lebensweltorientierung, Arbeitsweltorientierung nehme, kann ich auf die wissenschaftlichen Untersuchungen verweisen, dass nach wie vor die Familie, dass das, was in der Familie besprochen wird, wie die Familie hilft, dass diese eine ganz wichtige, eine ganz zentrale Rolle spielt. Dies ist sehr wichtig. Deswegen müssen in den Schulen die Eltern in den ganzen Prozess einbezogen werden. Das ist ganz klar. Es gibt aber viele Familien, bei denen die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder so dezidiert auf bestimmte Berufe, Ausbildungsbereiche, Schulformen, Studien oder was auch immer hinzuorientieren, weil sie selbst beispielsweise einen anderen kulturellen oder sozialen Hintergrund haben, sodass hier Hilfen gebraucht und benötigt werden, um Eltern und Schülerinnen und Schüler zu beraten. Es gibt auch Fälle, wo sich Eltern unter Umständen gegenüber Empfehlungen, die für die Kinder ausgesprochen werden oder Wünsche, die die Kinder selbst haben, querstellen. Damit muss sich Schule auseinandersetzen. Da ist es natürlich gut, wenn Schule auch noch über entsprechende Hilfskräfte wie Schulsozialarbeiter oder Menschen verfügt, die in der Berufsvorbereitung fit und ausgebildet sind. Es gibt auch die Beratungen durch die Agentur für Arbeit an den Schulen. Da hat sich in den letzten Jahren schon einiges getan. Die beraten die Eltern als auch die Lehrer, und es gibt auch gemeinsame Gespräche.

Aber wie gesagt: Nur auf Beruf bezogen, ist zu wenig. Das muss allgemein ausgeweitet werden. Und für alle die, die zuhause die Hilfe nicht haben, muss dies die Schule anbieten. Wer soll es denn sonst tun? - Vielleicht noch die freien Träger der Jugendhilfe, die das auch machen, die aber nicht flächendeckend alle Jugendlichen erfassen. Die Schule ist quasi die einzige Institution, in die sie alle müssen, und in der alle sitzen und wo die Chance besteht, mit allen Jugendlichen und ihren Eltern ins Gespräch zu kommen. Diese Chance muss Schule nutzen. In dem Sinne verstehe ich Lebenswelt- und Arbeitsweltorientierung und als Teil davon die Berufsfeldorientierung.

Herr **Pilz**: Vielen Dank, Frau Wiesmann, für Ihre Frage zur Enquete und zum Aufschieben. Wenn ich mir ansehe, in welchen Abständen das Schulgesetz bislang novelliert wurde, und wenn ich mir die Laufzeit des jetzigen Landtags anschau, dann gehe ich davon aus, dass dieser Landtag das Schulgesetz jetzt novelliert, aber in der Zusammensetzung nicht mehr. Zumindest ein Teil des Wissens, was sich die Abgeordneten in der Enquete angeeignet haben, wird möglicherweise verloren gehen.

Wenn ich mir den Abstand noch einmal anschau, dann scheint es gut zu sein, dass erst in der übernächsten Legislaturperiode eine umfassende Novellierung des Schulgesetzes stattfinden wird. Die Befürchtung, dass das Wissen der Enquete verlorengelht, halte ich für durchaus real.

Zum Thema „Echte Ganztagschule“. Ich halte nichts vom monokausalen Begründungslernen. Wenn sämtliche Schulprobleme mit der Einführung von echten Ganztagschulen gelöst würden, wäre der Landeselternbeirat ja beinahe überflüssig. So ist es natürlich nicht. Wir sehen es aber als einen ganz elementaren Baustein an, letztendlich für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Wenn es andere Leute anders sehen, dann ist das im

Rahmen der Meinungspluralität natürlich auch durchaus zulässig, dann sei aber auch die Gegenfrage gestattet, wo sich im jetzigen Schulgesetz die Verwirklichung von Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit wiederfindet.

Herr **Pflume**: Wir haben im Rahmen der Enquetekommission eigentlich sehr viele und ausführliche Diskussionen geführt, und dabei auch Argumente gehört, die beide Seiten jetzt wieder vorbringen. Sicherlich waren wir uns nicht immer einig. Ich denke, der Plan, auch seitens der Landesregierung – bitte korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege –, war, die Ergebnisse der Enquetekommission in den Entwurf zum Schulgesetz mit einzu-beziehen.

Ja, jetzt sitzt Ihnen die Landtagswahl im Nacken, und die Enquetekommission hat länger gebraucht als geplant, aber ich finde es doch im Sinne der Schulqualität nicht sonderlich verantwortungsvoll, das Schulgesetz jetzt ohne das gewinnbringende, miteinbe-ziehende Ergebnis der Enquetekommission zu entwerfen. Das muss ich so sagen, und das habe ich vorhin auch so dargestellt.

Vorsitzender: Wir verlassen jetzt Block 2 und kommen zu Block 3. Ich möchte Sie ange-sichts der Zeit bitten, sich kurzzufassen.

In dem Block 3 gibt es keine Zusage, d.h. die Schulämter und andere Institutionen ha-ben keine Zusage zur Teilnahme an dieser Veranstaltung abgegeben.

Somit kommen wir zu dem Block 4.

Herr **Neumann**: Vielen Dank, dass ich zu dem Schulgesetz, insbesondere zu dem § 3 Abs. 15, wo es um das Werbeverbot geht, Stellung nehmen darf.

NFTE heißt Network for Teaching Entrepreneurship. Es geht um Entrepreneurship-Educa-tion in Schule und hat im weitesten Sinne etwas mit Unternehmertum zu tun. Es geht in erster Linie aber um Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsbewusstsein, was wir mit diversen Mitteln, und zwar in der Lehrerfortbildung bzw. -weiterbildung versuchen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang sind wir über den § 3 Abs. 15 gestolpert, in dem es heißt:

„Werbung ist in der Schule unzulässig.“

Wir glauben, dass Case-Studies in der Ausbildung State of the Art sind. Demzufolge muss es bestimmte Dinge geben, die in der Schule angesprochen werden, um die Themen „Wirtschaft“ und „Wirtschaftliche Orientierung, Berufsorientierung“ oder wie Sie vorhin sagten „Lebensweltenorientierung“ auch dort zu platzieren.

Frau **Behrent**: Sehr geehrte Damen und Herren, auch von meiner Seite vielen Dank für die Möglichkeit, heute Stellung beziehen zu können. Ich vertrete den Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie. Der Verband setzt sich seit 40 Jahren für die Chancen-gleichheit von Legasthenikern und Dyskalkulikern ein, seit vielen Jahren auch mit wissen-schaftlicher Begleitung. Wir sehen diese Gruppe im Gesetz nicht ausreichend präsen-tiert.

Wie sieht eine typische Schullaufbahn dieser Kinder aus? – Am Anfang läuft alles ganz gut, aber recht schnell zeigen sich kleine Auffälligkeiten, wie z.B. Probleme beim Lesen, Rechtschreibfehler. Das sind alles Dinge, die man isoliert betrachtet noch mit Anpassungsschwierigkeiten an die Anforderungen des Schulalltags erklären kann und von Lehrern teilweise immer noch kommentiert werden mit Aussagen wie „Das wird schon. Das wächst sich aus. Das Kind braucht halt ein bisschen länger als andere.“

In der 3. und 4. Klasse kommen die in anderen Bereichen oft sehr begabten Kinder meist noch einigermaßen mit. Sie kompensieren durch teilweise selbst entwickelte Techniken, durch Auswendiglernen, was aber bedeutet, dass diese Kinder deutlich mehr Aufwand betreiben, mehr leisten müssen als ihre Klassenkameraden. Irgendwann ist dies ohne adäquate Unterstützung in der Schule nicht mehr zu leisten mit der Folge, dass die Chance auf die Empfehlung für das Gymnasium zerplatzt. Sie landeten bislang dann auf der Realschule, auf der Hauptschule und in Extremfällen sogar auf der Förderschule, wo sie bei sehr guter Intelligenz und Fähigkeiten in anderen Bereichen sehr oft vollkommen unterfordert sind, was zu erheblichen Komplikationen bis zur Schulverweigerung oder Schlimmerem führen kann.

Aber auch in Gymnasien setzt sich das Drama weiter fort: Die Leistungen der Kinder sind aufgrund ihrer Teilleistungsstörung, die das ganze Leben lang besteht, was wissenschaftlich belegt ist, sehr schwankend. Verschlechterungen nach temporären Verbesserungen führen aber aufgrund der fehlenden Kenntnis manchmal dazu, dass den Betroffenen die Unterstützung wieder entzogen wird und es zu Kommentaren wie „Du gibst dir keine Mühe. Du bist faul, du hast es doch gekonnt“ kommt. In dieser Gemengelage bleiben die betroffenen Kinder immer mehr auf der Strecke. Einerseits merken sie, dass sie intelligent sind, auf der anderen Seite wird ihnen über die Noten fortlaufend signalisiert, dass sie Defizite haben. Durch das extrem hohe Gewicht, welches der Rechtschreibung in Deutschland in allen Fächern zugemessen wird und in die Noten einfließt, führt dies neben den Fällen von Prüfungsangst, beeinträchtigtem Selbstwertgefühl, einer Schullaufbahn voller Angst und Frustration konkret dazu, dass berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, ob Ausbildung oder Studium, verhindert werden. Hier nur ein Beispiel: Die Rechtschreibung fließt in alle Fächer, auch in die naturwissenschaftlichen, mit zwei Notenpunkten ein. Das macht im Ergebnis eine Auswirkung von knapp 0,7 Prozentpunkte bei der Benotung. Dies kann dem Einzelnen den Abschluss, die Note für die gewünschte Ausbildung, das gewünschte Studium aufgrund des Numerus Clausus verwehren, und das aufgrund einer genetischen Veranlagung mit vielen Facetten und weitreichenden Auswirkungen weit über die Rechtschreibung hinaus.

Selbst wenn sich die Betroffenen einen Notenschutz erkämpft haben, dann wird ihnen dieser nur bis zum Abitur, aber nicht in der Abiturprüfung gewährt. Ist das Chancengleichheit?

Sie können Chancengleichheit schaffen, indem diesen Betroffenen bei Vorliegen ärztlich fundierter Diagnose neben einem individuellen Nachteilsausgleich, wie z.B. Zeitverlängerung generell eine Nichtbewertung der Rechtschreibung, also Notenschutz, gewährt wird. Dies ist der Grund für die von uns eingebrachten Änderungsvorschläge zu § 3 und § 73. – In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir fälschlicherweise § 75 angegeben.

Die von uns Vertretenen sind meistens sehr begabt, aber durch ihre Teilleistungsstörung eingeschränkt. Sie stellen eine besondere Kategorie dar, die auch im Schulrecht so benannt sein sollte, damit auch für die Praktiker in den Schulen und Schulämtern Klarheit geschaffen wird und es durch die Verankerung im Schulgesetz dazu kommt, dass Ver-

ordnungen und Erlasse in diesem Sinne ausgelegt werden. Es darf nicht von dem Verständnis einzelner Klassenkonferenzen abhängig sein, die darüber entscheiden, ob bei Vorliegen medizinisch fundierter Diagnostik, die auch individuell angepassten Empfehlungen für den Schulalltag umfasst, Kinder die Unterstützung, die sie benötigen und die ihnen eigentlich zusteht, erhalten oder nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es darf nicht dem Zufall oder engagierten Eltern überlassen sein, ob ein Betroffener, ob Kind oder junger Erwachsener, mit Teilleistungsstörung sein Recht auf Chancengleichheit bekommt oder nicht.

In dem Sinne möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Herr Leinberger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich, dass ich heute zum Thema Novellierung des Schulgesetzes in meiner Funktion als Vorsitzender des Verbandes der Lehrer Hessens ein paar Worte sagen kann. Die schriftliche Stellungnahme des VdL vom 17. Januar liegt Ihnen bereits vor. Ich möchte grundsätzlich ein paar Worte zu § 23 Abs. 6 und § 27 Abs. 3 sagen.

Laut der Umfrage im „Hessen Trend“ am 12. Januar 2017 hat das Thema „Bildung, Schule und Ausbildung“ im Vergleich zu 2016 wieder zugelegt und rangiert auf Platz 2, gleich hinter dem Flüchtlingsthema. Es gehört zu Hessens Geschichte, dass die Priorität der Bildungspolitik in unserem Bundesland immer sehr hoch war und wieder wird, wie der aktuelle Trend zeigt. Es ist nur zu verständlich, denn der hessische Schulformdschungel ist ziemlich undurchdringlich: Integration, Inklusion, Förderklassen, Orientierungsstufen, integrative Konzepte aller Couleur und die vielen verschiedenen Schulformen, die auch im Rahmen des Bildungsgipfels diskutiert wurden. Kaum einer, der sich nicht hauptberuflich damit beschäftigt, kann noch durchdringen, was für welches Kind wie lange und mit welchen weiterführenden Möglichkeiten die geeignete Schulform ist. Das System der integrativen Schulform ist an seine Grenzen gekommen, und nicht erst durch Kinder mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund.

Das große Schlagwort der integrativen Schulsysteme heißt Binnendifferenzierung, das hatten wir im Vorfeld auch schon gehört. Ich sage Ihnen als Lehrer: Ja. Wir Lehrer sind grundsätzlich in der Lage, binnendifferenzierten Unterricht zu gewährleisten, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür vorhanden wären. Das ist aber nicht so. Da Binnendifferenzierung ohne zusätzliche Ressourcen und Budgets bei inzwischen unüberschaubarer Heterogenität der Schülerschaft verbunden mit teils gravierenden Defiziten im Sozialverhalten in der geforderten Form nicht zu leisten ist, bedeutet dies, dass wir umdenken müssen.

Mein persönliches Statement dazu ist: Wir brauchen mehr denn je eine Schulform, die grundlegende Sozialkompetenzen und eine tragfähige Allgemeinbildung vermittelt, eine allgemeinbildende Schule, die einen gesellschaftlich anerkannten Wert bekommt. Und hier liegt das ganze Problem: Hauptschüler will niemand. Die heute im Aussterben begriffene Hauptschule hat den Ruf eines Sammelbeckens für die Gescheiterten, die Unfähigen, die von der Gesellschaft Abgeschriebenen, die Chancenlosen. Eltern haben mehrheitlich nur noch ein Ziel: den höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihren Nachwuchs, Abitur für alle, ungeachtet des vorhandenen Potenzials und des Leistungswillens ihrer Kinder. Die Schule mit integrativen Angeboten, vor allem die Lehrer sollen es richten. Einerseits ist diese Elternperspektive mit Blick auf die Leistungsgesellschaft, Konkurrenzdruck und Globalisierung verständlich, andererseits einfach unrealis-

tisch; denn wir haben diese Schüler, die entweder ein begrenztes Leistungsvermögen mitbringen oder durch unorthodoxes Verhalten oder fehlendem Leistungswillen auffallen oder alles zusammen. Die Verteilung solcher Kinder und auch das Verschieben in irgendwelche integrative Systeme bei gleichzeitigem Anspruch des binnendifferenzierten Unterrichts an die Lehrer ist schlichtweg unrealistisch.

Natürlich ist uns bewusst, dass gerade im schulischen Bereich historisch und gesellschaftlich bedingt, multikausale Zusammenhänge bestehen. Nichtsdestotrotz darf uns die Komplexität der hessischen Schulproblematik nicht abschrecken. Wir müssen anfangen, die richtigen Weichen zu stellen, und zwar jetzt.

Der Schulformdschungel muss gelichtet werden, und die Bezeichnung einer Schulform als Hauptschule ist verbrannt. Daher muss der grundlegenden allgemeinbildenden Schule mit einer umfassenden Qualitätsoffensive ein neuer Name gegeben werden. Andererseits werden wir der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft, wie bereits Herr Lorz in seiner Pressemitteilung vom 18. Januar feststellte, nicht mehr Herr. Wenn wir es gemeinsam schaffen, dieser grundüberholten allgemeinbildenden Schule – nennen wir sie momentan Hauptschule – eine neue Wertigkeit zu verleihen, wären wir einen richtigen Schritt weiter. Wertigkeit bedeutet: Hauptschule im Sinne einer anerkannten Regelschule mit einem in Wirtschaft und Industrie anerkannten Abschluss, der Hauptschüler zu einer qualifizierten Ausbildung befähigt. Und das Allerwichtigste zum Schluss: Das bedeutet auch, dass man nach der gesamten Ausbildung einen Arbeitsplatz hat, mit dem man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Dazu gehört natürlich ein Konzept, welches insbesondere klare Regeln und Prüfungsabläufe benennt, durch Vorgaben- und Grenzsetzung Sicherheit und Stabilität gewährleistet und die sogenannten Sekundärtugenden wie Disziplin und Eigenverantwortung ebenso hoch bewertet wie den festgelegten Lehrstoff. Ich spreche von der notwendigen Weiterentwicklung der Hauptschule als eine Schulform, die weiterhin gebraucht wird, die nicht durch integrative Systeme ersetzt werden kann. Modelle dazu gibt es bereits, wie der Blick in die angrenzenden Bundesländer zeigt. Der Verband der Lehrer Hessen bietet Ihnen Erfahrung und konkrete Unterstützung für die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen anerkannten Hauptschule in Hessen an.

Ich möchte mit einem Wort von Friedrich Nietzsche enden:

„Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens.“

Wenn wir es schaffen, die Hauptschule so weiterzuentwickeln, dass allseits Vertrauen in den Hauptschulabschluss als gute Grundlage für das Erlernen eines qualifizierten Berufes aufgebaut wird, dann leisten wir damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit für all jene Kinder, die derzeit mit erheblichen Problemen für alle Beteiligten im integrierten System verschoben werden.

Herr **Muster**: Herr Vorsitzender! Herr Staatsminister! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Wir haben als Arbeitskreis der privaten Förderschulen – aus den Ausführungen abgeleitet, die bislang gemacht wurden – so etwas wie den Dinosaurierstatus in der Förderpädagogik. Wir sehen uns selber nicht so, haben allerdings zur schriftlich eingereichten Stellungnahme drei mündliche Ergänzungen: Sportlich, drei Ergänzungen, drei Minuten, 60 Sekunden pro Punkt.

Wir sehen uns in der Tradition der heimgebundenen Sonderschulen, wie es klassisch einmal hieß. Wir waren lange Zeit so etwas wie die Ausfallbürgen für die öffentlichen schulischen Angebote. Ich möchte hieraus keinen Generalverdacht dahingehend abgeleitet sehen, dass die privaten Förderschulen der Inklusion ablehnend gegenüberstehen. Das ist definitiv nicht der Fall. Aber die sehr spezielle Klientel, die wir in unseren Schulen häufig beschulen, ist unter der Maßgabe „Inklusion durch Explosion“ zu sehen. Das heißt, ein Verbleib ausgerichtet häufig auch auf das Ziel des Haupt- und Realschulabschlusses oder die Reintegration in das öffentliche Schulwesen sind immer grundsätzlich erkennbar und werden auch von den einzelnen Schulen, egal ob mit weltlicher oder religiöser Prägung, verfolgt.

Punkt 2 - inklusive Schulbündnisse. Wir sehen hier auf Basis der langen Tradition, die wir haben – und die privaten Förderschulen verantworten immerhin 17 % der vollzeitschulischen Angebote in diesem Bereich –, eine dringende Mitwirkungsmöglichkeit dort, wo es gewünscht wird. Wir haben das auch im Dialog beispielsweise mit Herrn Schwarz und Frau Ravensburg seitens der CDU-Fraktion – herzlichen Dank noch einmal dafür – erörtert und haben auch teilweise das Phänomen zu konstatieren, dass wir private Förderschulen haben, die als Beratungs- und Förderzentrum eingerichtet werden. All dies sehen wir in dem bislang erkennbar vorgelegten Schulgesetzentwurf so nicht abgebildet, möchten uns aber insbesondere mit Blick auf diese inklusiven Bestrebungen eigentlich von diesen Ideen und Vorgehen, die sich bewährt haben, nicht abhängen lassen.

Ich verweise in dem Zusammenhang schlicht auf die Stellungnahme des Hessischen Landkreistages, der insbesondere ZebiM im Main-Taunus-Kreis herausgehoben hat. Das ist ein Verbundsystem, das im Wesentlichen über EVIM in Wiesbaden getragen wird.

Punkt 3. 13. und 14. Schulbesuchsjahr. Hier hat es eine Kommunikation entweder per E-Mail oder im direkten Kontakt mit allen bildungspolitischen Verantwortlichen der Fraktionen mit Ausnahme der Linken gegeben, einmündend auch in ein Gespräch mit dem Herrn Staatsminister, bei dem die Intention des Gesetzgebers jeweils erörtert wurden. Wir sehen aber auch eine klare juristische Ziellinie, die seitens des Ministers auch bestätigt wurde, was bedeutet, dass die bislang niedergeschriebene Regelung „drei plus zwei“ in der Realität eher wie „drei und weniger plus zwei“ wirkt. Hier bitten wir, noch einmal genau darauf zu achten, inwieweit das dem Elternwunsch nach einem 13. und 14. Schulbesuchsjahr, insbesondere bei dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung entsprechen kann.

Schlussendlich und außerhalb der Redezeit: Ich war gespannt, wie das, was in der Koalitionsvereinbarung abgebildet ist, umgesetzt wird. Inklusive Schulbündnisse sind in meinem fachlichen Erwartungshorizont noch nicht die befriedigende Lösung, aber ein erster Schritt. Schlicht als Steuerbürger kann ich durchaus erkennen, was grenzziehend war. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herr **Schwarze**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Schönen guten Abend, alle zusammen! Sie merken, dass unsere Vorlage leider nicht vorliegt, dafür bitte ich um Entschuldigung. Die ist im Nirwana des Internets verlorengegangen. Sie wird selbstverständlich schriftlich nachgereicht und wird dann wohl auch im Protokoll auftauchen.

Ich versuche, ein paar neue Sachen ins Spiel zu bringen, die heute noch nicht genannt wurden. Die Vertreter der Gesamtschulen begrüßen ausdrücklich § 27, in dem den Gesamtschulen die Möglichkeit gegeben wird, zur Umsetzung eines besonderen pädago-

gischen Konzeptes von einer Kursdifferenzierung abzusehen und die Fachleistungsdifferenzierung ausschließlich binnendifferenziert durchzuführen. Das begrüßen wir sehr.

Weiterhin steht im Gesetz, dass die Gesamtkonferenz die Möglichkeit hat, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 abschlussbezogenen Klassen zu bilden. Das würden wir begrüßen, wenn dieser Satz dahingehend geändert wird, dass es auch möglich sein muss, abschlussbezogene Kurse zu bilden. Das würde uns weitere pädagogische Spielräume ermöglichen.

Leider steht auch im Gesetz, dass die Gesamtkonferenz das beschließt. Unsere Meinung ist, dass die Gesamtkonferenz sicherlich nicht der richtige Ort für einen Beschluss von Organisationsänderungen ist, sondern vielleicht eher die Schulkonferenz.

Im Gesetz steht leider auch nicht, dass die Klassenhöchstgrenze für diese Schulen und diese Klassen, die ausschließlich binnendifferenziert arbeiten, auf 25 gesetzt werden soll. Das wurde zugesagt, vielleicht wird das in einer Verordnung geregelt.

Ein Punkt, der hier auch schon ganz oft angesprochen wurde, ist die Inklusion. Ganz kurze Stellungnahme: Sonderpädagogische Förderung und Inklusion sind nicht nur, aber in der Regel an den Gesamtschulen angegliedert. Um optimal zu fördern, benötigen wir hier eine Grundausrüstung sowohl personell wie auch sächlich. Und, was auch schon gefordert wurde: Förderschullehrkräfte gehören mit voller Stundenzahl an die Schulen, um personelle Präsenz und Kontinuität zu sichern. Auch das findet leider keinen Niederschlag in der vorliegenden Fassung.

Herr **Dr. Ausbüttel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich will es wirklich kurz machen. Dieser Gesetzentwurf bringt ja keine wirklich gravierenden Veränderungen. Er steht für uns für Kontinuität im Schulsystem. Was uns als Vertreter der Schulleiter zu bedenken gibt, sind Bestimmungen ab Nr. 62ff, die zu einer stärkeren Belastung der Schulleiter führen werden. Auch bei den unter Nr. 63 angesprochenen Kompetenzen stellt sich für uns die Frage, inwieweit diese Kompetenzen mit in die neue Qualifizierung von Schulleitern eingebaut werden. Hinsichtlich der unter Nr. 64 aufgeführten Änderungen bezüglich der jährlichen Schulentwicklungsgespräche haben wir Bedenken angesichts des zunehmenden Abbaus der Stellen in der Schulverwaltung, ob das überhaupt noch von den Schulämtern zu leisten ist.

Ich möchte noch betonen, dass der hessische Referenzrahmen nicht vom Gesetzgeber legitimiert ist. Das sind eher Vorstellungen aus der Verwaltung, die dadurch zementiert werden.

Einen Punkt möchte ich noch ergänzen, der vorhin schon erwähnt worden ist. Unter der Nr. 65 wird angesprochen, dass verwaltungsfachliche Kräfte die Befähigung zum Richteramt vorweisen müssen. Herr Minister, verstehen Sie uns da bitte nicht falsch, wir haben nichts gegen Juristen, aber wir hätten gerne als Leiter eines Schulamtes doch lieber einen Lehrer und keinen Verwaltungsjuristen. Das ist die Befürchtung, die wir bei dieser Formulierung haben.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen innerhalb der drei Minuten geblieben bin und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Freitag**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Staatsminister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe das Privileg, ausschließlich zu § 61 des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen, bezüglich der Gestattung des weiteren Schulbesuchs nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Hinsichtlich dieses Paragraphen heißt es in der Gesetzesbegründung, ich zitiere:

„Da aber die Absicht besteht, die von allen Beteiligten als positiv empfundene Praxis beizubehalten, muss eine neue klare Regelung gesetzt werden.“

Jetzt schauen wir kurz auf die bisherige Regelung: Nach der hatten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Möglichkeit eines 13. und 14. Schulbesuchsjahrs nach Antrag und Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Schulämter. Diese Regelung wird nur theoretisch im neuen Gesetzentwurf beibehalten. Nach Satz 2 des Gesetzentwurfs besteht der Anspruch auf Gestattung nur dann,

„wenn sie (die Schüler) einem allgemeinen Abschluss nach § 13 an dieser Schule nähergebracht werden können.“

Zumindest für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist es sehr, sehr unwahrscheinlich, dass ein solcher Abschluss erzielt werden kann.

Zweitens. Wenn nachweisbar ein Übergang auf den Berufs- und Arbeitsmarkt nicht möglich ist, stellt sich die Frage, welcher Arbeitsmarkt sich Schülern mit geistiger Behinderung eröffnet. Außerdem ist zu hinterfragen, wer das denn festlegt bzw. wer den Nachweis erbringt, dass dieser Übergang nicht möglich ist. – In Bezug auf die geforderte klare Regelung im Gesetz ist hier völlig unklar, wer den Nachweis des Nicht-zu-vermittelns zu erbringen hat.

Drittens und am schwierigsten für die Kinder aus diesem Förderschwerpunkt ist es, dass

„sie nicht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen oder in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung im nächsten Schuljahr unterrichtet werden können.“

Das bedeutet im Klartext, dass die Aufnahme in die Werkstatt für Behinderung vorrangig ist vor der Gestattung eines weiteren Schulbesuchsjahrs, sprich 13. und 14. Schulbesuchsjahr. Das ist für mich vor dem Hintergrund, dass ich bis jetzt sowohl das Kultusministerium als auch die Gesetzgebung so verstanden habe, dass Inklusion befördert werden soll, persönlich unverständlich. Ich meine, viele Werkstätten in Hessen zu kennen. Die allerwenigsten sind in der Lage, in irgendeiner Form inklusiv zu arbeiten. Sie versuchen es vielleicht an einzelnen Stellen, aber die Werkstatt ist erst einmal der Ort der Separation. Die Überführung dieser Schüler in die Werkstatt hat Vorrang vor der Gestattung des 13. und 14. Schulbesuchsjahrs. Das ist für mich, mit Verlaub, überhaupt nicht inklusiv.

Ein letzter Punkt. Hier wird auch das Recht der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, ihre Schul- und Berufslaufbahn selbst zu bestimmen, deutlich eingeschränkt. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herr **Wesselmann**: Ich starte gleich mit einer Protokollverletzung, indem ich alle Anwesenden gleichermaßen ganz herzlich begrüße und in die Thematik einsteige.

Der VBE Hessen begrüßt eindeutig und ganz klar, dass mit dieser Schulgesetznovelle keine neuen Großbaustellen aufgemacht werden und dass es an der einen oder anderen Stelle mehr Sicherheit durch diese neue Schulgesetzgebung geben wird. Vorhin haben wir gehört: Mehr Ruhe zum Arbeiten. - Hinter diese Aussage würde ich ein kleines Fragezeichen setzen, denn was uns an den Schulen noch viele Jahre weiter umtreiben wird, ist die Inklusion, die eine Dauergroßbaustelle ist und bleiben wird. Deswegen würde ich jetzt mein Augenmerk auf diesen Bereich richten. Alle anderen Punkte sind uns zwar auch wichtig, liegen aber auch schriftlich vor.

Der VBE sagt ganz klar Ja zur Inklusion, aber mit Vernunft und Augenmaß. Wir begrüßen, dass es auch in Zukunft in Hessen neben inklusiver Beschulung für Kinder, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, auch die Möglichkeit von Förderschulen weiterhin geben soll; denn wir sind davon überzeugt, dass Inklusion nicht für jedes Kind das Richtige ist. Manche brauchen den Schonraum einer Förderschule und sehr spezielle Unterstützung, um Lernfortschritte zu erzielen.

Hier muss aus unserer Sicht das Kindeswohl im Vordergrund stehen, denn das Gegenteil von Gut ist häufig „Gut gemeint“. Im Gesetz wird dem Elternwunsch ein sehr großer Raum gegeben, ein sehr schwerwiegender Punkt. Ressourcen scheinen augenscheinlich erst einmal keine Rolle mehr zu spielen, wenn man den Entwurf liest. Wir würden eher das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen wollen, da zwar die Ressourcen in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurden, was ja ausdrücklich zu begrüßen ist, aber gleichzeitig wurden sie auch immer breiter gestreut.

Beim GU seinerzeit kam wesentlich mehr fachliche sonderpädagogische Unterstützung an als es bei den Schülerinnen und Schülern zur Zeit des IB der Fall war. Es entsteht für uns der Eindruck, dass es den politisch Verantwortlichen eher um eine bessere Quote geht, um in diversen Studien besser dazustehen, als es darum geht, wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in einer Regelschule gefördert werden. Die Qualität solcher inklusiven Angebote wird leider nicht in wissenschaftlichen Studien erhoben, das fänden wir wesentlich wichtiger.

Den VBE treibt die Sorge um, dass die Tendenz fortgesetzt wird, die wir in den letzten Monaten durch die breite Streuung der Ressourcen festgestellt haben, dass man bei sonderpädagogischer Förderung eher auf Masse als auf Klasse setzt. In Bezug auf die Schwerpunktschulen haben wir ein gespaltenes Verhältnis. Zum einen sehen wir, dass es im GU, der ja eine Schwerpunktsetzung in sich trug, mehr auf eine sonderpädagogische Förderung beim Kind angekommen ist. Auf der anderen Seite möchte man jetzt Inklusion. Und Inklusion ist etwas anderes. Inklusion steht im inhaltlichen Widerspruch zu Schwerpunktschulen, wo man Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Anspruch auf Schulen bzw. auf Klassen konzentriert, um die Ressourcen zu bündeln.

Wir warnen ganz eindringlich davor, die Schwerpunktschulen im Bereich soziale/emotionale Entwicklung zu bilden. Wir mahnen an, beispielsweise für die Bereiche Lernen und Sprache, die sehr breit sind, eine sonderpädagogische Grundausstattung für alle Schulen einzurichten, sodass man hier keine Schwerpunktschulen benötigt.

Ich komme zum Schluss. Zu den Gelingensbedingungen für Inklusion gehört nicht nur das Bekenntnis der Politik in Land, Kreis und Kommune, sondern auch die Bündelung der

Ressourcen aller Beteiligten; denn Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. - Vielen Dank.

Herr **Dr. Borzner**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesenden! Die Hauptpunkte unserer Kritik sind in die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen eingeflossen. Darüber wird meine Kollegin Frau Kirsten Käss noch berichten. Ich möchte mich jedoch zu einem Punkt äußern und mich der Stellungnahmen meiner Vorredner, v.a. der Herren Rolf Muster und Roland Freitag anschließen. Was uns als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen besonders beunruhigt, ist dieser § 61, weil wir da eine sehr starke Unschärfe in der rechtlichen Formulierung sehen. Die Auslegungsmöglichkeit ist sehr variabel und wird oftmals sicherlich zu einem Diskurs zwischen der auslegenden Behörde und der jeweiligen Einrichtung führen. Da sehen wir ein gewisses Konfliktpotenzial. Außerdem widerspricht es nach unserer Auffassung dem Grundgedanken einer inklusiven Bildung, die nicht Abschluss bezogen ist. Auch das müssen wir uns in Hessen eigentlich leisten. Wir müssen auf die Biografie des Individuums eingehen können. Das wird in der jetzigen Ausführung so nicht möglich sein.

Ein anderer Aspekt, der uns da sehr entgegengekommen ist und uns auch stört, ist, dass Einrichtungen im Bundesland Hessen, die seit annähernd 50 Jahren in dieser Übergangsphase Menschen weiterbilden, fortbilden, versuchen, in den Werkstattbereich zu integrieren damit grundsätzlich infrage gestellt werden.

Insofern mein Appell, dass Sie sich in der weiteren Bearbeitung dieses neuen Schulgesetzes in Hessen noch einmal intensiv mit den Eingaben auch der Stellungnahme der Bettina-von-Arnim Schule in Marburg beschäftigen möchten. Dieser Stellungnahme schließen wir uns als Landesverband der Freien Waldorfschulen in Hessen zu hundert Prozent an.

Frau **Käss**: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich gehe direkt in medias res und mache mit § 61 weiter. Bei meinen Vorrednern ist vorhin schon angekungen, dass die in § 61 des Gesetzentwurfs enthaltene Umsetzungsidee, die von allen Beteiligten als positiv empfundene Verwaltungspraxis beizubehalten, dem leider nicht Rechnung trägt. Aufgrund der vorhin gemachten Ausführungen ist vielmehr zu befürchten, dass die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Art und Schwere des sonderpädagogischen Förderbedarfs einem allgemeinen Abschluss nicht nähergebracht werden können, keine Schulzeitverlängerung bekommen.

Es ist nicht angedacht, und das möchte ich noch einmal betonen, hierdurch eine übermäßig lange Beschulung im Sinne einer Verweildauer oder eines Parkens gesetzlich zu verankern, sondern es geht darum, die verantwortlichen Lehrer und Schulleiter und die betroffenen Eltern im Sinne ihrer Kinder in eine Situation zu versetzen, die der Verwaltungspraxis, die von allen als positiv empfunden worden ist, Rechnung tragen kann. Wir bitten im Sinne der Landesarbeitsgemeinschaft, hier die bisher getroffenen Formulierungen entsprechend zu überdenken. Alle weiteren zu § 61 gemachten Ausführungen liegen Ihnen in schriftlicher Art und Weise vor.

In Hinblick auf die Zeit möchte ich mich nur kurz zu § 52 „Inklusive Schulbündnisse“ einlassen. Es ist aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft freier Schulen völlig unverständlich, dass die freien Träger bei der Bildung der inklusiven Schulbündnisse in der momentan gefassten Regelung nicht berücksichtigt werden, zumal es sich bei den Regelungen

des Schulgesetzes um ein sogenanntes Schulorganisationsgesetz handelt, und nicht nur um grundsätzliche Regelungen der hessischen Schullandschaft. Nach unserer Auffassung muss bei der Frage nach einer inklusiven Beschulung immer vom Kind her gedacht werden. Die Frage einer inklusiven Beschulung darf nicht davon abhängig sein, ob ein Kind eine Schule in freier Trägerschaft oder eine staatliche Schule besucht. Wir möchten bitten, das noch einmal zu überdenken.

Meine letzte Ausführung gilt § 157 Hessisches Schulgesetz. Wir begrüßen diese Erweiterung der Kostenübernahme für die innere und äußere Schulverwaltung, wonach das Land für Kosten der Schulträger Zuschüsse gewähren kann. Wir begrüßen dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Streitigkeiten bei der Auslegung Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Das Thema „Gastschulbeiträge für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ ist immer noch nicht ganz geklärt. Deswegen müsste die Neufassung des § 157 auch auf die Schulen in freier Trägerschaft ausgedehnt werden.

Ich schließe meine Stellungnahme. - Herzlichen Dank.

Herr **Simon**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin unerwartet früh dran. Ich freue mich dennoch und bedanke mich dafür, dass ich die Anliegen unseres Verbandes vortragen kann. Unser Verband trägt noch als Kürzel den Namen VdS. Das stand einmal für Verband deutscher Sonderschulen. Nichtsdestotrotz sind wir seit Jahrzehnten große Befürworter der Inklusion, allerdings steht bei uns auch das Motto im Vordergrund, dass zu jeder Inklusion Professionalität gehört.

Was ist eigentlich der Tenor unserer Stellungnahme? – Wir haben uns inhaltlich im Wesentlichen darauf konzentriert, die Rolle der Beratungs- und Förderzentren zu schärfen. Das wäre zum einen eine Aufgabe für die anstehende Verordnung, um das zu verdeutlichen. Auf der einen Seite geht es darum, dass im Gesetz bestimmte Förderschwerpunkte nicht mehr explizit genannt worden sind, z.B. die Sprachheilförderung, die ambulante Sprachheilförderung sowie die dezentrale Erziehungshilfe. Das ist ein Bereich, in dem uns die Professionalität, die im sonderpädagogischen System derzeit noch vorhanden ist, so wichtig erscheint, dass sie bitte auch erhalten werden sollte. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass es durch die stattgefundenen Reformen, gerade im Bereich der Sprachheilarbeit, Rückschritte gegeben hat. Es gibt aus den Modellregionen entsprechende Rückmeldungen.

Wir wünschen uns, dass die Kolleginnen und Kollegen unter den Förderschullehrerinnen und -lehrern, die in der Inklusion arbeiten, eine fachliche Anbindung an die Beratungs- und Förderzentren haben. Wir wünschen, das liegt Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme eingehend vor, eine genauere Differenzierung, wann regionale und wann überregionale Beratungs- und Förderzentren zuständig sind.

Zu den inklusiven Schulbündnissen. Wir stehen dem Ganzen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Wir verstehen es allerdings auch nicht so, dass die inklusiven Schulbündnisse eingerichtet werden, um Schwerpunktschulen im Sinne der rheinland-pfälzischen Praxis einzurichten. Wir sehen es eher unter dem Aspekt, dass es tatsächlich, egal wie viel Geld man derzeit in die Hand nimmt, personell an Knowhow fehlt, um alle Grundschulen mit dem Knowhow in allen Fachbereichen so auszustatten, dass man professionell mit den Kindern arbeiten kann. Genau in diesen Fällen halten wir es für verantwortlich, dass Kinder in Schulen zusammengefasst werden, in denen sie fachlich besser gefördert werden können. Das bezieht sich aber eher auf spezielle Fachrichtungen.

Zu den inklusiven Schulbündnissen: Wir halten es in der Tat für wünschenswert, wie es die Kolleginnen und Kollegen von den privaten Förderschulen genannt haben, dass sie ebenfalls an den inklusiven Schulbündnissen teilnehmen können, da sie teilweise im Inklusionsprozess eine sehr wichtige Rolle spielen, ZebiM im Main-Taunus-Kreis wurde namentlich genannt. Wir wünschen uns auch, dass staatliche Förderschulen, die bis jetzt nicht explizit genannt sind, die Möglichkeiten haben, an den inklusiven Schulbündnissen teilzunehmen. Das gilt namentlich für die Schulen für geistige Entwicklung, weil da die Professionalitätsanbindung unserer Meinung nach noch nicht gesichert ist.

Den Ausführungen der Herren Muster und Freitag möchte ich mich in jedem Bereich anschließen.

Frau **Johannsen**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte nur ganz kurz Ihr Augenmerk auf einen Teil der Inklusion richten, und zwar geht es uns v.a. um die Teilhabeassistenz. Das berührt natürlich nicht in erster Linie das Hessische Schulgesetz, wirkt sich aber auf den schulischen Alltag aus. Uns geht es hier um die Professionalisierung der Teilhabeassistenz, vor allen Dingen in den Bereichen für die Schüler mit der Diagnose Autismus, Asperger-Syndrom und ADHS. Hier würden wir uns sehr wünschen, dass die Teilhabeassistenz professionalisiert wird im Sinne, dass dort ausschließlich Pädagogen den einzelnen Schülern, den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt werden, und nicht Laien, die in irgendeiner Weise ein pädagogisches Verständnis haben.

Wir wissen nicht genau, an welcher Stelle das im Schulgesetz Eingang finden muss, finden aber trotzdem wichtig, dass Sie sich als kulturpolitischer Ausschuss damit beschäftigen und darüber befinden.

Herr **Ziese**: Wir sind ein kleiner Verein, der sich um Kinder mit Teilleistungs- bzw. Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen kümmert. Der BVL hat für die Bereiche Legasthenie, Dyskalkulie in eine ähnliche Richtung argumentiert.

Wir haben versucht, unsere Stellungnahme mit weiteren Vereinen zu bündeln. Insofern, sorry, wenn unsere Stellungnahme die dickste ist, liegt das aber daran, dass die Synopse, die hier abgebildet wurde, und die Kommentare, die in der pdf-Datei enthalten sind, hier nicht zum Ausdruck gekommen sind. Ich hoffe, dass es trotzdem Berücksichtigung findet. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich Ihnen eine technisch einfachere Lösung nachliefern.

Ich hätte gerne die Stellungnahme mit meiner Kollegin, wenn ich so frei sein darf, Frau Prof. Eckerle, Schulpädagogin, dem einen oder anderen von Ihnen sicherlich bekannt, geteilt. Wir haben diese Stellungnahme gemeinsam vorbereitet. Sie musste für heute absagen, weil sie derzeit mit der Schulgründung der Karl-Popper-Schule in Schwalbach im Taunus vor ausgelastet ist. Das soll eine inklusive Schule mit individueller Förderung und längerem individuellen Lernen für die Kinder werden. Wir sind gespannt auf dieses Experiment. Ich bin mir sicher, dass dies gelingt.

Wir bewerten als Verein den hier vorliegenden Gesetzentwurf so, dass er uns leider nicht ausreichend in Richtung Inklusion oder auch nur Integration voranbringt, obwohl Sie in Hessen eine eigentlich tolle Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses haben, in der es ja um die Förderung solcher Kinder geht. Die hängt aber ganz schön in der Luft, weil das Gesetz wenig darauf eingeht. Sie beziehen sich im Gesetz auf die Formulierung

„besonders förderfähiger Gruppen“, nämlich Hochbegabter. Herr Voß hat auch schon darauf hingewiesen, dass er eigentlich gerne diesen separaten Absatz beibehalten wissen möchte. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch wichtig wäre, andere Gruppen in das Gesetz mit einzubinden, wie z.B. Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten.

Ich möchte das einmal illustrieren: Sie verschicken vom Kultusministerium her monatlich einen Newsletter zum Thema „Hochbegabung“, inzwischen der 225. Es geht also offenbar über Landesregierungen hinweg. Da wetteifern offenbar die Schulen, Gütesiegel zu Hochbegabungsprogrammen zu bekommen. Aber es gibt nichts dergleichen in Richtung Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten. Da möchte ich Sie gerne darauf hinweisen – und damit komme ich dann gleich zum Schluss –, dass Sie doch bitte aus dem, was andere Bundesländer – ich möchte hier nur stellvertretend das Hamburger Schulgesetz zitieren – formuliert haben, abschreiben dürfen. Die gehen auf diese Gruppen ein, um damit mehr in Richtung Inklusion zu kommen.

Frau Prof. **Dr. van Minnen**: Danke schön, dass ich reden darf. Ich möchte mich den Vorrednern anschließen, die schon Aspekte zur Sprachheilpädagogik, Sprachförderung mit aufgegriffen haben, und nur noch den Wunsch äußern, gerade hinsichtlich der §§ 49 und 50, in denen es um den Förderauftrag der Schulen bzw. die Förderschwerpunkte geht, die Prävention nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Prävention ist sehr, sehr wichtig. Bevor wir das Kind ab dem dritten Schuljahr – nicht Schulbesuchsjahr, sondern ab dem dritten Schuljahr erst – diagnostizieren dürfen, ist schon ganz viel Porzellan im Leben eines Kindes zerschlagen worden. Prävention ist wichtig.

Und die Expertise steht ja zur Verfügung. Die fachliche Expertise ist da, um die Kinder auch im inklusiven Unterricht mit zu unterstützen. – Ich bedanke mich.

Frau **Lipka**: Vielen Dank, dass der Fachverband für integrative Lerntherapie auch seine Stellungnahme zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes abgeben durfte. Wir setzen uns auch für die Kinder mit Lernstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie ein. Der Landesverband hat diese Kinder schon sehr gut skizziert. Uns geht es hier darum, zu sagen, dass das Schulgesetz einen sehr guten Rahmen bilden kann, diesen Kindern auch gerecht zu werden, indem wir begrüßen, dass explizit die individuelle Förderung als Ziel für alle Kinder mit aufgenommen wurde. Leider wird es in dem Gesetzestext dann nicht mehr klar, ob wirklich alle Kinder oder nur Gruppen damit gemeint sind, wie es hier schon genannt wurde. Sind es einmal die Hochbegabten, die hier explizit genannt werden, oder auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder alle Kinder?

Wir befürchten, dass eben bei dieser Regelung – wenn die Kinder nicht explizit genannt werden – die Kinder mit Teilleistungsstörungen wieder zu kurz kommen, wie wir es ja sehr häufig beobachten mussten, dass immer dann, wenn die Lehrer noch eine Aufgabe hinzubekommen, gerade Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie wieder durch das Raster fallen.

Im Sinne von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und auch im Hinblick darauf, dass wir in Deutschland eine sehr hohe Zahl an funktionalen Analphabeten haben, kann ich es nur noch einmal betonen, an diese Kinder zu denken. Deshalb bin ich hier und möchte hierzu auch wirklich die Stimme erheben: Ich möchte, dass diese Kinder entweder explizit aufgenommen werden oder die individuelle Förderung für alle Kinder

wirklich umgesetzt wird und dann aber auch alle gemeint werden, und zwar im Sinne von: Was braucht das Kind jetzt?

Es kann sein, dass eine Binnendifferenzierung ausreichend ist, es kann aber auch sein, dass tatsächlich eine außerschulische Maßnahme notwendig ist. Möglichkeiten sehe ich hier, dass zum Beispiel diese sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren ausgebaut werden, dass dort Professionen im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit mit hinzugezogen werden. Hierhin kann sich auch ein Lehrer wenden, wenn er Fragen zur Diagnosestellung oder zur Förderung hat. Es können Fachkräfte vorgehalten werden, die die Kinder selber fördern oder weitervermitteln. Das würde den § 52 betreffen, den man dahingehend erweitern könnte, dass diese BFZs zu Kompetenzzentren ausgebaut werden und Förderschulkräfte und weiteres Personal für inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung stehen, mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten, Maßnahmen koordinieren und die Förderung auf Anfrage auch vorhalten können.

Soweit meine Stellungnahme. Zusammengefasst möchte ich Sie bitten zu klären, wen Sie mit „alle“ meinen und wer das dann wie tun soll. - Die individuelle Förderung kommt bisher im Schulgesetz nur ein einziges Mal, und zwar im § 72 vor und besagt lediglich, dass die Eltern beraten werden sollen. Aber es besteht überhaupt keine Aussage darüber, wie diese Förderung aussehen soll. – Vielen Dank.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich möchte gerne zwei Anzuhörende befragen. Zunächst möchte ich Herrn Wesselmann im Prinzip die gleiche Frage stellen, die ich vorhin schon Herrn Hartmann gestellt habe: Sie haben sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme kritisch mit dem Thema Binnendifferenzierung auseinandergesetzt. Ist das eine grundsätzliche Frage oder eine Ressourcenfrage? – Diese Frage möchte ich auch von Ihnen gerne noch beantwortet haben.

Etwas umfangreicher möchte ich bei Herrn Neumann nachfragen. Herr Neumann, Sie vertreten ja NFTE. NFTE hat ja Erfahrung mit dem Sponsoring im Lande Hessen gemacht. Sie haben dieses Schulbuch zur Verfügung gestellt, mit dem in vielen Ländern ja wohl gearbeitet wird. In vielen Bundesländern, auch in Hessen, ist es auf den Index gekommen. Vielleicht können Sie uns erklären, was denn in der jetzigen Praxis, die durch das Gesetz noch verschärft werden soll, an Kriterien dort angelegt wird und wie das insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern ist, wie in anderen Bundesländern die Regelungen zum Werbeverbot, zum unstreitigen Werbeverbot wie auch zum Thema Sponsoring getroffen wurden. Haben Sie Erfahrung damit, dass mit unterschiedlichen Angeboten – als unterschiedliche Zulieferer will ich das im Sponsoringbereich bezeichnen – unterschiedlich umgegangen wird?

Herr **Wesselmann:** Ja, in erster Linie ist Binnendifferenzierung, Herr Greilich, eine Frage der Ressourcen, sicherlich. In meiner Lerngruppe sitzen immer mehr Schülerinnen und Schüler, die an sich schon sehr heterogene Lernvoraussetzungen mitbringen. Wenn ich sie dann individuell fördern soll, wäre es am besten, ich hätte noch jemand Zweites dabei. Aber bei diesem Gesetzesentwurf ging es ja zusätzlich um die Binnendifferenzierung im Sinne der Abschlussorientierung. Hier kommt eine weitere Dimension hinzu, dass man eben nicht nur das ganze Spektrum der Begabungen und deren Ausprägungen in der Lerngruppe hat, sondern dass man da auch noch auf den Abschluss hin differenzieren muss. Es stellt sich die Frage, inwiefern zusätzliche Ressourcen so eingesetzt und umgesetzt werden können, dass es für die Schülerinnen und Schüler wirklich optimal ist. Es ist

nicht nur wichtig, wie viele Lehrkräfte im Raum sind, sondern hierbei spielt es auch eine Rolle, wie Lehrkräfte auf die Binnendifferenzierung vorbereitet sind.

Herr **Neumann**: Also zu diesem Thema Sponsoring und wie in anderen Bundesländern damit umgegangen wird: Es gibt in keinem anderen Bundesland irgendwelche Probleme mit diesem Lehrbuch. Es ist ein Schülerbuch. Bis jetzt hat keiner irgendwie gesagt, dass es zu viel Werbung enthalte. Die Logos in dem Buch, die Sie ansprechen, Herr Greilich, dienen lediglich der Visualisierung, was mit Logos möglich ist. Wenn man einmal nach draußen sieht, wie viele hunderttausend Logos wir tagtäglich sehen, dann fallen die zwölf oder vierzehn, die in dem Buch auf der einen Seite sind, denke ich, im Kontext der Marketingausbildung überhaupt gar nicht ins Gewicht.

Sie fragen, ob wir unterschiedlichen Umgang mit verschiedenen Firmen haben, ob es gute oder schlechte Wirtschaftsbeziehungen bzw. wirtschaftlich schlechte oder gute Firmen gibt. – Ihre Frau hat vorhin von Oxfam gesprochen. Das ist vielleicht ein gutes Beispiel, weil es eine gute Firma ist, die einen guten Wert verkörpert. Die Frage ist, woran man solche Dinge festmachen will.

Abg. **Christoph Degen**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zwei Themen will ich ansprechen. Erst einmal richte ich mich an Frau Lipka und möchte zunächst eine Verständnisfrage klären. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie doch im Grunde dafür plädieren, diese verschiedenen Fördersysteme – die sonderpädagogische Förderung, die Teilleistungsförderung, die Hochbegabtenförderung, vermutlich auch die Migrantenförderung – zu einem Gesamtsystem der individuellen Förderung zusammenzuführen?

Die andere Frage richtet sich an die Herren Muster, Freitag und Simon. Sie müssen nicht alle antworten, vielleicht fängt einer an und Sie schauen, ob Sie noch etwas ergänzen müssen. Ich komme noch einmal auf die Schulzeitverlängerung, das 13. und 14. Schulbesuchsjahr, v.a. im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zurück. Die Formulierungsbegründung im Schulgesetz kann ich nicht teilen, weil ich nicht der Auffassung bin, dass sich das hauptsächlich an die Schülerinnen und Schüler richtet, die möglicherweise einen Abschluss machen. Ich vermute, dass es darum weniger geht, sondern dass in Abgrenzung zu einer Stellungnahme, die es aus dem Ministerium gibt, gerade diese Schüler, die doch auch stärker beeinträchtigt sind, unheimlich von einem längeren Schulbesuch profitieren können, und zwar gerade für das Ziel der Selbständigkeitsentwicklung, der Teilhabe und eben der Inklusion in der Gesellschaft.

Ich möchte Sie als Experten bitten – Sie müssen sich da nicht wiederholen –, wirklich zu begründen, warum Sie dieses 13. und 14. Schulbesuchsjahr für sinnvoll halten und für welche Schülergruppe.

Frau **Lipka**: Ja, Sie haben mich absolut richtig verstanden. Wenn wir Inklusion so meinen, dass wir alle einbeziehen, also alle Menschen in der Schule, alle Schülerinnen, alle Schüler mit all ihren Begabungen und mit all ihren Schwierigkeiten, dann muss man sie zusammenfassen und individuelle Förderkonzepte für alle Kinder initiieren und für alle Kinder mitdenken, wie gesagt, in dieser Richtung: Was braucht das Kind jetzt? – Manche Kinder brauchen eine besondere Förderung in der Schule, die auch die Binnendifferenzierung sein kann. Ich stimme hier absolut dem Kollegen zu, der fragte: Was sollen denn die Lehrer noch alles tun? – Da passiert es einfach sehr schnell, dass Kindergruppen

herausfallen, weil sie nicht explizit benannt wurden. Und das wollen wir ja alle verhindern. Dementsprechend muss es andere Möglichkeiten geben, und da müssen es sich Lehrer auch erlauben, Hilfe anzufordern. Hier sehe ich eine gute Chance für die Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die als Kompetenzzentren mit dem entsprechenden Personal, schulischem und durchaus außerschulischem Personal, ausgebaut werden.

Herr **Muster**: Man kann es im Grunde nicht pauschal beantworten, weil es nicht die pauschale Regelung und die pauschale Handhabung in unseren Schulen gibt. Es wird sehr genau darauf geachtet, wo überhaupt förderpädagogisch ein 13. oder 14. Schulbesuchsjahr angezeigt ist. Man möge bitte nicht davon ausgehen, dass das eine Pauschalregelung ist, die auf die gesamte Schülerschaft im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Anwendung findet.

Ich möchte ein konkretes Beispiel geben. Wenn wir ein junges Mädchen vor Augen haben, das im Alter von zehn Jahren verunfallt ist und dadurch lange Zeit Krankenhausaufenthalte hatte, das dort quasi im Rahmen der Schule für Kranke unterrichtet wird und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine erstaunliche Entwicklung vollzieht, aber im Rahmen der regulären Schulpflicht auch nach drei Jahren Verlängerung im Grunde noch nicht fähig ist, auch nicht mit Unterstützung der Arbeitsagentur, auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in der Nähe des ersten Arbeitsmarktes anzukommen, dann ist dort ein 13. und 14. Schulbesuchsjahr angezeigt. Das begründen wir persönlich – und ich verlasse jetzt den Kontext Arbeitskreis privater Förderschulen – und im Benehmen mit unserem staatlichen Schulamt in etwa in Analogie zu einer förderpädagogischen Stellungnahme, damit das nachvollziehbar wird, und lassen es uns dann dort gestatten. Wir haben aber nicht die Regelung im Sinne eines Negativtestats, dass diese junge Frau – inzwischen ist sie im Übrigen in Ausbildung – den Nachweis erbringen muss: „Es gibt keine Maßnahme im Rahmen von“, und dann hatte Herr Freitag vorhin schon angehoben, was denn alles nachgewiesen werden muss. Das heißt, unser Plädoyer geht dahin, diese Negativtestatformulierung zu streichen und in der Konsequenz deutlich zu machen, dass eine förderpädagogische Aufgabenstellung im Benehmen mit dem staatlichen Schulamt geregelt und kommuniziert werden muss. Von dort muss dann das grüne Licht kommen.

Sprich: Unsere Bedenken werden schlicht dadurch abgebildet, dass dieser Zusatz, den ich als Negativtestat bezeichnet habe, gestrichen würde. Aber: Das staatliche Schulamt gehört mit ins Boot. – Soweit meine Stellungnahme.

Abg. **Gabriele Faulhaber**: Meine Frage richtet sich an Herrn Simon. Es gibt ja jetzt eine Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung. Haben Sie da auch – wie ich – Bedenken, dass diese Differenzierung zu Problemen bei der Förderung führen könnte? Ich führe das mal aus. Ich verweise z.B. darauf, dass die Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit nur für Jugendliche mit Behinderungen erfolgt. Das Gleiche gilt für eine beschützte Ausbildung oder beschützte Arbeit. Sehen Sie da auch eventuell die Gefahr, dass ein Förderbedarf nicht richtig erkannt bzw. gegeben wird und dass weder das Personal noch die Förderzeit zur Verfügung gestellt werden?

Herr **Simon**: Ich versuche es zu beantworten, Frau Faulhaber. Es ist natürlich so, dass die Gesetzestexte von allem, was der Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt im Wege steht, befreit werden müssen. Und wenn darin Formulierungen enthalten

sind, die kritisch werden können, dann schließe ich mich dem einfach an. Ich denke, man muss da sehr genau hinschauen. Ich bin kein Experte für junge Erwachsene, das muss ich ehrlicherweise zugeben. Ich komme aus einem anderen Bereich. Aber ich weiß, dass es in den letzten Jahren da einige Probleme gab und dass die Fördersysteme gerade für junge Erwachsene oft in einer Weise gewechselt haben, die nicht gut war. Man muss in jedem Fall das so formulieren, dass es für die Kinder, für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, leicht und anschlussfähig ist. – Genügt Ihnen das so erst einmal?

Abg. **Armin Schwarz:** Ich habe eine Frage bzw. einen Hinweis an Frau Käss und an Herrn Muster. Sie hatten sich hier ausführlich zum Thema „Inklusive Schulbündnisse“ geäußert. Habe ich Sie richtig wahrgenommen, dass Sie grundsätzlich die Einrichtung der inklusiven Schulbündnisse positiv sehen, und habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihre primäre Sorge ist, dass die privaten Förderschulen nicht Teil dieser inklusiven Schulbündnisse sein können?

Falls die zweite Frage mit Ja beantwortet würde, möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Es ist ausdrücklich gewünscht, dass die privaten Förderschulen bei den inklusiven Schulbündnissen mitmachen. Sie dürfen mitmachen, aber sie müssen nicht mitmachen.

Frau **Käss:** Sehr geehrter Herr Schwarz, Sie haben das richtig verstanden. Es freut uns auch, dass das ähnlich gesehen wird. Das haben wir uns auch fast so gedacht; das darf ich jetzt an dieser Stelle einfach mal so von mir geben. Es ist leider so, dass es dem Gesetzestext nicht zu entnehmen ist – hier beziehe ich mich auf die §§ 49ff und auf die Ausführungen für die Schulen in freier Trägerschaft –, welche Regelungen für die Schulen in freier Trägerschaft Anwendung finden können und müssen und/oder dürfen. Hier bitten wir um eine explizite Regelung.

Wir haben in der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft, die ja alle freien Schulträger hier vertritt, ausdrücklich darum gebeten. Diesen Ball würde ich gerne zurückgeben. Herr Muster hat vorhin schon auf die Wichtigkeit und auf die Bedeutung der freien Schulen in diesem Bereich aufmerksam gemacht. Im Hinblick auf die Zeit möchte ich mich nicht wiederholen.

Herr **Muster:** Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Schwarz. Die Frage klingt verdächtig einfach, aber ist so vielschichtig, weil es natürlich auch Abwehrbewegungen bei den jeweiligen Kreisen, die als öffentliche Schulträger agieren, gibt. Da haben wir unter Umständen eine politische oder auch bildungspolitische Kontroverse, die bedeutet, dass wir im Moment in Wiesbaden eine Regierung aus CDU und den GRÜNEN haben, die etwas verordnen, was bei einem SPD-geführten Landkreis ja nicht gerne gesehen wird. Diese entsteht beispielsweise, wenn eine Befürwortung ausgesprochen wird, die Expertise der privaten Schulen oder speziell der privaten Förderschulen mit einzubringen, und der öffentliche Schulträger, SPD-dominiert oder -geführt, sagt: „Njet. Das bleibt eine hoheitliche Aufgabe.“

Mit Verlaub, ich will nicht alle Schichten abtragen. Aber wir sind als staatlich anerkannte Schule auch hoheitlich tätig und bekommen das auch entsprechend dadurch honoriert, dass wir mit Landesbeamten in einer erklecklichen Zahl ausgestattet werden, um diesen hoheitlichen Aufgaben nachzukommen. Vorrangig steht nicht das Interesse des

privaten Trägers, sondern im Vordergrund steht nach wie vor der Eid, den wir auf die Verfassung geleistet haben. Insofern fühlen wir uns mit diesem Status, sowohl privater Unternehmerisch tätig zu sein aber auch als Landesbeamte von dort alimentiert zu werden, durchaus in der Pflicht, aber vor allen Dingen in der Chance. Wir haben die Expertise, wir möchten sie einbringen. Das ist nicht flächendeckend möglich, wie Frau Käss das gerade sehr schön herausgestellt hat. Aber da, wo wir wollen, möchten wir beteiligt werden. Das in Deutlichkeit.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Meine Frage richtet sich an Frau Behrent. Welche guten fachlichen Beispiele gibt es denn aus Ihrer Sicht in Hessen oder in anderen Bundesländern für die Förderung von Legasthenie und Dyskalkulie? Wie könnte man die landesweit übertragen, und warum sind Sie der Auffassung, dass das nur gesetzlich geht?

Frau **Behrent**: Die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden wäre ein Beispiel, die da sehr gut arbeitet. Ich habe ja versucht, das an den Beispielen zu verdeutlichen. Wenn die gesetzlichen Vorgaben, die Verordnungen nicht wirklich eindeutig sind, werden die Spielräume in der Schulpraxis häufig aus Unsicherheit, aus Unkenntnis immer restriktiver angewendet. Deswegen brauchen wir wirklich eine klare Definition.

Wir haben das Problem, dass Legasthener und Dyskalkulierer häufig sehr begabt sind, aber ihre Schwächen haben, die sich halt dramatisch auf die Noten auswirken, und sie weder den Behinderten noch den Hochbegabten zugeordnet werden. Die fallen durch alle Raster. Sie haben ihre Mängel, und oft werden die Begabungen dahinter nicht mehr gesehen und dementsprechend die Kinder auch nicht gefördert. Deswegen wäre uns diese Benennung der Teilleistungsstörungen wirklich wichtig, damit das Augenmerk der Praktiker in den Schulämtern und Schulen darauf gelenkt wird, dass es diese spezielle Gruppe mit besonderen Bedürfnissen gibt.

Vorsitzender: Ich komme nun zu der Gruppe 5, unseren Kirchen.

Frau **Langmaack**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Evangelischen Kirchen in Hessen bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Jahr des Reformationsjubiläums erlauben wir uns den Hinweis, dass die allgemeine Schulpflicht in Deutschland auf eine Forderung Martin Luthers zurückgeht. Grundlegend war Martin Luthers Schrift aus dem Jahre 1524 an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.

Als Evangelische Kirchen sind wir in zweierlei Hinsicht von dem Gesetzentwurf berührt. Zum einen berühren uns die Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht und zum anderen sind wir Trägerinnen staatlich anerkannter Ersatzschulen mit einer langjährigen Erfahrung in inklusiver Beschulung.

Aus unserer Stellungnahme möchte ich mehrere Punkte hervorheben. Wir haben einmal zu § 5 und § 8 des Schulgesetzes – das betrifft die Gegenstandsbereiche des Unterrichts und den Religionsunterricht – den Vorschlag, dass man nicht mehr von Religion spricht, sondern von konfessionellem Religionsunterricht. Das entspricht der Unterrichtswirklichkeit an hessischen Schulen mit zurzeit elf verschiedenen konfessionellen Religionsunterricht.

Im Bereich § 15 Betreuungsangebote/Ganztagsangebote möchten wir anregen, dass im Schulgesetz eine Sicherung kirchlicher Angebote durch einen zeitlichen Korridor für Kommuniionsunterricht, Konfirmationsunterricht und ähnliche Angebote vorgenommen wird. Das entspricht im Übrigen schon der Verordnungslage. Ich darf da auf die Verordnung über die Stundentafeln für Primarstufe und Sekundarstufe I verweisen.

Im Bereich der inklusiven Beschulung möchten die Evangelischen Kirchen darauf hinweisen, dass die Regelungen zur inklusiven Beschulung das Elternrecht auf freie Schuwahl und den daraus resultierenden Anspruch, die inklusive Beschulung auch an einer Ersatzschule der eigenen Wahl durchzuführen, nicht negativ beeinflussen dürfen.

Wir plädieren dafür, festzuschreiben, dass die Beratungs- und Förderzentren, die in § 49 beschrieben werden, zukünftig auch für die inklusive Beschulung an Ersatzschulen zuständig sind. Im Weiteren begrüßen wir, dass die zukünftigen inklusiven Schulbündnisse grundsätzlich alle allgemeinen Schulen und Förderschulen umfassen. Wir möchten uns aber den Vorrednern anschließen und eben auch im Schulgesetz an geeigneter Stelle klargestellt wissen, dass die finanziellen Regelungen staatlicher Schulen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung auch für Schulen in freier Trägerschaft für anwendbar erklärt werden. Darüber hinaus begrüßen wir, dass auch Ersatzschulen in die inklusiven Schulbündnisse mit aufgenommen werden können.

Zu § 86, der die Regelungen der Rechtsstellung der Lehrerinnen und Lehrer betrifft, möchten wir darauf hinweisen, dass wir § 86 Abs. 3 als Konkretisierung der Bildungsziele des § 2 Abs. 2 ansehen. Wir schlagen folgende Formulierung vor, dass es nämlich um die weltanschauliche Neutralität im Sinne der Bildungsziele geht, nämlich vor dem Hintergrund der christlichen und humanistischen Tradition Hessens. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Da es keine Nachfragen gibt, geht es mit dem Block 6 weiter.

Herr **Feuchthofen:** Sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete! Da noch drei Kollegen von mir aus der Riege der Wirtschaft in der Bank der Letzten, Herr Vorsitzender, ja gleich reden werden, begrenze ich mich auf grundsätzliche Signale, soweit sie in der Stellungnahme eher versteckt oder am Rande stehen.

Wir sind generell wie die Vereinigung der Unternehmerverbände mit der Schulgesetznovelle einverstanden und meinen, dass man durchaus bei über 100, 114 Änderungen ein juristisch gutes Handwerkszeug loben kann. Diese Arbeit macht aus unserer Sicht deutlich, unabhängig von der politischen Richtung, dass die Zusammenarbeit der regierenden Fraktionen mit der Administration und hier vor allen Dingen mit den Juristen im HKM und verwandten Gebieten klappt. Es ist schon eine beachtliche Leistung, wenn man die Verbindungen der juristischen Anpassungen hier sieht. Wie gesagt: Wir sind mit diesem Bereich generell einverstanden und betonen insbesondere dankenswerterweise den Verzicht auf bildungspolitische Experimente, wie sie Hessen ja in den vergangenen Jahrzehnten des Öfteren kannte. Neuerungen sind hier alle zumindest modellhaft erprobt. Hier werden also Entwicklungsverläufe auf Gesetzesebene erhoben und nicht eine Konstruktion von oben nach unten verordnet.

Allerdings vermissen wir auf der strukturellen Ebene – die Kollegen gehen noch auf Werbeverbot und anderes ein – drei Dinge, nur kurz genannt: Fünf Jahre selbständige Schule. Das war einmal in diesem Land, auch mit CDU-Beteiligung und einer tendenziellen Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein ganz großes Thema. Das Gesetz sieht un-

verändert die komplexen Regelungen, die experimentellen im § 127 a), b), c) und weiter vor. Wir hätten uns im Vorfeld einer solchen Novelle eine Evaluierung gewünscht, vielleicht nach fünf Jahren der Erfahrungen, um mögliche Vereinfachung im Gesetzestext, nicht nur die Möglichkeit der Rückkehr, wenn ich das richtig sehe, zur unselbständigen Schule, zu erzielen.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte, der uns im Rahmen der selbständigen Schule am Herzen liegt, ist der Rückbau der externen Evaluierung. Damals war klar, mehr Selbständigkeit ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist auch eine unabhängige Überprüfung. Es heißt zwar noch „externe Evaluierung“, ist aber ein freiwilliges Beratungsinstrument im System. Seien wir ehrlich; die gibt es in der Form nicht mehr, wie sie bisher war. Damit will ich nicht sagen, dass die alte Form nicht verbesserungsfähig – auch mit Blick auf die Arbeit der Schulen – gewesen wäre.

Drittens bedauern wir, nach der langen Diskussion auf dem Bildungsgipfel, dass in Sachen Zukunft der Hauptschule hier nur der uns bekannte angebliche Bedarf der Schulträger steht. Wir hätten uns gewünscht, dass zumindest zwischen den Regierungsfraktionen eine Einigung und dann auch ein Dialog mit der Opposition erfolgt wäre, wie wir mit den Hauptschulen umgehen. Das Ergebnis ist natürlich meisterhaft: Man schafft sie nicht ab; denn die Anmeldungen in den unteren Klassen sind zwar sehr gering, aber nach oben kommen wieder reichlich Schüler nach. Man lässt sie dann im Verbund aufgehen. Als Wirtschaft reicht es uns letztlich, wenn der Bildungsgang erhalten bleibt. Das ist nicht Sache Hessens, das ist eine Verpflichtung aus der Kultusministerkonferenz heraus. Aber ein bisschen mehr Diskussion nach dem Gipfel, mit genug Abstand, hätten wir schön gefunden. – Vielen Dank.

Herr **Haberl**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir heute hier Stellung nehmen dürfen. Unsere schriftliche Stellungnahme vom 11. Januar liegt Ihnen vor. So möchte ich nur drei Punkte kurz herausgreifen. Zunächst einmal die grundsätzliche Anmerkung des Hessischen Handwerkstags: Wir begrüßen die vorliegende Schulgesetznovelle und sehen darin eine Weiterentwicklung des Schulsystems und der Qualität in den Schulen. Drei Punkte möchte ich nichtsdestotrotz herausgreifen. Das sind das Werbeverbot, das Thema „Höhere Berufsfachschule“ oder „BÜA“, wie sie künftig heißen soll, und das Thema „Schulinspektion“.

Ich möchte beim letzten Thema anfangen. Wie Sie wissen, und da sind wir uns sicher einig, hat die Schulinspektion, so wie sie in der Vergangenheit funktioniert hat, dazu geführt, dass die Schulen auf dem Weg zu mehr Qualität gebracht worden sind. Das lag einmal an der Auswertung von Daten, die in dem Kontext erhoben worden sind, und an der Schulinspektion vor Ort, durch die sehr viel erreicht wurde. Uns ist als Hessischer Handwerkstag bewusst, dass das sehr viel Woman- und Manpower und letztlich auch finanzielle Mittel geschluckt hat. Wir sind trotz alledem der Auffassung, dass eine regelmäßige Schulinspektion auch in Zukunft Sinn machen würde. Schulinspektion führt zu Umsetzungsempfehlungen für die Einzelschule und somit letztlich zu einem Fortschritt in diesem Bereich. Deswegen sind wir etwas überrascht, dass der Regelfall der Schulinspektionen wegfallen soll.

Zweitens. Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung. Auch diese begrüßen wir grundsätzlich. Sie ist ja eine Auswirkung des Bildungsgipfels, aber auch des Bündnisses Ausbildung Hessen. Da heißt es: Der Übergangsbereich

„sollte transparent und klar strukturiert sein und zielgerichtet auf die Ausbildung im dualen System hinführen.“

Und genau das ist der Punkt, den ich ansprechen möchte. Wir erwarten von der Berufsfachschule, und ich bitte, dass wir gemeinsam darauf achten, dass dann auch ein entsprechender Output erfolgt. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht angehalten werden, im System zu bleiben, sondern wenn sie entsprechend orientiert sind, in die duale Ausbildung „entlassen“ werden.

Zum dritten und abschließenden Punkt möchte ich zum Thema „Werbeverbot“ sprechen. Hierzu ist vieles heute schon gesagt worden. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass ein Werbeverbot an Schulen richtig ist. Das ist völlig unstrittig. Die Schulen haben ja eine Neutralitätspflicht. Dadurch, dass eine untergeordnete Verordnung oder ein Erlass jetzt auf Gesetzesebene gehoben wird, sehen wir schon eine stärkere Beachtung des ganzen Themas. Das ist grundsätzlich positiv. In der Begründung ist von Ihnen immer wieder die Rede von „Anschein des Sponsorings könnte entstehen“. Wir fragen uns schon, wie das praktisch im Kontext Berufs- und Studienorientierung funktionieren soll. Wenn beispielsweise Handwerksbetriebe von uns Schule aufsuchen und da sozusagen als lebendes Testimonial herhalten, dann werden die dort natürlich über ihren Betrieb reden. Gar nicht anders kann es gehen. Unsere Betriebe werden auch Interesse haben, den Schulen Materialien zur Verfügung zu stellen, die dem Unterricht dienen. Das sehen wir schon kritisch, insbesondere dann, wenn die Genehmigung des Ganzen sehr schulfern und nicht in der Schulleitung vor Ort verankert ist. Soweit meine Ausführungen.

Herr **Rust**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Herr Minister allen voran, aber auch Frau Öffring! Meine Damen und Herren! Ich heiße Matthias Rust und danke Ihnen für die Gelegenheit, die wesentlichsten Punkte unserer Stellungnahme, der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT, noch ergänzend präzisieren zu können. Ich möchte dabei auf die Berufsorientierung als unser wichtigstes Aufgabenfeld der Schule-Wirtschaftsarbeit fokussieren sowie auf die im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle einhergehenden Implikationen des Werbeverbotes und der Sponsoringfragen hinweisen.

Ich will es vorab gleich klarstellen: Auch von uns aus soll an Schulen nicht geworben werden dürfen, wobei wir unter Werbung Dienstleistungs- und Produktwerbungen verstehen, die sich an die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler richtet. Man kann ja auch fragen, was ist eigentlich Werbung? – Gleichwohl soll Berufs- und Studienorientierung richtigerweise in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaft weiterhin durchgeführt werden und auch möglich sein. Und hier lässt der Gesetzestext einen Interpretationsspielraum zu, der eine Berufsorientierung unnötig einschränken könnte. Daher schlagen wir eine entsprechende Präzisierung der Gesetzesbegründung vor.

Ich will das an einem Beispiel illustrieren. Eine gute berufsorientierende Schule lädt einen Ausbildungsleiter ein. Dieser Ausbildungsleiter kommt in die Schule und soll etwas über Ausbildungsberufe erzählen. Bei seinem Besuch berichtet er viel und bringt auch einen Flyer seines Unternehmens mit, damit man eine Idee hat, was die so machen und welche Ansprechpartner später da sind – vielleicht für ein Praktikum, vielleicht sogar für eine Ausbildungsstelle. Dieser Mann soll jetzt nicht in den Verdacht geraten, bloß werben zu wollen. Wobei das Werben für eine Ausbildungsstelle in meinen Augen auch etwas anderes ist, als das Werben für vielleicht Kaugummi – selbst, wenn sich mancher Aus-

bildungsberuf auch mal ziehen mag wie Kaugummi. Hier geht es zumindest um die Trennschärfe, ob dieser besagte Flyer nun Informationsmaterial oder Werbung ist.

Da habe ich im Augenblick an dem gesetzgeberischen Willen der aktuellen Landesregierung keinen Zweifel, aber die Schulgesetznovelle soll ja auch über diese Legislaturperiode hinaus halten. Bei vielleicht einmal wechselnden Mehrheiten möge der normative Interpretationsspielraum dieses Werbeverbotes nicht unnötig eingeschränkt werden können.

Ähnliches gilt für das Sponsoring. Die Finanzmittel für Schulen sind überschaubar, insbesondere die Spielräume, Unterricht mit zusätzlichen Mitteln, mit Anschauungsmaterial attraktiv, interessant und dadurch auch nachhaltig gestalten zu können. Gleichzeitig sollen junge Generationen nicht unnötig belastet werden mit Blick auf die Schuldenbremse. Also gibt es pfiffige Schulen, die überlegen, wie sie zusätzliche Mittel beschaffen. Die wenden sich an Unternehmen und werben dafür, Sponsorings für einzelne Veranstaltungen, für Anschauungsmaterial und dergleichen zu ermöglichen. Und diese Schulen werden auf das privatwirtschaftliche Sponsoring weiterhin angewiesen bleiben, erst recht vor dem Hintergrund der Integration, der Inklusion oder auch der Digitalisierung, um nur drei großer Herausforderungen zu nennen. Die Herausforderungen bergen Chancen, diese Chancen sollen auch Schulen weiterhin haben, um für guten, für anschaulichen Unterricht sorgen zu können. Und wenn Sie hierfür zusätzliches Material von privatwirtschaftlicher Seite akquirieren, dann finde ich das lobenswert.

Die Entscheidung darüber, welche Sponsoringmaßnahme jetzt zugelassen wird oder nicht, sollte aus unserer Sicht nahe an der Schule liegen. Denn was Lehrkräfte an zusätzlichem Bedarf artikulieren, was gebraucht wird, können die Schulen sicherlich selber viel besser einschätzen als entferntere Institutionen. Also an dem Beispiel von Frau Greilich, was sie vorhin schön erläutert hat, Logistik-Software, oder ein Elektro-Auto an einer Berufsschule, kann sie, denke ich, besser einschätzen, ob das benötigt und vielleicht privat sinnvoll finanziert wird, als wenn das ein sehr geschätzter – vielleicht – Philologe im Kultusministerium oder im Schulamt machen könnte, der von diesen Dingen nicht so viel Ahnung haben kann. Also, die Entscheidung soll sinnvollerweise nah an der Schule sein.

Zwei Sätze zum Schluss: Den Erlass zur Berufs- und Studienorientierung, der in eine Verordnung überführt werden soll, finden wir sinnvoll, notwendig und lobenswert. Und eine kleine Information zum Abschluss: Mit Blick auf die Berufsorientierung von Schülern wünschen sich viele Lehrer einen Ausbau von Angeboten, insbesondere durch die regionale Wirtschaft. Das hat eine heute veröffentlichte Umfrage der Bertelsmann Stiftung ergeben, die ich am Vormittag noch habe lesen können. – Danke für Ihre interessierte Aufmerksamkeit.

Frau **Rowedder**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass ich heute im Namen der Hessischen Industrie- und Handelskammern hier Stellung zur Schulgesetznovelle beziehen kann. Die hessischen IHKs nehmen immer dann Stellung zu Gesetzesänderungen, wenn die Wirtschaft direkt betroffen ist. Deshalb möchte ich mich auch bei meinen Ausführungen auf die Aspekte konzentrieren, die tatsächlichen Wirtschaftsbezug haben. Beginnen möchte ich mit dem Punkt, der auch in unsere schriftliche Stellungnahme eingeflossen ist.

Wir begrüßen die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, die mit der Gesetzesnovelle verfolgt wird, sehr. Angesichts nach wie vor sehr hoher Abbruchzahlen sowohl in

der dualen Ausbildung, wo wir nach wie vor Abbruchquoten in Hessen von rund 25 % haben, als auch im Studium, wo wir Abbruchquoten von 30 % haben, halten wir eine frühzeitige und praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen für unerlässlich. Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich frühzeitig und auch über einen langen Zeitraum mit ihren Kompetenzen und mit den möglichen beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen, damit sie rechtzeitig die Weichen für ihr späteres berufliches Leben stellen können. Eine fundierte und vor allem praxisnahe Berufs- und Studienorientierung kann nur gelingen, wenn Schulen hierfür Praxispartner einbinden. Hierzu zählen neben Hochschulen und anderen Partnern eben auch die Unternehmen.

Und jetzt komme ich zu dem Punkt, den wir kritisieren möchten: § 3 Abs. 15, das sogenannte Werbeverbot, was ja mehrfach hier schon kommentiert wurde. Diese Gesetzesänderung sehen wir kritisch und sehen darin eine Gefahr für Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen.

Werbung – das wurde auch schon mehrfach gesagt – für Produkte und Dienstleistungen sind in Schulen fehl am Platze. Da sind wir uns alle einig. Schülerinnen und Schüler sollten nicht von Unternehmen als Endverbraucher, als Endkunden angesprochen werden. Anders sieht es aber aus, wenn Unternehmen beispielsweise für die duale Ausbildung werben, ganz im Sinne der Berufsorientierung. Das erleichtert den Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben und kann nur funktionieren, wenn Informationen aus erster Hand, also von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern kommen. Denn wer kann letztlich Schülerinnen und Schülern besser einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben als die Unternehmensvertreter?

Die Nennung des Unternehmensnamens – auch das wurde schon mehrfach gesagt – geht damit oftmals einher, ist aber mit Werbung nicht gleichzusetzen. Ein Beispiel möchte ich hier an dieser Stelle nennen. Das sind die Ausbildungsbotschafter. Das ist ein Modell, was in einigen Regionen, auch in Hessen, praktiziert wird. Das sind junge Menschen, die in der Ausbildung sind oder ihre Ausbildung gerade abgeschlossen haben, die in Schulen Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe über die duale Ausbildung informieren. Natürlich nennen auch diese ihre Herkunft, den Namen des Unternehmens. Damit geht letztlich Werbung für das Unternehmen, strenggenommen, einher.

Dass Sponsoring nur noch in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung möglich ist, halten wir auch für sehr kritisch. Darin sehen wir einen direkten Widerspruch zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, die Sie mit dieser Gesetzesnovelle ja auch anstreben. Es gibt eine Vielzahl positiver Beispiele, wo Unternehmen Schulen mit Material unterstützen, und an einigen Schulen wäre ein attraktiver Unterricht gerade im Wahlpflichtbereich ohne die Unterstützung durch Unternehmen gar nicht möglich. Und Unternehmen haben nicht immer das Interesse, Werbung zu betreiben, sondern Motivation. Weshalb sie sich in Schulen engagieren, ist oftmals schlicht und einfach der Aspekt, dass sie Jugendliche über Ausbildung und Berufsfelder informieren oder sich sozial innerhalb ihrer Kommune engagieren wollen.

Letzter Punkt zu dem Thema „Werbeverbot“. Die Trennung zwischen Werbung und Sponsoring ist nicht immer einfach. Das wird auch an einer zentralen Stelle kaum möglich sein. Deshalb müssen diese Entscheidungen, ob und wie man mit einem Unternehmen kooperieren möchte, vor Ort in der Schule, von der Schulleitung oder von der Schulkonferenz getroffen werden. Denn diese können besser einschätzen, was die wirklichen Motive eines Unternehmensvertreters sind. Deshalb plädieren wir nicht für eine zentrale Genehmigung, sondern dafür, die Schulen durch Richtlinien oder auch Emp-

fehlungen, die in den Schulen entwickelt werden können, zu bestärken, damit diese entscheiden können, wann sie eine Partnerschaft eingehen oder eben nicht.

Letzter Punkt, der auch schon angesprochen wurde: die Schulinspektion. Die Abschaffung der Schulinspektion halten wir für sehr kritisch. Die Ausbildungsreife von Schulabgängern hängt wesentlich von der Qualität an Schulen ab. Und wenn man dieses Instrument zur Qualitätssicherung abschafft, sehen wir das sehr kritisch. – Vielen Dank.

Herr **Staubach**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deswegen will ich auch nicht mehr viel sagen. Im Prinzip befürworten wir die inklusiven Schulbündnisse, jedenfalls als Schritt in die richtige Richtung, und zwar, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, also derjenigen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, an allgemeinen Schulen erhöht wird, mit anderen Worten, dass der Inklusionsanteil erhöht wird.

Positiv erscheint uns zumindest auch die Änderung des § 54, in dem dieser Ressourcenvorbehalt ja ganz genau beschrieben wurde, warum eine Beschulung an der allgemeinen Schule nicht möglich ist, und dass nun diese genaue Aufzählung weggefallen ist. Das heißt aber wahrscheinlich nicht, dass es diesen Ressourcenvorbehalt nicht mehr gibt. Das kann es eigentlich nicht heißen. Deswegen muss man eben abwarten, wie sich das tatsächlich entwickelt, also wie sich dieser Inklusionsanteil erhöht. Und da kommt es natürlich auch nicht nur auf das Gesetz, sondern eben auch auf die Fassung in der VOSB an. – Das waren eigentlich auch schon meine Ausführungen.

Vorsitzender: Wir kommen zur Aussprache.

Abg. **Armin Schwarz**: Herr Vorsitzender! Ich habe eine Frage bzw. einen Hinweis an Frau Rowedder, an Herrn Haberl, an Herrn Rust und an Herrn Feuchthofen. Vielen Dank für Ihre Ausführungen zu § 3 Abs. 15. Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir uns in der Einschätzung einig sind, dass Werbung im klassischen Sinne an Schulen nicht gewünscht wird und im bisherigen Verfahren auch dementsprechend nicht neu bewertet wird?

Sind wir uns des Weiteren ebenfalls einig, und das ist meine zweite Frage, dass Sponsoring weiter ermöglicht werden soll? – Wenn beide Fragen mit Ja beantwortet werden, würde ich mir wünschen – vielleicht wäre das eine gemeinschaftliche Möglichkeit oder eine gemeinschaftliche Aufgabe –, wenn Sie einen Vorschlag machen, wie wir es im Gesetzestext präzisieren könnten; denn wir sind uns erstens darin einig, dass die Betriebe mit Schulen zusammenarbeiten müssen und zweitens, dass Betriebe auch in Schulen hineingehen dürfen, um zu zeigen, was sie denn tun, um natürlich auch für Nachwuchs zu werben. Insofern sind wir meines Erachtens bei der Sache überhaupt nicht auseinander.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Die Gesetzes- bzw. die Rechtslage hat sich nicht verschärft und faktisch auch nicht verändert. Nur ist es jetzt aus der Erlass- und Verordnungsebene auf die Gesetzesebene gehoben worden und möglicherweise – das wäre noch eine Brücke – könnte man, wenn wir nicht alles in einen Gesetzestext hineinpacken und überfrachten wollen, das in einem Ausführungserlass dann präzisieren.

Herr **Feuchthofen**: Wir haben uns in der Tat vorher zusammengesetzt – das ist ja sinnvoll – und abgestimmt, denn Sie haben gemerkt, dass die Facette breit und auch durchaus differenziert vom Handwerk bis zum Großunternehmen ist. Wir haben deswegen, vielleicht ist es eben untergegangen, nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich – Herr Rust oder Frau Rowedder und Herr Haberl haben es gesagt – vorgeschlagen, ich bin ja auch Jurist, dies eindeutig zu regeln, obwohl es schwierig ist, dies auf eine Norm auf Gesetzesebene zu heben. Wir haben informell keine Lösung gefunden. Deswegen haben wir gesagt, dass es eine Möglichkeit gibt, diesen Geist, den Sie als Regierungskoalition, Fraktion und als Landesregierung haben, mit einer juristischen Bindungswirkung nach klassischer Auslegung über die Legislaturperiode hinaus deutlich zu machen. Das ist eine Klarstellung in der Gesetzesbegründung und macht es eigentlich einfacher.

Das heißt, man muss aus unserer Sicht nicht unbedingt die jetzige Fassung ändern, nur diesen Auslegungsspielraum in eine bestimmte Richtung definieren. Jede Landesregierung danach, wie jedes Gericht und letztlich ja auch mittelbar die Schulleitungen vor Ort, ist an diese Tendenz, wie sie gerade deutlich wurde – Sponsoring ja, reine Produkt- und Dienstleistungswerbung außerhalb einer Zweckbindung für die Ausbildung nein – dann entsprechend gebunden. Das wäre aus unserer Sicht der einfachste und der eleganteste Vorschlag, der die geringste Offenheit gegenüber einer Gesetzesänderung, die ja bei einer Gesetzesnorm kurz sein muss, ausmacht. Dann brauchen wir keinen Umsetzungs- oder Ausführungserlass, Herr Schwarz.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Ich möchte an der gleichen Stelle ansetzen und bin ja schon nach den Hinweisen des Kollegen Schwarz, dass das eigentlich nicht so gemeint ist, wie es im Gesetzesvorschlag steht, und dass man bereit ist, darüber nachzudenken, wie man das besser fassen kann, sehr positiv gestimmt. Herr Feuchthofen, man hätte es vielleicht in der Gesetzesbegründung machen können, aber die haben wir nun schon, und über die stimmen wir ja nicht ab. Sprich: Wir können auch nicht die Gesetzesbegründung per Beschluss des Parlaments ändern.

Es gibt aber Hinweise, wie man so etwas vielleicht regeln könnte. Und darauf zielt meine Frage. Werbung ist unzulässig, heißt es jetzt im Gesetzentwurf. Das heißt, ich glaube, Herr Rust hatte das gesagt, und auch Werbung für die duale Ausbildung ist Werbung und ist demnach unzulässig. Das ist sicherlich nicht so gemeint, Kollege Schwarz, da bin ich mir relativ sicher. Aber es ist eben die klare wörtliche Auslegung: Werbung ist unzulässig. Das lässt eigentlich keine Auslegung zu, sondern ist eine klare Botschaft. Schauen wir einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort hat man geregelt, ich darf den Satz einmal zitieren:

„Im Übrigen ist Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig.“

Das wäre doch eine Formulierung, auf die man sich vielleicht verständigen könnte.

Wie beim Sponsoring ist auch hier der Übergang sehr fließend. Das haben wir mehrfach in den verschiedenen Stellungnahmen gehört; Frau Rowedder und Herr Haberl haben es ausgeführt. NRW sagt, dass Sponsoring zulässig ist, wenn dieses mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist und die Werbewirkung deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktritt.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers. Das wären doch vielleicht Grundlagen, über die man – Der Kollege Wagner lacht schon erfreut, weil ich mich auf NRW beziehe, hoffe ich. Ich finde das wunderbar, wenn wir uns darauf verständigen können. Dann hätte diese Anhörung schon viel gebracht, wenn wir eine klare Formulierung wählen, wie sie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen Gesetz geworden ist. Es ist nicht vieles, was in NRW gut funktioniert, aber an der Stelle hat es funktioniert.

Herr **Feuchthofen**: Ich finde den Hinweis, Herr Greilich, sicherlich hilfreich. Man hätte ja in den anderen 15 Bundesländern gucken können. Wir haben jedoch gelernt, dass es immer schwierig ist, genaue Formulierungen aus anderen Ländern zu importieren. Und die hessische Politik achtet eigentlich immer auf Eigenständigkeit. Dass man eine Gesetzesbegründung nicht ändern kann, sehe ich überhaupt nicht. Wenn die Regierungskoalition nach der ersten Lesung in der jetzt anstehenden zweiten, vielleicht dritten Lesung sogar die Normen ändern kann, dann kann sie natürlich mit Mehrheitsbeschluss – falls mit oder ohne Opposition – eine Gesetzesbegründung präzisieren. Also wir stellen das gerne anheim, und ich denke, das ist jetzt eher eine Frage innerhalb des parlamentarischen Raumes. Wir freuen uns, dass unsere Botschaft verstanden worden ist, die auch an anderer Stelle deutlich war, dass man hier nicht zu weiten Auslegungen und Fehldeutungen kommen sollte. Ich glaube, der Rest ist dann Sache der parlamentarischen Politik und der Arbeitsstäbe in den Fraktionen und im Haus des Kultusministers.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Da haben wir ja jetzt Hausaufgaben bekommen, Herr Feuchthofen. Ich habe auch eine Frage an Sie. Sie hatten gesagt, Sie hätten gesehen, dass neue Hauptschulen nicht mehr genehmigt werden. – Insofern habe ich an diesem Punkt eine Frage zur Schulstruktur. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie aber gesagt, Sie hätten sich da noch mehr vorstellen können. Da wir ja noch relativ früh am Tag sind, wollte ich Sie noch fragen, welche Schulstruktur denn die Hessischen Unternehmerverbände empfehlen würden. – Ich hätte bis halb neun noch Zeit.

Herr **Feuchthofen**: Herr Wagner, Sie haben natürlich recht. Ich habe bewusst gesagt, unterm Strich ist das eine durchaus geschickte Lösung bei den bekannten Problemen – und das nicht erst seit dem Gipfel –, dass wir die unteren Klassen nicht vollkriegen, aber oben, in der 7., 8. Klasse, dann Schüler haben. Verbundene Formen sind hier eine Lösung, die durchaus auch ein Stück Stigmatisierung des Bildungsganges, wenn es nicht mal eine eigenständige Schulform ist, aufheben können. Das ist ja die rein faktische Lage.

Sie haben gesagt, die Schulträger wollen das alle. Das habe ich noch nirgendwo so gehört, und auch beim Landkreistag oder Städtetag so nicht gelesen. Ich fände es allerdings schade unter dem Aspekt, dass ja gerade, ich darf es sagen, aus der CDU-Fraktion beim Bildungsgipfel ein Vorschlag für eine Weiterentwicklung der Hauptschule kam, der dann in der Gemengelage zwischen Opposition und Regierungsfractionen ins Abseits kam. Bedauerlich, dass wir jetzt im Schulgesetz so vorgehen. Das ist eine minimale Lösung. Die funktioniert, aber ich hätte mir gewünscht, was früher zu viel an Strukturdiskussionen war und auch manchmal – Entschuldigung – an Ideologie – vor der Zeit dieses Landtages selbstverständlich – wäre in einen konstruktiven Dialog zur Zukunft dieser Form geflossen.

Um es ganz kurz zu sagen, ich finde, es hätte uns allen in der Wirtschaft gutgetan, wenn wir zusammen einen offenen Kongress dazu gemacht und mit Abstand zum Bildungsgipfel gesagt hätten: Was gibt es denn mit den Lehrerverbänden? - Es waren heute Ideen da. Deswegen finde ich es ein bisschen schade, dass so geschickt und in der Sache lösend im Schulgesetz jetzt verfahren wird.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Ende der Anhörung zur Novellierung unseres Schulgesetzes sind. Ich darf die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen ganz herzlich Danke schön für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen zu sagen. Ich darf Ihnen, die bis zum Schluss ausgeharrt haben, ganz besonders für Ihre Kondition und für das Engagement danken. Diese Beratungen machen das Gesetzgebungsverfahren – für mich jedenfalls – demokratischer, und es fließt viel Fachwissen ein. Vielen Dank deshalb, dass Sie dabei mitgewirkt haben, unser Schulgesetz in zweiter Lesung entsprechend vorzubereiten.

In diesen Dank schließe ich die Organisation des Landtages mit ein. Das ist alles nicht so ganz selbstverständlich, aber ich meine, es hat alles ganz gut geklappt. Deshalb stellvertretend, Frau Öfftring, an Sie mein Dank, für die Vorbereitung und die Durchführung. Es ist, wie gesagt, nicht so ganz einfach. Wenn alles klappt, wundert man sich eigentlich nicht. Wenn es nicht klappt, wundert man sich schon manchmal. Aber heute hat alles geklappt. Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Wiesbaden, 3. März 2017

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Lothar Quanz